

König Konrad I.
und
Herzog Heinrich von Sachsen.

Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte

von

Prof. Dr. Franz Löher.



und
Herzog Heinrich von Sachsen.
Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte
von
Franz Löher.

Kapitel I. Königthum und Volksherzoge.

Reichsgeschichtliche Bedeutung des Kampfes zwischen Konrad I. und Heinrich von Sachsen. Charakter Schwäche und Benehmen der Karolinger. Aufstrebende Geschlechter. Deren Besitz und Anhang, Aemter und Ehren, Königskronen. Gegensatz der romanischen und deutschen Länder. Einigendes und Trennendes unter den deutschen Stämmen. Die Volksherzoge. Die beiden Wurzeln ihrer Macht. Erste Ansätze dazu. Vergrößerung im Kriege. Ausbreitung. Festigung und Erblichwerden durch Familienbesitz. Markgrafen und Gränzherzoge. Sachsen und Bayern. Franken Schwaben und Lothringen. Nationale Vorliebe für den Herzog. Die drei Elemente des karolingischen Königthums. Vordringen des Romanismus.

Am Eingange der Geschichte des deutschen Reiches, da wo sie sich abzweigt vom karolingischen Weltreiche, stossen wir auf einen Kampf des neuen Reichshauptes mit dem mächtigsten Landesfürsten, der für die staatliche Gestaltung auf lange Zeit von entscheidenden Folgen war. Um die Ursachen dieses Kampfes zu erkennen, noch mehr aber,

um seine weitgreifenden Wirkungen zu überschauen, ist es nöthig, sich die damaligen Zustände und Hauptmächte in Deutschland zu vergegenwärtigen.

Die Karolinger hatten zu Anfang des zehnten Jahrhunderts völlig ausgespielt. Den einzigen Arnulf ausgenommen, war Hochmuth und Schwäche ihr Erbtheil gewesen, ein Hochmuth, der das Erhabenste als sein natürliches Zubehör ansah, dem aber ausser der Kühnheit fast alles abging, was zum Erringen und Festhalten eines grossen Besitzthums gehört, vor allem ausharrende Klugheit und Energie. Sie waren wie schwache Gefässe, welche zerbrechen unter der metallenen Wucht ihres Inhaltes. Diese Prinzen wurden von zarter Jugend an erfüllt mit römischen Weltherrscherideen, sie waren davon so sehr beherrscht, dass sie ihren höchsterlauchten Adel stets beleidigt wähten und fast willenlos auf alles zugriffen, was ihn zu verwirklichen schien. Niemals hörten deshalb ihre Ränke und Fehden unter einander auf: im Hinblick auf die hohen kaiserlichen Vorfahren und deren Erbe war der Sohn und Brüder stets auf dem Anstande, um argen Einflüsterungen sein Ohr zu leihen, Anhänger zu werben und bei dem ersten Anlasse sich wider Vater und Bruder zu empören.

Das war die Zeit, wo schlaue und gewalthätige Männer Macht und Güter an sich reissen konnten. Man liess die hochmüthigen Prinzen sich streiten, nahm ihnen, was sie freiwillig gaben, und nahm ihnen, was sie nicht sahen erfüllt von ihren weltweiten Plänen.

Erst galt es, Grafschaften und Stücke davon zu gewinnen und sich darin recht festzusetzen mit Burgen und Dienstmannen und abhängigen Klöstern. Zugleich suchte man durch Schliessung von Heirathen, Erbverbrüderungen und Fehdegenossenschaften sich die übrigen mächtigen Familien oder Nachbarschaft zu verbünden, um als deren Haupt- und

Mittelpunkt hervorzutreten. Nicht leicht gelang das neuen Familien; meist waren es solche, welche mit uraltm Adel im Lande angesessen und begütert waren.

Der nächste Schritt zur ferneren Erhebung war dann die Erlangung eines höheren Befehlshaberamtes als karolingischer Herzog, Markgraf oder Missus, und die Heirath mit einer Fürstin aus dem königlichen Hause. Beides war nicht schwer mehr zu erreichen, seit die leicht bethörten Prinzen sich als Spielwerk der Grossen gebrauchen liessen. Die Karolinger suchten sich gegenseitig die Vasallen zu entreissen und in der Hast und Leidenschaft, mit welcher sie gegen einander eiferten, schenkten sie mit vollen Händen königliche Güter, Aemter und Ehren weg, um nur rasch und zahlreiche Anhänger zu erkaufen. Sie versprachen ihnen, ihre Treue und Hülfe zu verdienen¹⁾, und gestanden den Vasallen förmlich das Recht zu, sich zu verbünden und zu widersetzen, wenn der König ihre Güter und Rechte bedrohe²⁾. Hinwieder suchten sie durch kunstreiche Eidesformeln die Ränke dieser guten Freunde abzuschneiden³⁾. Das Königthum, der imperatorischen Macht wieder beraubt,

1) Vgl. z. B. *Conv. apud St. Quintin* a. 857. tert. adn. Karoli. Ferner *Karoli II. Capit.* a. 856. c. 13. 14. *Edict. Pist.* 864. c. 4.

2) *Karoli II. Capit.* 856. c. 8—10.

3) Der Huldigungseid der Vasallen auf dem *Conventus apud Gundulfi vill.* a. 872 giebt beispielsweise einen Einblick in die damaligen Zustände. Die Formel lautet: Sic promitto ego, quia de isto die in antea seniori meo, quamdiu vixero, fidelis et obediens et adjutor, quantumcunque plus et melius sciero et potero, et consilio et auxilio secundum meum ministerium in omnibus ero, absque fraude et malo ingenio, et absque ulla dolositate vel seductione seu deceptione et absque respectu alicujus personae; et neque per me neque per missum neque per literas, sed neque per emissam seu intromissam personam, vel quocumque modo ac significatione contra suum honorem et sanctae ecclesiae atque regni illi commissi quietem et tranquillitatem atque soliditatem machinabo vel machinanti consen-

kämpfte wieder um sein Dasein und suchte nach neuen Einrichtungen, um sich im Lande fest zu gründen.

Das waren die politischen Zustände im neunten Jahrhundert. Als nun den letzten Schwächlingen des königlichen Geschlechtes auf allen Punkten des Reiches die Zügel entfielen, war in jedem Reichslande eine durch erlauchten Adel, durch weitverzweigte Blutsfreundschaft, durch Güter und Einkünfte, Burgen und Dienstmannen mächtige Familie⁴⁾ bereit, die oberste Gewalt wieder zu ergreifen. Die Königskrone war das letzte Ziel ihres Ehrgeizes. Leidenschaftlich strebten sie darnach, nicht so sehr um ein grösseres Gebiet oder mehr Selbstständigkeit zu erlangen, sondern sie wollten auch des leuchtenden Siegels ihrer Unabhängigkeit und der höchsten Ehren unter den Menschen theilhaft werden.

Gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts erhebt sich daher in den romanischen Landen ein Schwarm von Königen, ein Ereigniss, welches auf Jahrhunderte lang die Geschichte dieser Länder beherrscht hat.

In Deutschland konnte sich Aehnliches zutragen. Zwei Ursachen hinderten es.

Es bestand unter den Deutschen mehr Langsamkeit in der Staatsbildung, und es fand sich dort weniger Verwegenheit und Raubsucht unter den Grossen, als in den romanischen Landen. Noch war bei den Deutschen das gewaltige Königthum, das fest gewurzelt an ihrem Rheinstrom alle deutschen Stämme verknüpfte und die romanischen Lande eroberte, im Andenken der Menschen nicht untergegangen. Bei aller

tiam, neque unquam aliquod scandalum movebo, quod illius praesenti vel futuro saluti contrarium vel nocivum esse possit.

4) *Regino* ad a. 897. De nobilitate carnis, de parentum numerosa multitudine, de magnitudine terrenae potestatis ultra quam decet se extollunt.

Stammesverschiedenheit waren die Deutschen dennoch einander von Natur gleichartiger und verwandter, als die Volksbestandtheile in Frankreich Italien und Spanien, welche sich nicht als gleichsprachige Stämme einer Volksfamilie, sondern als Völker verschiedener Art und Abstammung neben einander gruppirt. Leichter daher als in jenen Ländern konnten sich in Deutschland Diejenigen über die Stammesscheiden hinweg die Hand reichen, welche die Grösse und Ehre und den Schutz und Schirm, welche ein einiges machtvolles Reich gewährt, dem Selbstgefühl vorzogen, das die volle Selbstherrlichkeit des Stammes seinen Angehörigen bereitet.

Gleichwohl war auch in Deutschland unter den letzten Karolingern der Sonderungstrieb zu einer gefährlichen Stärke gediehen.

Während der langen Zeit voll Drangsale durch äussere Feinde, voll Schwäche und Zerrüttung im Königshause hatten sich die Volksherzoge zu einer fast königlichen Macht erhoben. Wider die Feinde waren sie die ständigen Heerführer, im Lande selbst die Verwalter des Rechts und Friedens und die Bändiger landschädlicher Fehden. Ihre Macht wurzelte ebenso sehr in dem lebendigen Selbstgefühl des Stammes, der sich an seinem Herzog kräftigte und erfreute, als in den Resten karolingischer Einrichtungen. Es war das uralte Herzogsamt, welches wieder aufgelebt war; aber gestützt und gestärkt durch eine geordnetere und dauerndere Gewalt, seitdem durch das fränkische Staatswesen die Völker an eine ständige Regierung in Krieg und Frieden gewöhnt waren.

Man hat versucht, die Entstehung der Volksherzoge lediglich aus dem karolingischen Dukat⁵⁾, oder aus der Stellung der Mark-

5) Waitz in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter dem sächsischen

grafen ⁶⁾, oder der ständig gewordenen Missalgewalt ⁷⁾ abzuleiten. Ein Historiker hat sogar an eine Abfindung der nachgebornen Prinzen des Königshauses ⁸⁾ oder endlich an einen zur Zeit Ludwig des Kindes vom Erzbischof Hatto durchgeführten Reichsverfassungsplan ⁹⁾ gedacht. Jedoch keine dieser Ursachen reicht genug in die Tiefe und Breite, um daraus allein eine so weit und festgewurzelte Institution, wie das Volksherzogthum es war, hervorgehen zu lassen. Es hatte vielmehr die mächtigste Familie im Lande sich dort auch das angesehenste Amt von den Königen zu verschaffen gewusst, zugleich mit dem Rechte, die königlichen Güter zu verwalten und die königlichen Dienstmannen anzuführen. Jenes Amt mochte anfänglich entweder allein im Heerbefehl, oder bloss in der Markgrafschaft, in der Pfalzgrafschaft ¹⁰⁾, oder in den Rechten eines Missus, oder eines Kammerboten (Verwalters der Kammergüter) bestehen, — immer kam mit der Zeit Mehreres von diesen Aemtern und Rechten in der einen vornehmsten Familie des Landes zusammen.

Das geschah theils durch ausdrückliche Verleihung der Könige,

Hause I 125 ff. *Dönniges* das deutsche Staatsrecht und die Reichsverfassung 291—354.

6) *Stenzel* de ducum origine; de marchionum origine. *Eichhorn* deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II 47—56.

7) *Leibnitz* meditationes de initiis ducatus in *Pistorii* Amoenitates juris et historiae VII. VIII. v. *Leutsch* Markgraf Gero 64. 223. *Gfrörer* Geschichte der christlichen Kirche vom Anfange des siebten bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts III 1160—1164.

8) *Leo* von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogsämter nach Karl d. Gr.

9) *Derselbe* Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches I 570 ff.

10) Vgl. *Aschbach* Hat Franken im zehnten Jahrhundert Landesherrzoge gehabt? im Archiv für Gesch. und Literatur II 162 ff.

theils durch eigenmächtige Besitzergreifung und langjährige Uebung unter Zustimmung des Volkes. Jene Satzung im bayerischen Volksgesetze: — dass Herzog sei, welchen der König dem Lande vorsetze oder welchen das Volk sich erwähle ¹¹⁾, — bezeichnete nichts anderes, als was für alle deutsche Stämme in dieser Beziehung Herkommen war. In geordneten Reichszuständen ernannte der König den Statthalter, der ihm und dem Volke genehm war; in friedlosen und verworrenen Zeiten hob das Volk selbst sich den Führer auf den Schild.

Als das ungeheure Reich Karl des Grossen zerging, weil kein genialer und kraftvoller Herrscher die einander widerstrebenden Völker mehr zusammenband, da musste jeder Stamm wieder für sich selbst eintreten. Wenn der Normanne oder Däne, der Slave oder Ungar feindlich herandrängte und der Kriegeruf durch's Land ging, dann zogen die Grundherren mit ihren Leuten dem Mächtigsten und Angesehensten unter ihnen zu, der das oberste Amt im Lande von den Königen hergebracht hatte, der den stärksten und bestgerüsteten Kriegshaufen in's Feld stellte. Ihm als dem Mittelpunkt des Heeres schlossen sich auch die gemeinen freien Hofbesitzer an, welche zu Fuss oder zu Pferde herbeikamen, ihr Land zu vertheidigen: er wurde der allgemeine Heerführer, der Herzog.

Dauernd verbreitete sich nun sein Ruhm und Ansehen, auch nachdem der Heerbann wieder aus einander gegangen war. Ihn rief an, wer sich eines Unterdrückers nicht erwehren konnte, sein Wort galt als Richterspruch in der Fehde und als Schlusswort in den Volksversammlungen. Vorzüglich hingen die Gemeinfreien und die niedern Geistlichen dem Herzoge an: beide fanden in ihm den Helfer wider die

11) Lex Baju. II 1 §. 1 quem rex ordinavit in provincia illa aut populus sibi elegerit ducem.

Räubereien und Anfechtungen, welche sie von benachbarten Adligen zu erleiden hatten. Der Herzog wurde angegangen, Landesversammlungen zu berufen, wenn die öffentlichen Verhältnisse eine Ordnung dringend erforderten. Er blieb der natürliche Schirmherr der Kirchen und aller derer, welche sich selbst nicht wehren konnten.

Leichter als für andere war es daher auch für den Herzog, — durch Güterankauf, durch Eroberungen an den Gränzen, durch Anlage von Burgen Klöstern und Ansiedlungen, welche unter seiner Vogtei blieben, durch Aufnahme von freien Leuten unter seine Lehnleute Dienstmannen und Hörigen, — kurz durch viele solche und andere Mittel seinen Reichthum wie seinen Anhang zu vermehren. Mit diesem Bestande an Gütern Lehns- und Dienstleuten und Vogteien erbte sich auch die Herzogswürde in der Familie fort ¹²⁾.

Am ersten befestigte sich das Herzogthum in einer Familie, welche die Marken wider die äussern Feinde zu vertheidigen hatte. Der beständige Belagerungszustand, welcher in den Marken herrschte, gab dem Markgrafen, mit der Gewohnheit des Herrschens in allen Dingen, auch die Mittel dafür. Denn seine stets bereite und wohlgeübte Kriegs-

12) Die Entstehung des Herzogthums bezeichnen Stellen wie die folgenden:
Ekkehard. IV. cas. St. Galli c. 1. Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta. . . Sueviae principum assensu statuitur Alamannis dux primus Purchardus, gentis illius nobilissimus et virtutum dote probatissimus, cui et praedia damnatorum confiscata in beneficium sunt tradita.
Herimann. Aug. chron. ad a. 911. Burckardus dux Alamanniae in conventu suo orto tumultu occisus est, pro quo Erckanger ducatum invasit.
Annal. Alam. ad a. 915. Erckanger . . . cum Burckardo et Perahtoldo cum ceteris patriotis suis pugnavit et eos apud Wallawis vicit, et dux eorum effectus est. — Die Herzoge heissen bald duces bald marchiones bald nur comites.

mannschaft erhielt ihm ein Ansehen und Uebergewicht, mit welchem sich kein Anderer messen konnte. Auf den Vertheidiger seines Landes schaute das ganze Volk, es war gewohnt sich bei Kriegsnoth unter seinen Befehl zu stellen, und betrachtete ihn daher auch als den Vorsteher und Ordner seiner andern öffentlichen Angelegenheiten. Deshalb entstanden bei den Sachsen und Bayern am ersten wieder dauernd gebietende Herzogsgeschlechter. Die Inhaber der Marklande im Nordosten und im Südosten haben ja noch öfter in der deutschen Geschichte den Ton angegeben.

Wo kein Gränzherrzog über den ganzen Stamm mächtig wurde, wie bei den Franken und Schwaben, da schloss sich auch das Volk nicht zusammen. In beiden Stämmen blieb die herzogliche Gewalt getheilt und schwächer, sie wechselte häufig unter den Familien, welche um den Vorrang kämpften. Auch für Lothringen hatte König Arnulfs Sohn, obwohl er zu dem Zwecke von seinem Vater eingesetzt war, kein festes Herzogsgebiet bilden oder behaupten können.

Es gab deshalb zu keiner Zeit überall in Deutschland geschlossene Stammesherzogthümer, ebenso wenig als jemals die Rechte der Herzoge überall bestimmt und gleichartig waren. Wohl aber ging auch durch die Stämme der Franken Schwaben und Lothringer eine unaufhörliche Bewegung, in welcher sich jeder Stamm um seinen besondern Mittelpunkt zu gruppiren strebte. In der Aufrichtung ihres Herzogsstuhls wollten die Völker ihre nationale Selbstherrlichkeit aufrichten. Es kam nur darauf an, dass es einem der vornehmen Geschlechter im Lande gelang, andere mächtige Häuser entweder durch Gewalt sich zu unterwerfen oder durch gewährte Vortheile sich zu verbünden: aus der Masse des Volkes tönte immer freudiger Zuruf dem kühnen und reichen Manne entgegen, welcher die Herzogswürde anstrebte.

Diesen Sonderungstrieb der Stämme zu bewältigen, sie zu einem Reiche zu verschmelzen, blieb daher eine schwierige Aufgabe des Königthums.

Der König war ja selbst nur der Fürst und Herzog eines Stammes gewesen, nur durch das Recht der Eroberung waren die andern Stämme seinem Reiche einverleibt. Was die Gewalt geschaffen hatte, dem sollte eine höhere Weihe und eine dauernde Organisation verliehen werden durch Aufnahme dessen, was das römische Reich und was das kirchliche Reich zur Stärkung der Herrschermacht darbot. Aus den drei Elementen — dem germanischen Herzogthum, der römischen Imperatorienmacht, der kirchlichen Hierarchie — hatte sich das karolingische Königthum gebildet.

Im Fortgange der geschichtlichen Entwicklung hatten nothwendig das romanische und kirchliche Element das germanische überwiegen müssen, weil das aufstrebende Königthum sich durch alles verstärkte, was ihm tieferen Inhalt und eine geordnete Machtentfaltung versprach. Der Herzog des siegreichen Stammes, welcher durch die Eroberung auch der Herzog der andern Stämme geworden, hatte nothwendig den nationalen Zusammenhang im Innern der unterworfenen Stämme brechen müssen: er zertheilte sie unter Beamte, welche nur der König ein- und absetzte. Die romanische Staatsanschauung, welche durch die Kirche und durch die idealen und politischen Ueberlieferungen des römischen Imperiums den Völkern in Mittel- wie in Südeuropa zugeführt war, hatte sich des Königthums der Karolinger bemächtigt und drängte und arbeitete, die Sitten und Institutionen zu zerstören, in welchen sich der germanische Sinn für individuelle Selbstherrschaft und Ungebundenheit bethätigte.

Nur dies karolingische Königthum war es aber, welches man wieder aufrichtete, als nach Abgang der Karolinger das deutsche Reich

sich von neuem gestaltete. Des Königs Aufgabe war doppelt schwierig, weil er die königlichen Rechte erst zurückerobern musste, welche die letzten Karolinger zwar in der Idee behauptet, thatsächlich aber vergeben hatten.

Kapitel II. Prälaten und weltliche Grosse.

Bildung und Patriotismus des Klerus. Sein Staatsinteresse. Streben nach kirchlicher Unabhängigkeit. Mission der Kirche im Innern Deutschlands und an seinen Ost- und Nordgränzen. Politische Mittel des Klerus. Charakter seiner Wirksamkeit. Erwerbung von Gütern und Rechten. Drei Ursachen der Vergrößerung der kirchlichen Gebiete. Beraubung der Kirchengüter durch Könige Fürsten und Grafen. Mittel und Wege dazu. Missbräuche in Gericht und Fehde. Satzungen der Alheimer Synode. Nutzlosigkeit des Kirchenbannes. Hülfe für die Kirche durch das Königthum. Allianz zwischen beiden. Das politische Ideal des Klerus.

Entschlossene und wohldurchdachte Hülfe erhielt das Königthum durch den höheren Klerus.

Bei diesem fand sich vorzugsweise die geistige Bildung des Zeitalters, die Geistlichen waren vor allen andern die Verbreiter der Kultur. Die Kirche erhob sich über den Nationalitäten, — sollten die Bischöfe und Aebte, die Träger dieser erhabenen Institution, befangen bleiben in der Eifersucht der Stämme gegen einander? Ihre Bildung und ihre Stellung allein genügten schon, sie erkennen zu lassen, was einzig und sicher zu Macht Wohlstand und geistigem Fortschritt der deutschen Völker führte, und die lebhaften Wünsche danach zu nähren. Diese Erkenntniss und diese Wünsche der Gebildeten richteten sich aber auf staatliche Einheit der Deutschen und auf feste Ordnung in ihrem Reiche.

Dem höheren Klerus lagen damals seine vaterländischen Pflichten und Interessen ebenso am Herzen, als seine kirchlichen. Die nationale

Kraft und Begeisterung strömte noch frisch aus dem Herzen des Volkes, ihr konnte sich der deutsche Klerus nicht verschliessen, dessen Reihen die edelste geistige Blüthe Deutschlands in sich aufnehmen. Man darf nur in den Dichtungen und Geschichtsbüchern lesen, welche die Bischöfe und Mönche jener Zeit verfassten, um darin unter dem lateinischen Gewande die Wärme und Fülle des nationalen Lebens pulsiren zu fühlen.

Nicht minder vernehmlich als die patriotische Einsicht, sprach bei den Bischöfen und Aebten ihr eigenes Interesse. Durch eine mächtige Reichsgewalt konnte ihnen nur Gewinn für ihre eigene Macht und Geltung, Nachtheil dagegen in keiner Weise erwachsen.

Der Landesfürst, welchen der Bischof oder Abt in unbequemer Nähe hatte, hielt stets Auge und Hand auf ihn gerichtet und duldete nicht, dass der Prälat sich ihm gegenüber zu einem Ansehen erhebe, durch welches die herzogliche Macht entkräftet werde. Der Klerus aber war schon damals erfüllt von den treibenden Gedanken, das Kirchengebäude durchaus selbstständig in und neben dem Staate zu errichten, dessen Gewalten ja selbst noch so roh und zersplittert waren. Das schwache Königthum unter den Karolingern musste bereits selbst den Bischöfen zugestehen, dass es sich ihrem Urtheil unterwerfe, weil darin Gottes Stimme erschalle ¹⁾. Es lag deshalb nahe, den Grundsatz zu verkünden: die Kirche und ihre Geweihten mit allen ihren Gütern und

1) *Karoli II. Conr. ap. Sapon. 859 c. 3.* A qua consecratione vel regni sublimitate supplantari vel projici a nullo debueram, saltem sine audientia et judicio episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus, et qui throni Dei sunt dicti, in quibus Deus sedet, et per quos sua discernit judicia; quorum paternis correptionibus et castigatoriis judiciis me subdere fui paratus, et in praesenti sum subditus.

Rechten müssten vollkommen unabhängig sein von der weltlichen Gewalt. Nur des Königs Schirmherrschaft sollte noch über der Kirche anerkannt werden ²⁾).

Erst dann wenn der Kirche diese Freiheit der Bewegung errungen war, konnte sie mit vollem Erfolge ihre doppelte Mission für Deutschland entfalten. Ihre Mission im Innern des Reiches bestand aber darin, die hartnäckigen Reste des germanischen Heidenthums zu zerstören, und christliche Bildung und ächten Frieden innerhalb einer geordneten bürgerlichen Gesellschaft zu verbreiten. Nicht minder wichtig war die Aufgabe der Kirche an den Grenzen des Reiches. Während die Herzoge und Könige erobernd vordrangen in den slavischen Osten und in den ebenfalls noch heidnischen Norden, während sie Schritt für Schritt das Land durch Burgen zu behaupten suchten, gingen ihnen voraus die Bischöfe und deren Sendboten. Diese knüpften die ersten Unterhandlungen an und bereiteten dem Christenthum und damit der deutschen Herrschaft die Stätte. Hatten aber die kriegerischen Schaaren der Deutschen ihren Einzug gehalten, dann waren es wieder die Geistlichen, welche durch Lehre und Beispiel, im Christenthum wie im Ackerbau und in den übrigen Künsten des Friedens, den Besitz werthvoll und haltbar machten, den das Schwert erobert hatte. Freilich mehrten sich auch die Einkünfte der Bischöfe um ebenso viel, als ihr Sprengel sich nach dem Norden Osten und Südosten hin erweiterte.

-
- 2) *Thietmar Chron. I 15.* Quia incongruum nimis est, ut hi quos Christus sui memores hujus terrae principes constituit, sub aliquo sint dominio absque eorum, qui exemplo Domini benedictionis et coronae gloria mortales cunctos praecellunt. Audiui tamen, nonnullos sub ducum et quod plus doleo sub comitum poteate magnam sustinere calumniam, quibus nihil licitum est nisi quod seculi amatoribus prodest. Impia namque potestas cum Deo id consentient recte dominantes premit, dilatata crudelitate mox furit.

Die Anfänge, der Kirche eine solche freie Stellung zu verschaffen, waren in Deutschland überall gemacht. Grosser Land- und Güterbesitz, Verwandlung desselben in Immunitäten, endlich die erste Stelle im Rathe der Könige und auf den Reichs- und Landesversammlungen, — das waren die Mittel, deren sich der Klerus in immer grösserer Ausdehnung versicherte, um seine Ziele zu erreichen.

Sein planvolles Wirken aber wurde nicht durch den Willen und Charakter von Persönlichkeiten, sondern durch die dauernde Triebkraft einer so macht- und wehevollen Institution wie die Kirche bestimmt. Diese Wirksamkeit des Klerus im eigenen Interesse zog sich gleichartig und rastlos durch das ganze Reich, um so erfolgreicher, weil die Prälaten die gebildetsten Männer waren.

Die einzig feste Grundlage für eine selbstständige Macht war damals eigenes Landgebiet, besetzt mit weithin ausgebreiteten Höfen der Leibeigenen Hörigen und Zinsleute, mit zahlreichen Burgen der ritterlichen Dienstmannen. Solchen Besitz zu erwerben und fort und fort zu mehren, befanden sich die Stifter und Klöster in einer vorzugsweise günstigen Stellung.

Die gute Haushaltung, welche die Geistlichen auf ihren Gütern hatten, hielt sie immer bei vollen Kassen. Wachsam und umsichtig wendeten sie ihre Geldmittel an, sobald sich Gelegenheit zeigte, Forsten und Höfe Gülden und andere nutzbare Rechte zu erwerben, oder öde Gründe urbar zu machen und zu besiedeln. Unterdessen vergeudeten die weltlichen Herren ihre Einkünfte in Fehden und Festen.

Die religiöse Ergriffenheit des Zeitalters wirkte sodann mächtig mit. Liess das Volk damals der Raubsucht und Leidenschaft die Zügel schiessen, so ergab es sich auch wieder mit vollem ganzen Gemüthe der Reue und Andacht, und opferte dem heiligen Dienste das altererbte Gut sammt

der eigenen Freiheit. Zahllos waren die frommen Schenkungen, welche den geistlichen Güterbesitz vermehrten. Könige und Fürsten und alle wohlhabenden Leute trugen dazu bei. Die Kirche verschmähte auch die Gabe des Aermsten nicht. Hatte er nichts mehr, was er ihr verehren konnte, so hatte er noch sich selbst und übertrug einem Stifts- oder Klosterheiligen Anrechte auf seine Person, d. h. er reihte sich unter die dienenden Eigenleute des Stiftes oder Klosters.

Ein anderer Grund trat noch hinzu. Bei der Kirche allein schien hoch für die kleinen Leute eine Zuflucht offen vor den Erpressungen, mit welchen die weltlichen Beamten den schwächeren Freimann in den gesetzlosen Zeiten zu umstricken auszubeuten und sich zu eigen zu machen suchten. In grösster Menge übergaben daher freie Hofbesitzer ihr Gut dem benachbarten Stift oder Kloster. Sie behielten dasselbe zwar frei und erblich, nur mit der Bedingung, jährlich davon einen kleinen Dienst oder eine geringe Abgabe zu entrichten. Das genügte aber, sie aus der Klasse der Freimänner, der germanischen Vollbürger, ausscheiden zu lassen, was dann zur Folge hatte, dass sie als Angehörige eines Herrn früher oder später der öffentlichen Amtsgewalt und Gerichtsbarkeit völlig entzogen wurden.

Es ist unglaublich, welche Reichthümer die Geistlichen auf solche Weise zusammenbrachten. Es gab kein Kloster, welches nicht bald nach seiner Stiftung schon so viel Land besass, dass sich Hunderte und Tausende von Familien darauf ernähren konnten.

Schwerer aber als die Erwerbung erschien es für die Kirchen, die Güter zu behaupten.

Schon die merowingischen Könige waren gewohnt, die reichen Besitzungen, welche die Prälaten von den Königen erhalten hatten, als geliehenes Krongut zu betrachten, und nach Bedürfniss einen Theil der

Einkünfte oder des Grundbesitzes selbst in Beschlag zu nehmen. Karl des Grossen Vorfahren, insbesondere Karl Martell und Pipin ³⁾, hatten für die Einziehung der Kirchengüter und deren Vertheilung an Kriegerleute ungescheut Beispiele im Grossen gegeben. Dieses Vorgehen blieb für keinen Herzog oder Grafen verloren. Sie alle schienen immerdar einverstanden, durch möglichst gründliche Plünderung der Kirchengüter den Unterbau zu zerstören, auf welchem die weltliche Grösse der Prälaten empor stieg. Vergeblich wurden die Stiftungsurkunden zum Besten der Kirchen und Klöster mit Androhung hoher Geldstrafen und mit den grässlichsten Flüchen für denjenigen ausgestattet, der es wage, das Gut der Kirche zu rauben ⁴⁾.

Wo die Anforderungen des öffentlichen Dienstes keinen Anlass boten, die Einkünfte der Kirchengüter zu brandschatzen und mit Ross und Mann sich auf ihnen in's Quartier zu legen, da griff man zu andern Künsten, um dem Klerus an seinen Besitz zu kommen. Man warb Dienstmännern, fing mit einem Prälaten Streit an, suchte einen scheinbaren Rechtsanspruch auf seine Güter hervor, oder beschuldigte ihn eines Verbrechens, für das er mit seinem Gute Genugthuung leisten müsse. Dann setzte man sich vorerst gewaltsam in den Besitz des Kirchen- oder Klostergutes, auf welches die Absicht gerichtet war, und vertheilte es unter seine Dienstmännern, die sich lachend dort festsetzten. Jetzt konnte die Klage des Prälaten auf Herausgabe des Gutes ruhig erwartet werden. Hatte man doch seinen angeblichen Rechtsanspruch mittels Anwendung des Fehdebrauchs bereits in Besitzrecht verwandelt, aus welchem den Eindringling wieder herauszuwerfen, dem Prälaten vor dem

3) *Roth* Gesch. des Benefizialwesens 334 ff.

4) z. B. *Form. Marculf.* II no. 4. 6. *Monum. Boic.* VII, 23. 83. IX, 15. XXVIII, 2. 16. 18.

weltlichen Gerichte recht schwer fiel. Es gab Mittel genug, hier über ihn obzusiegen.

Die Synode zu Altheim im Jahre 916, welche diese Uebelstände beseitigen will, strebt vor allem darnach, die Geistlichen der Gewalt der weltlichen Gerichte zu entziehen. Man solle keinen Geistlichen, so lauten die Beschlüsse, vor dem Grafengerichte verklagen, sondern ihn erst im Guten wiederholt und im Beisein von Zeugen um Abstellung des Unrechtes angehen, durch das man sich beschwert glaube. Erst wenn dies erfolglos, solle man sich an die Primaten wenden, damit diese nach dem Kirchenrecht richten. — Fern aber müsse es den Herzen der Gläubigen bleiben, zu meinen oder zu sagen, die Bischöfe könnten ungestraft sündigen oder die Priester des Herrn müssten gegen das Volk Unrecht thun ⁵⁾. Damit aber die Bischöfe sich als Ehrenmänner erweisen könnten und um die vielen Aergernisse und Streitigkeiten beizulegen, solle es den Bischöfen gestattet sein, sich gleich einem andern Manne durch den Eid zu reinigen ⁶⁾. — Keinenfalls aber solle man einen Bischof vor Gericht anklagen können, während er aus seinem Eigenthum entsetzt sei ⁷⁾. Musste nämlich der Prälat flüchtig werden, so war die Klage gegen ihn vor der öffentlichen Gerichtsversammlung leicht durchzuführen: kein Zeuge erschien aus seinen von dem Feinde besetzten Höfen und Dorfschaften.

5) *Synodus Altheimensis* can. 15. cf. can. 18. 12. 13. *Pertz Leg.* II. 554 ff.

6) can. 16 im Gegensatz zum can. 21 der *Synod. Triburt.* zum Jahre 895 bei *Harzheim Concil. Germ.* II 408.

7) can. 17. *De exspoliato episcopo.* Nulla enim permittit ratio, dum ad tempus episcoporum bona vel res ecclesiae ab aemulis detinentur, ut aliquis aliquid illis episcopis objicere debeat. Nec quilibet quicquam poterit eis quoquomodo majorum vel minorum objicere, dum ecclesiis aut rebus aut potestatibus carent suis.

Immer aber, heisst es weiter, könne die Sache nur da verhandelt werden, wo das Verbrechen vorgefallen sei ⁸⁾. Diese Satzung ging gegen diejenigen, welche einen Geistlichen, dessen sie in ihrem eigenen oder eines Freundes Gerichtsbanne habhaft wurden, dort vor Gericht stellten unter der Anschuldigung, er habe gegen sie oder gegen ihre Leute gefrevelt. — Ausgesprochen wird auch: Wer seine Anschuldigung nicht beweise, müsse selbst die Strafe leiden, welche er andern zugefügt habe ⁹⁾. Also nahm man sich bereits selbst Rache, ehe die Schuld erwiesen war. — Göttliches und menschliches Gesetz wird angerufen, um zu verhindern, dass man durch erkaufte Gesindel, sei es durch ihr Zeugniss oder durch ihr Gottesurteil des Kampfes, eine Schuld auf Geistliche lade ¹⁰⁾.

Durch andere Satzungen hielt man für nöthig, das Erbrecht der Geistlichen in den Grundbesitz ihrer Familie und ihr Verfügungsrecht über ihr Vermögen sicher zu stellen ¹¹⁾, weil die Grafen gar zu grosse Neigung zeigten, alles Gut der Geistlichen als erblos in Besitz zu nehmen.

Die Erbitterung der weltlichen Grossen gegen die wachsende Macht der Prälaten war so gross, dass sie sich nicht scheuten, offenen Raub am Kirchengute zu begehen, die geistlichen Herren in's Verliess zu werfen, sie zu lähmen zu blenden oder todzuschlagen ¹²⁾. Fälle solcher Gewaltthätigkeit begegnen nicht selten in den Chroniken.

Die Hauptwaffe der Prälaten war der Kirchenbann. Die Gewalt

8) Et revera ibi semper causa agatur, ubi crimen admittitur.

9) Et qui non probaverit quod objecit, poenam quam ipse intulit patiatur.

10) Infames autem ad accusationem vel testimonium vel iudicium tam sacrae leges quam seculi non admittunt.

11) Can. 36. 37.

12) Can. 11. 24. 32.

ihres Bannspruchs suchten sie dadurch unfehlbar zu machen, dass wiederholt in den Reichssatzungen verkündigt wurde, die Grafen müssten auch dem Kirchenbanne nach dem Urteil der Bischöfe Folge geben ¹³⁾. Die Furcht aber vor den Gewaltthätigkeiten der weltlichen Grossen benahm selbst dem Kirchenbanne seine Wirkung. Die Altheimer Versammlung hielt es für nöthig, ausdrücklich zu erklären: Die Geistlichen dürften auch nicht deshalb, um ihre Kirchengüter zu wahren, mit Gebannten Umgang pflegen ¹⁴⁾.

Bei so verzweifelten Aussichten konnten die Prälaten sich in ihren Rechten und Gütern nur schützen, wenn sie sich fest an eine starke Königsgewalt anschlossen. Diese allein konnte ihnen die Immunität ertheilen und behaupten, welche sie am ersten vor räuberischen Angriffen rettete. Denn durch die Immunitätsverleihung wurde das Gebiet einer Kirche oder eines Klosters mit Land und Leuten der Gerichtsbarkeit und sonstigen amtlichen Gewalt der Grafen förmlich entzogen. Nur wenn dem König allein der Schutz über die Kirchen und das Recht gehörte, die Bischöfe und Aebte einzusetzen, konnte die Kirche hoffen, aus der Gefangenschaft erlöst zu werden, in welcher sie durch die weltlichen Grossen gehalten wurde.

Das Königthum hatte daher von jeher an den Prälaten seine treuesten Dienstleute gefunden, es war seinerseits stets der Hort und Förderer

13) Vgl. can. 3 der *Synod. Triburt.* von 895. *Regino* ad a. 895. *Synodus magna celebrata est apud Triburias contra plerosque seculares, qui auctoritatem episcopalem imminuere tentabant; ubi viginti sex episcopi cum abbatibus monasteriorum residentes plurima decreta super statum sanctae ecclesiae scripto roboraverunt.*

14) can. 7. *De his qui putabant pro defendendis ecclesiasticis rebus licere excommunicatis communicare. Placuit sanctae synodo, hunc errorem quasi impium ab ecclesia removere, quia animarum curam a domino accepimus, non pecuniarum.* Vgl. can. 6. 8. 9. 27.

der Prälaten gewesen. Durch gegenseitige Unterstützung hatte sich die Macht des Königthums wie der Geistlichkeit entwickelt, Staat und Kirche waren darin mit einander verwachsen. Gleichwie einst die Bekehrung des Volkes zum Christenthum nicht bloss von unten herauf geschah, sondern in nicht geringem Grade, politischer Zwecke willen, durch die mit der Geistlichkeit verbundene Macht der Könige bewirkt wurde, so waren hinwieder durch die Kirche die Germanen in eine feste Staatsordnung und zum Gehorsam unter die Gebote des Königs gewöhnt worden. Die starke Hand des Königs hielt jetzt die Prälaten empor, dass sie von den Herzogen und Grafen nicht wieder herabgedrückt wurden zu Landesunterthanen: umgekehrt aber bestand die hergebrachte Politik bei den Königen, durch die Bischöfe und Aebte die weltlichen Grossen beaufsichtigen und zügeln zu lassen.

Es war aber lediglich der karolingische Staatsgedanke, welcher die Prälaten in politischer Beziehung beseelte. Das Staatswesen sollte der kirchlichen Hierarchie nachgebildet, durch eine wohlgegliederte Unterordnung von hohen und niederen Beamten geführt werden. Das allein entsprach der Staatsidee, welche der Klerus in der Bibel wie im römischen Imperatorenreiche gefunden hatte. Mit aller Vorliebe suchten gerade die bedeutenderen Persönlichkeiten im Klerus diese ordnende und zügelnde Staatsidee einzubürgern in der germanischen Welt, in welcher es noch wild hin und her wogte. Allerdings hatten sich die Bischöfe und Aebte der germanischen Reichsauffassung fügen müssen, sie selbst mussten sich in das Gefolge des Königs als Vasallen und Leudes einordnen: aber sie vorzüglich waren es auch gewesen, durch deren Hülfe das Königthum an die Stelle von selbstständigen Landesfürsten seine Beamten gesetzt hatte. Nur über der zertrümmerten Macht aller Volksherzoge, über der wieder gebrochenen Selbstherrlichkeit der Stämme konnte sich die neue stärkere Königsgewalt erheben, welche der Klerus nach Abgang der Karolinger von neuem zu gründen unternahm.

Kapitel III. Franken und Sachsen.

Die Sachsen im Frankenreiche. Das neue sächsische Herzogsgeschlecht. Des-
sen traditionelle Politik. Treue gegen die Karolinger. Vorrücken nach
Osten. Erwerbungen in Thüringen. Die Herzoge Poppo und Heinrich in
Thüringen und Ostfranken. Erbitterung der Franken. Aufstreben der
Konradiner. Gebhard und seine Brüder. Erzbischof Hatto. Sein An-
kämpfen gegen die sächsische Macht. Mainzer bischöfliche Rechte in Sach-
sen und Thüringen. Streit zwischen Hersfeld und Mainz. Sturz Poppo's.
Babenberger Fehde. Verhalten des sächsischen Herzogs Otto. Vergrös-
serung seiner Macht in Thüringen durch den Untergang der Babenberger.
Gründe für diese Annahme. Fehde und Erbrecht. Die Babenberger Erb-
tochter. Otto auch Herzog der Thüringer. Nur einstweilige Auseinan-
dersetzung mit den Konradinern.

Das schwerste Werk für das karolingische Königthum war es ge-
wesen, den Trotz der Sachsen zu brechen und mitten unter sie frän-
kische Schildträger einzubürgern. Was in der Natur der Dinge lag,
konnte auch Genie und Macht eines Karl des Grossen nicht umändern.
Nicht unterjochen konnte er die Sachsen, sondern sie nur als ein freies,
als ein den herrschenden Franken gleichwerthes gleichgeltendes Volk
in sein Reich einfügen. Er konnte die Sachsen auch nicht aus einander
reissen, musste es vielmehr geschehen lassen, dass ihr nationaler Zu-
sammenhang sich bald wieder herstellte.

Karl der Grosse selbst gab ihnen wieder einen Herzog aus ihrem
Volke, zufrieden dass dieser, der fromme und tapfere Egbert, die Kraft
seines Stammes nicht gegen, sondern für das fränkische Reich arbeiten
liess. Egbert's Verwandter und Erbe war Ludolf. Dieser, ein klug um-
schauender, thatkräftiger, nach Umständen auch gewalthätiger Mann
schuf die festen Unterlagen, auf denen seines Hauses Grösse emporstieg.
Ihm folgten nach einander seine Söhne, zuerst Bruno, und als dieser
880 im Kampfe mit den Dänen fiel, Otto, dessen grossartige und würdige

Persönlichkeit ¹⁾ ihm bei den Geschichtschreibern den Namen des Erlauchten feststellte.

Unter diesen tüchtigen Häuption sammelte und stärkte sich die sächsische Macht wieder, um sich in Kürze weit über ihre Grenzen auszubreiten. Widukind und die andern Häuption der Sachsen hatten den mächtigen Karl nicht bestehen können, die Frucht aber ihrer hartnäckigen Kämpfe kam dem zweiten grossen sächsischen Hause zu Gute. An den Sachsen hatte sich die Frankenmacht erschöpft, ihre Zersplitterung konnte nicht ausbleiben. Während das fränkische Reich sich unter schwächliche Theilkönige auflöste, erhob sich das sächsische Volk in stolzer Geschlossenheit.

Die Politik Ludolf's Bruno's und Otto's, deren Regierungszeit mehr als zwei Menschenalter umfasste, befolgte mit traditioneller Treue vorzugsweise eine dreifache Richtung.

Sie waren treue Anhänger Helfer und Beschützer des karolingischen Königshauses und verdienten sich von diesem reiche Gunst und Güter, Aemter und Ehren ²⁾. Otto hatte eine Gemahlin aus dem königlichen Hause ³⁾, und seine Schwester war mit König Ludwig dem Jüngeren vermählt ⁴⁾.

Zugleich aber waren die sächsischen Herzoge darauf bedacht, den Sitz ihrer Macht immer weiter nach Osten zu verlegen. Darin folgte die Ludolfiner der Strömung der Zeit, während Widukind's Nachkommen

1) *Hrotsvitha Gesta Ottonis* v. 6. *Oddonis magni ducis et venerandi*. Cf. De primord. Gandersh. v. 507—560.

2) *Hrotsv.* De prim. Gand. v. 366. 509. *Luitprand Antapod.* I 24.

3) *Agius vita Hathumod.* c. 2. (Pertz IV 167). *Richerius Chron.* I 14 (Pertz III 573). *Thietmarus Chron.* I 15.

4) *Hrotsvitha de primord. Gandersh.* v. 305—310. *Annal. Fuld.* ad a. 880.

auf ihren Erbgütern in Westfalen haften blieben. Die Eroberung und die rohen starken Kräfte waren in der germanischen Welt von Norden und Osten her gekommen; sobald aber die Völkerwanderung in's Stehen gerieth, trat der Rückschlag ein, die Kultur und mit ihr die Herrschaft schritt jetzt wieder ost- und nordwärts vor. Im westlichen Sachsen waren die Güterverhältnisse geordnet, dort machte sich das Szepter des Königs noch wohl fühlbar; im östlichen Sachsen dagegen, wo Slaven und Dänen auf den Grenzen drängten und schwärmten, liessen sich weite Landstrecken durch Kauf Tausch Besiedelung oder Eroberung gewinnen. Dort wo der König fern, wo aber die kriegerische Kraft des Landes, das sich im fortwährenden Belagerungszustande befand, stets musste gespannt bleiben, dort konnten kühne kluge und tapfere Männer für sich und ihr Haus eine fürstliche Macht gründen, welche ebenso selbstständig als dauernd war.

Jedoch nicht bloss im Nordosten in die Länder der Slaven hinein, auch in Thüringen, soweit dasselbe nicht schon alte sächsische Eroberung war, erweiterten die sächsischen Herzoge mit beständiger Wachsamkeit ihren Landbesitz. Während Bruno das eigentliche Herzogsland Sachsen inne hatte, besass Otto bereits eine Grafschaft, welche sich über die Gaue Eichsfeld ⁵⁾ und Südthüringen ⁶⁾ erstreckte. Selbst an der obern Fulda machte sich Otto's Herrschaft fühlbar, dort wurde die Abtei

5) Kaiser Arnulf genehmigt 897 den Tausch von mehreren Gütern de be-
neficio Chuonradi in pago Eichsfelden in comitatu Ottonis an das Kloster
Fulda Schannat. *Trad. Fuld.* 219. no. 541. 179. 180. 181.

6) König Ludwig der Jüngere verleiht in einer Urkunde von 877 dem Kloster
Gandersheim quasdam res proprietatis nostrae in villa quae dicitur Tens-
tedi (Tennstedt an der Unstrut) et in villa quae dicitur Heriki (Freien-
feld an der Elbe) in pago qui vocatur Sudthuringie in comitatu Ottonis.
Orig. Guelf. IV. 377.

Hersfeld ihm (untergeben 7). Sein Sohn Heinrich erwarb durch Heirath mit der reichen Erbtöchter Erwin's 8) dessen unabhängige Markgrafschaft, welche aus den beiden Gauen Frisenfeld und Hasgau bestand, und versicherte sich zu Merseburg der Unterthänigkeit aller dort wohnenden bedeutenderen Leute 9). So wurzelte die Macht des sächsisch-Ludolfinischen Hauses immer weiter in Thüringen hinein und drohte dies Land, — in welchem die fränkischen und sächsischen Waffen sich so oft begegnet waren, um schliesslich jedesmal die Eroberungen zu theilen, — den Franken allmählig ganz zu entziehen.

Von Franken selbst besass bereits eine verwandte sächsische 10) Familie den östlichen Theil und zugleich die Markgrafschaft Thüringen. Diese war das Besitzthum Poppo's, der desshalb auch Herzog der Thüringer heisst 11), und begriff das südöstliche Thüringen in sich. Als ein Rest der ehemals weitgedehnten sorabischen Mark war auch diese Markgrafschaft ein eigenes Herrschaftsgebiet geworden. In der Mitte von Thüringen, zwischen den im Norden und Nordwesten sächsisch und den

7) Kap. V Note 16. 18.

8) *Thietm. Chron.* I 4. ob hujus pulchritudinem et hereditatis divitiarumque utilitatem. *Widuk.* II 11. erat autem mater ejus (filia Erwini) multam possessionem habens.

9) *Thietm.* I. c. cum conthectorali ad Merseburgi venit omnesque convocans vicinos, quia vir fuit illustris, tanta familiaritate sibi adjunxit, ut quasi amicum diligerent et ut dominum honorarent. Vgl. *Eckhart Hist. geneal. princ. Saxon.* 10: 109. v. *Wersebe* in *Hesse's* Beiträgen zu den deutschen, besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters (Hamburg 1834) I 47 Note 127. 128. v. *Wersebe* *Gaue* 98. 62. v. *Leutsch* *Markgraf Gero* 6 not. 8; 14 not. 21.

10) *Eckhart hist. gen. Sax.* 11 XIII.

11) *Ann. Fuld.* ad a. 879. 892. Poppo comes et dux Sorabici limitis. *Regino* ad a. 892. Poppo dux Thuringorum. In der Urkunde von 891 bei *Eckhart Franc. or.* II 896. nennt Kaiser Arnulf den Poppo Marchionem suum.

im Süden fränkisch gewordenen Landestheilen, sassen noch einige fränkische oder sächsische Grafen, welche sich bald den sächsischen, bald den fränkischen Herzogen, bald dem thüringischen Markgrafen anschlossen. Poppo hatte die Markgrafschaft von Kaiser Karl dem Dicken erhalten, er verdankte sie seinen wie seines Bruders Verdiensten, des tapferen und weisen Heinrich's, welcher jenes Kaisers Feldherr war auf allen Schlachtfeldern. Heinrich selbst war Herzog in Ostfranken¹²⁾ geworden, mit dem Degen hatte er sich sein Herzogthum verdient, wie einst Ludolf das seinige¹³⁾. Sein fürstliches Gebiet, dessen Hauptort Babenberg war, stiess in Thüringen an das Ottonische, so dass gleich von der östlichen Gränze Hessens und der Wetterau an das Land sächsischen Herren gehörte¹⁴⁾.

Gegen diese über Thüringen bis tief in Franken hinein sich festsetzenden Sachsen empörte sich der alte Nationalhass der Franken. Mit wachsender Erbitterung sahen sie sich von ihren alten Feinden, den übermüthigen Sachsen, wieder überslügelt. Es bedurfte nur geringen Anlasses, dass heftige Fehde zwischen beiden Stämmen ausbrach¹⁵⁾.

12) In den *Annal. Fuld.* ad a. 886 heisst er *Marchensis Francorum*, in andern Stellen *Franciae Orientalis dux*.

13) *Hrotsv. de prima. Gandersh.* v. 13—18.

Hinc nam Francorum magni regis Ludovic
Militiae primis adscriptus pene sub annis,
Ex ipso digne summo sublatus honore,
Gentis Saxonum mox suscepit comitatum,
Ac cito majoris donatus munere juris
Principibus sit par, ducibus sed nec fait impar.

14) *Trad. Fuld.* ed. Pistor. 573: in pago Tullifelde in comitatu Adalbrahti in Westhenono marca. 492: in pago Grapfelde in comitatu Adalbrahtes (filii Henrici). *Eckhart hist. gen. Sax.* 12 CXV. cf. 237—239.

15) *Ann. Fuld.* ad a. 875.

Während Heinrich im Normannenkriege abwesend war, bestand Poppo 882 und 883 mit Noth die Anfälle Eginos, eines der mächtigsten Herren in Franken.¹⁶⁾

Noch gefährlichere Gegner erwuchsen dem Hause des Heinrich, und Poppo in dem fränkisch-hessischen Geschlechte, welches man später die Konradiner nannte. Dieses Geschlecht, welches aus dem Niederlahngau stammte, that sich hervor durch ein kühnes hochfahrendes Wesen. Wegen Untreue gegen Ludwig den Deutschen hatte der Ahnherr Konrad Deutschland meiden und an den Hof des westfränkischen Königs flüchten müssen, unter den späteren Karolingern war die Familie in Franken und Hessen wieder zu grossem Güterbesitz gekommen¹⁷⁾. Jedoch erst mit der gewalthätigen Besitznahme des deutschen Thrones durch Arnulf begann ihr Stern sich hoch zu heben. Ohne Zweifel waren sie unter den ersten gewesen, welche von Kaiser Karl dem Dicken abfielen und Arnulf zum Throne verhalfen. Dieser blieb ihnen fortwährend hold und suchte in ihrer Macht ein Gegengewicht gegen die sächsische zu schaffen. Gebhard, das Haupt der Familie, Graf von der Wetterau und vom Rheingau, bestellte er zum Pfalzgrafen, dessen

16) In dem Codex der *Annal. Fuld.* des Pithöus ist noch ein Anklang daran, dass dieser blutige Krieg ein Bürgerkrieg im Innern von Thüringen (*civile bellum*) und dass er zwischen thüringischen und von Haus aus sächsischen Grossen geführt worden (*inter Saxones et Thuringos exoritur machinantibus Poppone Henrici fratre et Eginone comitibus*). Die Stelle erhält aber mit ihrem Nachsatze (*magna post clade Poppo cum Thuringis inferior extitit*) ihre Erklärung durch den Lambeck'schen Codex, wo es heisst: *Poppo et Eginone comites et duces Thuringorum inter se confligentes non paucas hominum strages dabant, in quo conflictus Poppo superatus vix cum paucis viris effugit ceteris omnibus occisis*. Vgl. *Leutsch Markgraf Gero* 65.

17) *Wenck Hessische Landesgeschichte* II 533 ff. I 201.

Bruder Konrad erhielt grosse Besitzungen in Hessen und Rheinfranken, der dritte Bruder Eberhard war Graf im Obermaingau. Auch in Lothringen vermehrten sich die Besitzungen des Geschlechts in Folge des Beistandes, den sie dort Arnulf's Sohne Zuentibald leisteten.

Auf's engste mit ihnen verbunden war der Erzbischof Hatto von Mainz, ein Mann von scharfem überlegenem Geiste, in allen Staats- und Kirchensachen auf's beste bewandert, erfinderisch unergründlich und nicht lange wählerisch in den Mitteln, sein Ziel zu erreichen¹⁸⁾. Hatto hatte bald am Hofe Arnulf's einen so festen und hohen Stand, dass man ihn das Herz des Königs nannte¹⁹⁾.

Für ihn war es nicht bloss das Interesse des Reiches und der Kirche, was ihn trieb die sächsische Macht zu untergraben, sondern auch das besondere Interesse seines erzbischöflichen Stuhles.

Vom Erzsitz Mainz aus war die Bekehrung Thüringens und der angränzenden sächsischen Striche zum Christenthum vor sich gegangen, Mainz hatte schon vor Karl des Grossen Sachsenkriegen seine Diözesanrechte in den sächsischen Gränzlanden befestigt, — an der Diemel im Hessen-Sachsen-Gau, — ferner in Ostengern an beiden Seiten der Leine bis in die Nähe von Gandersheim und bis auf den Höhenzug des

18) *Widuk.* I 22: *obscuro genere natus ingenioque acutus, ut qui difficile discerneretur, melior consilio foret an pejor.* In der andern Lesart bei Pertz III 427: *acutus consilio, acer ingenio, et qui varietate sibi consueta multos mortales praecederet.* Am Ende des Cod. A bei Pertz III 428: *vir magnae prudentiae et qui tempora Ludewici adolescentis super imperio Francorum acri cura vigilabat, multas discordias in regno conciliabat.* *Contin. Regin.* ad a. 912. *virum valde strenuum et prudentem.*

19) *quem cor regis nominabant.* *Ekkehard.* IV. bei Pertz II 83. Vgl. die Urkunde in *Dümge Reg.* Badens. 82.

Harzes, — endlich in Nordthüringen. Letzteres kam zwar zur Halberstädtischen Diözese, in den anderen Gränzstrichen behauptete jedoch Mainz seine Rechte gegenüber den sächsischen Bisthümern, welche Karl der Grosse gestiftet hatte. Der Verstärkung und Ausbeutung dieser Mainzer Rechte stand aber in Sachsen und Thüringen die Macht des Landesherzogs immerdar entgegen. Noch ärgerlicher war dem Mainzer Stuhle der Schutz, den in ganz Thüringen der Sachsenherzog der Abtei Hersfeld gewährte. Diese Abtei hatte von Karl dem Grossen weitgedehnte Zehntrechte in Thüringen²⁰⁾ erhalten, deren Ausdehnung zu bischöflichen Rechten in der Natur der Sache lag, von dem Mainzer Erzbischofe aber auf das heftigste bestritten wurde. Eben um sich vor dem Letztern zu sichern, hatten die Mönche von Hersfeld sich unter den Schutz und Schirm des Sachsenherzogs geflüchtet. Dieser setzte ihnen den Abt und leitete ihre Angelegenheiten²¹⁾. Bis so weit in Hessen hinein, selbst bis in die Erbgrafschaft der Konradiner²²⁾, reichte des Sachsenherzogs Einfluss, was diesen ebenso als dem Mainzer Erzbischofe unleidlich sein musste.

Der Angriff indessen auf die wohlbefestigte Macht Otto's musste noch vertagt werden. Die Anstrengungen Hatto's und der Konradiner richteten sich zunächst gegen das sächsisch-fränkische Fürstenhaus. Die Zeit war günstig, Herzog Heinrich in Ostfranken war 886 ein Jahr vor Arnulf's Thronbesteigung im Kampfe mit den Normannen vor Paris gefallen, von seinen Söhnen noch Keiner mündig. Sein Bruder Poppo konnte sich jetzt gegen die fränkischen Anfeindungen nicht mehr halten.

Der Angriff indessen auf die wohlbefestigte Macht Otto's musste noch vertagt werden.

Die Anstrengungen Hatto's und der Konradiner richteten sich zunächst gegen das sächsisch-fränkische Fürstenhaus.

Die Zeit war günstig, Herzog Heinrich in Ostfranken war 886 ein Jahr vor Arnulf's Thronbesteigung im Kampfe mit den Normannen vor Paris gefallen, von seinen Söhnen noch Keiner mündig. Sein Bruder Poppo konnte sich jetzt gegen die fränkischen Anfeindungen nicht mehr halten.

Der Angriff indessen auf die wohlbefestigte Macht Otto's musste noch vertagt werden.

20) Schultes Director. diplom. I. p. 3 sqq.

21) Kap. V Note 16. 18. Vgl. die Hersfelder Urkunden König Heinrich I. bei Wenck II 26. IV 24—27.

22) Hersfeld lag in pago Hassionum in comitatu Chuonradi. Urk. vom Jahre 908 bei Wenck a. a. O. Urk. Buch II 25 No. 18.

Er wurde beschuldigt, auf einem Feldzuge gegen die Sorben den Würzburger Bischof in's Verderben gebracht zu haben; und 892 seines Amtes entsetzt ²³⁾. Poppo's Markgrafschaft gab der König an Konrad, und dessen Bruder Rudolf bekam das Würzburger Bisthum. Konrad aber sah bald ein, dass er sich im Osten gegen die Sachsen und Slaven zugleich nicht behaupten könne, gab die Markgrafschaft an den König zurück und setzte sich desto fester in den hessisch-fränkischen und hessisch-sächsischen Gauen, von wo man um so leichter in's Herz von Sachsen eindringen konnte. Die thüringische Markgrafschaft erhielt dagegen in Konrad's Verwandten Burkard vom Könige einen tüchtigen Vorstand.

Fünf Jahre später begann die Fehde auch gegen die Söhne von Poppo's Bruder, dem Herzog Heinrich in Ostfranken. Kein grosser Rechtsanspruch war zwischen den Babenbergern und den Konradinern mit dem Schwerte zu entscheiden, nur der gemeinschaftliche Hass trieb sie rastlos auf einander ²⁴⁾. Kaiser Arnulf hielt die Streitenden noch zurück. Bald nach seinem Tode aber, als unter Ludwig dem Kinde Hatto und die Konradiner die Reichsregenten waren, brach der Krieg aus und wüthete von 902 bis 906 durch ganz Franken mit fürchterlichem Hass und Grimm. Die Blutrache forderte einen Kämpfer nach dem andern. Zuletzt wurde Adalbert, das Haupt und der Letzte der Babenberger, nachdem Hatto durch List seiner Herr geworden, enthauptet durch Spruch

23) *Regino* ad a. 892. Poppo dux Thuringorum dignitatibus exspoliatur. Ducatus quem tenuerat Cunrado commendatur, quem pauco tempore tenuit et sua sponte eum reddidit. Deinde Burchardo comiti committitur, qui eum hactenus strenue gubernat.

24) *Regino* ad a. 897. Ea tempestate inter Rudolphum episcopum Wirtzburgensem et filios Henrici ducis Adalbardum et Heinricum magna discordiarum lis et implacabilis odiorum controversia ex paucis minimisque rebus oritur, et velut ex permodica scintilla ingens incendium excitatur, ita de die in diem succrescens dilatatur.

des Reichshofes, welchem Pfalzgraf Gebhard vorsass. Durch wiederholte Aussprüche desselben Gerichts wurden die Besitzungen der Babenberger, als verfallene Reichslehen oder erblose Güter, dem Könige zugesprochen und von diesem grösstentheils an die Konradiner oder deren Freunde vertheilt²⁵⁾. Herzog in Ostfranken wurde jetzt der Konradiner Eberhard²⁶⁾.

Jedoch auch der Sachsenherzog wurde mächtiger durch den Sturz der Babenberger. Er hatte sich während der Regierung Arnulf's und Ludwig des Kindes weise zurück, seine ganze Kraft aber gesammelt gehalten. Als wahrhafter Reichsfürst leistete er dem Reichshaupte seine Hülfe zum Römerzuge, hatte es jedoch mit ansehen müssen, dass der König Arnulf mit einem Heere nach Sachsen kam, weniger der Obtritten wegen, denn dieser wurde Otto schon allein Herr, als um auch in Sachsen die königliche Macht und Hoheit zu entfalten. Auch an der Babenberger Fehde hatte Otto keinen Theil genommen²⁷⁾: in dem Jahre, in welchem Adalbert zu Falle gebracht wurde, erlitt Otto selbst mit seinen Sachsen schwere Bedrängniss von den Ungarn²⁸⁾. Als aber der Letzte der Babenberger gefallen war²⁹⁾ und ihre Besitzungen ver-

25) Urk. des Königs vom 9. Juli 903 bei *Eckhart* Franc. Or. II 897: ut quasdam res juris nostri, quae Adelberti et Heinrichi fuerunt et ob nequitiae eorum magnitudinem iudicio Francorum Alamannorum Bauvariorum Thuringorum seu Saxonum legaliter in nostrum jus publicatae sunt, ad episcopium suum Wirzeburg. . . concederemus. *Regino* ad a. 905. Facultates et possessiones ejus (Adelberti) in fiscum redactae sunt et dono regis inter nobiliores quosque distributa.

26) *Cod. Lauresham.* ad a. 912. Cunradus vero, frater Eberhardi marchionis orientalis, regni partem circa Rhenum tenuit.

27) Ueber die turma Saxonum in Konrads Heer *Wenck* a. a. O. 618, k. und *Luden* Deutsche Gesch. VI 595, 53.

28) *Annal. Corbej.* und *Ann. Saxo.* ad h. a.

29) Die Versuche von *Eckhart* hist. gen. Sax. 12 §. XVI und *Gebhardi* genealog. Gesch. der erblichen Reichsstände III 152, — eine Fortsetzung

theilt wurden, hatte wahrscheinlich auch Otto Anspruch zu erheben auf einen Antheil, der ihm nach Rechte zukam. Das waren die Familien-Besitzungen dieses Geschlechts in Thüringen.

Wir müssen das aus Folgendem schliessen. Als Otto's Sohn Heinrich sieben Jahre später des im Jahre 908 gefallenen thüringischen Markgrafen Söhne ³⁰⁾ aus ganz Thüringen vertrieb, vertheilte er deren Güter sofort an seine Dienstmannen ³¹⁾. Eine blosser Eroberung in der Fehde gab aber niemals ein Eigenthumsrecht, die Fehde entstand selbst erst wegen eines Rechtsanspruches. Desshalb mussten auch die eroberten Güter der Babenberger zuvor durch einen Rechtsspruch dem Könige anheimgefallen sein und von diesem an die Eroberer vertheilt werden ³²⁾. Heinrich aber nahm die Güter von Burkhard's Söhnen gleich als sein rechtmässiges Eigenthum in Besitz. Er tritt also als Herr in Thüringen auf, ohne dass bekannt ist, auf welche Weise er das geworden. Wir müssen daher annehmen, dass die Rechte, welche die Babenberger in Thüringen hatten, erblich an die herzoglich sächsische Familie gefallen seien. So lange noch einer von ihnen lebte, hatte er selbst erst die Ansprüche geltend zu machen auf dasjenige, was Konrad und Burkard dem Poppo genommen hatten. Mit dem Erlöschen des babenbergischen Geschlechts wurde dagegen das Erbrecht Otto's wirksam.

Dieses Erbrecht konnte sich nur auf eine Verwandtschaft gründen. Widukind nennt nun auch den Adalbert Heinrich's Nepos ³³⁾. Schwester-

des Babenbergischen Mannsstammes nachzuweisen, — gründen sich bloss auf eine vage Tradition, deren *Otto Frising.* VI 15 erwähnt.

30) *Wenck* II 546 a. 633 c. v. *Wersebe* in *Hesse's Beiträgen* I 55 Not. 153.

31) Kap. VI Note 25.

32) Vorher Note 25.

33) *Widuk.* I 22, ex sorore nepotem. (*Pertz* III 227 Cod. 2. 3). Vgl. *Annal. Saxo* ad a. 902.

sohn aber konnte er, wie bereits von Mehreren bemerkt worden, schon wegen der Zeitrechnung nicht sein ³⁴⁾. Denkbar wäre, dass Adalbert's Bruder Heinrich, der schon im ersten Treffen 902 blieb, eine Tochter Otto's zur Gemahlin gehabt habe; denn Nepos bedeutet bei Widukind nur einen nahen Verwandten. Auch gegen diese Annahme (von Eckhart und Wenck ³⁵⁾ streitet die Vermuthung, dass der Sachsenherzog sicher sein Wort und nöthigenfalls sein Schwert eingelegt hätte, wenn seine Tochter ausgeraubt wäre. Eine Witve hätte auch keine Erbrechte auf die Familiengüter ihres Mannes in die Familie ihres Vaters gebracht. Wahrscheinlich ist also, dass einer der früher verstorbenen Brüder Heinrich's ³⁶⁾ mit einer Schwester der Babenberger vermählt war. Diese war die Baba des Annalista Saxo, d. h. die Babenbergerin in der sächsischen Herzogsfamilie. Auf sie, als die Erbtöchter, und von ihr auf Otto gediehen die Erbsprüche, als der Mannesstamm ihres Geschlechtes erloschen war. Damit stimmt auch die freilich verworrene Nachricht, welche sich in einer späteren Geschichte der thüringischen Landgrafen erhalten hat: das Herzogthum Thüringen sei mittels verwandschaftlichen Erbrechts an den sächsischen Herzog Heinrich gefallen ³⁷⁾.

Bald nach dem Ende der Babenberger fiel auch der von Kaiser Arnulf bestellte Herzog Thüringens Burkard, die Ungarnnoth überschwemmte das Land, und die Thüringer waren es gern zufrieden, an dem mächtigen Sachsenherzoge, der ohnehin schon so viele Besitzungen

34) Eckhart hist. geneal. 12 §. XVI; de reb. Franc. or. II 803. Wenck II 603 d. Wersebe in Hesse's Beiträgen I 61.

35) a. a. O.

36) Widuk. I 21. Thietmar. I 4.

37) *Histor. de lantgraviis Thuring.* im *Pistor.* ed. Struve I 1302: et dux Thuringorum percussus interiit sine heredibus a. 972 et ducatus Thuringiae devolutus fuit ad Heinricum ducem Saxoniae ejus consobrinum, hunc imperatorum Romanorum. Vgl. Waitz 136—137.

und Ansprüche in Thüringen zu wahren hatte, einen Schirmer und Heerführer zu finden. Jetzt hiess Otto auch Herzog der Thüringer, weil er thatsächlich es wurde. Hatto sowie die Konradiner unternahmen es nicht, ihm einen Herzog über Thüringen entgegenzusetzen. Nach den furchtbaren Kämpfen mit den Babenbergern bedurften sie selbst erst einige Zeit sich zu erholen, ehe sie sich in einen neuen, noch gefährlicheren Krieg stürzen durften. Sie begnügten sich daher mit dem Besitze dessen, was ihnen nach der Ausrottung des Babenbergischen Geschlechtes zugefallen war. Der weise Otto nahm sich ebenfalls in Acht, sein Recht in Thüringen überall mit Härte geltend zu machen. Es behielten auch die Söhne des Markgrafen Burkard dort Besitzungen ³⁸⁾, ebenso wie manch anderer Gaugraf, welcher dem Herzog Otto höchstens in Kriegsnoth Heerfolge leistete, jedoch sich schwer dazu verstand, vor seinem Hofe in persönlichen Klagsachen Recht nehmen zu müssen.

Thüringen blieb eben ein Gebiet, auf welches die Ansprüche noch nicht endgültig ausgetragen waren ³⁹⁾.

38) In der Urkunde vom 1. Juli 912 (*Orig. Guelf. IV 280. Schannat Trad. Fuld. 227 no. 552*), also noch bei Lebzeiten Otto's, verleiht der König Konrad an die Abtei Fulda *quasdam res juris nostrae et paternae hereditatis in pago Husitin dicto et in comitatu Bardonis sitas, id est curtem Dribura nuncupatam cum curtibus etc.* *Schultes Director. diplom. I 48 Note 3.*

39) Vgl. v. Leutsch Markgraf Gero IV—VIII.

Kapitel IV. König Konrad und Herzog Heinrich.

Reichsgefahr bei Kaiser Arnulf's Tode. Grund der Wahl seines unmündigen Sohnes. Die geistlichen Reichsvorsteher. Ihre Politik und Erfolge. Otto's Stellung im Reiche unter Ludwig dem Kinde. Wahl Konrad's. Geringe Theilnahme an seiner Wahl. Das Königswahlrecht nur bei Franken und Sachsen. Die Erzählung von Otto's Verzicht auf den ostfränkischen Thron. Das Wahre daran. Otto's Ansehen neben dem Könige. Konrad's und Heinrich's Persönlichkeit. Der Idealist und der Realist. Charakterzüge Heinrich's. Ehrgeiz und Freundschaft beider. Konrad's erste Regierungsjahre. Otto's Tod. Wendung in der Politik des Königs. Der entscheidende Kampf für Deutschland. Auf den jungen Sachsenherzog der erste Stoss. Gereiztheit der Sachsen.

Bei König Arnulf's Tode war die Gefahr dringend, dass das Reich der Ostfranken völlig in Trümmer zergehe. Die Prälaten des Reiches blieben, wie der Erzbischof Hatto an den Papst schrieb ¹⁾, lange unentschlüssig, ob sie nicht einen der Herzoge, der wenigstens nicht im offenen Kriege mit der Geistlichkeit war, sich zum königlichen Herrn und Schützer erwählen sollten. Aber ein Konradiner so wenig als ein anderer Fürst durfte es wagen, die Hand nach der Krone auszustrecken, allgemeine Empörung der übrigen Herzoge wäre sofort die Folge gewesen. Nur weil es die einzige Möglichkeit war, die Einheit des Reiches für's erste zu erhalten, erhoben die Prälaten Arnulf's unmündigen Sohn Ludwig auf den Thron.

Zum Glücke waren sie auch die Männer, welche statt seiner dem Reiche kräftig vorzustehen gedachten. Des Königs Vormundschaft führten Hatto und der Bischof Adalbert von Augsburg ²⁾. Hatto aber stand

1) *Hansizii German. sacra* I 178.

2) *Vita S. Ulrici.* Pertz IV 386.

als vertrauter Genosse zur Seite der gescheidte und rastlose Bischof Salomon von Constanz ³⁾. Eine ähnliche Wacht wie dieser in Schwaben hielten in Bayern der Bischof Pilgrim von Salzburg und Bischof Dracholf von Freisingen. An diese vier Häupter, unter welchen der vornehmste und gewichtigste Hatto, der thätigste Salomon war, schlossen sich die übrigen Prälaten an. Ihrer aller unablässiges Streben und Mühen war, die feindlichen Herzoge in den Grund zu bringen.

Auf ihren Betrieb wurde Zuentibald in Lothringen gestürzt und sein Land mit dem ostfränkischen oder deutschen Reiche wieder vereinigt ⁴⁾. Dann arbeitete man Jahre lang an dem Untergange der Babenberger in Franken ⁵⁾. Als dieser gelungen war, bezahlte auch Burkard's Geschlecht in Schwaben sein Streben nach der herzoglichen Hoheit mit dem Tode, eben als Burkard sie sich öffentlich von der Landesversammlung wollte bestätigen lassen ⁶⁾.

Dem sächsischen Herzog setzte man einstweilen ein Gegengewicht in der Erhebung der Konradiner und in dem fränkisch-thüringischen Markgrafen Burkard, und suchte den sächsischen Einfluss allmählig aus Thüringen zu verdrängen ⁷⁾. Otto hinwieder hütete sich, ohne drängende Noth mit der gefährlichen Prälaten- und Hofpartei in offene Fehde

3) *Ekkehardus* IV. de cas. St. Galli. (Pertz II 83. 88.) Sic quoque ipse (Salomon) et Hatto ille moguntinus archiepiscopus sibi semper amicissimus, — quem cor regis nominabant, cum et ipse ut ajunt duodecim abbatibus prae-fuerit, — post regem imperium tenuerant ambo acutissimi.

4) *Annal. Fuld.* ad a. 900.

5) *Regino* ad a. 906. *Annal. Alamann.* und *Annal. Laubiens.* ad a. 906. *Luitpr.* Antap. II 6. *Widuk.* I 22.

6) *Annal. Alam.* ad a. 911.

7) Kap. V Note 16—18.

zu gerathen. Er hielt in den seiner herzoglichen Gewalt unterworfenen Ländern den Reichsfrieden aufrecht, und der Hof musste ihm darin freie Hand lassen, gern zufrieden dass er des Königs Recht vertrat. Späteren Schriftstellern ⁸⁾ erschien deshalb der Sachsenherzog, der während der Unmündigkeit des Königs in einem so grossen Theile des Reiches fast selbstständig herrschte, als Mitvormund und Mitregent, was jedoch keine der älteren Quellenschriften enthält.

Unter den Tumulten und Verheerungen durch innere Kriege und äussere Feinde, welche damals ganz Mittel- und Süddeutschland durchtobten, hatte also die bischöfliche Partei scharf und hartnäckig die Politik eingehalten, welche einem wahrhaften Herrn und König über Deutschland den Weg bahnen sollte. In dem Gedichte Salomon's, welches die deutschen Zustände zeichnet, kehrt der eine Gedanke klar und energisch in jeder Zeile wieder: Alles ist in heillosen Fehde und Zwietracht und die Fürsten sind die gewaltthätigsten, weil kein kraftvoller König sie beherrscht, und wir alle gehen zu Grunde, wenn nicht einer wieder Herr und Meister wird ⁹⁾.

Ein solcher König sollte Konrad der Frankenherzog ¹⁰⁾ werden, als das königliche Kind starb, dessen langjähriges Siechthum Deutschland ohne Herrn liess. Die Franken und die Prälaten, insofern diese nicht aus Furcht vor ihrem Landesherzog mit ihrer Stimme zurückhielten, wählten Konrad zum Könige, und Otto der Sachsenherzog erkannte ihn an. Vielleicht mochten auch einzelne Grafen und Herren ausserhalb Frankens, welche sich durch die Bischöfe oder durch ihre eigene Einsicht bestimmen liessen, zur Wahl und Krönungsfeier gekommen sein, als Hatto sie

8) *Aventinus Annal. Bojor.* IV, 21 §. 1.

9) *Henric. Canisius Antiqu. Lect.* II p. III 241. 242.

10) *tunc tempore ducem* — in der Urkunde Kap. V Note 16.

veranstaltete. So ist die Stelle in den Alamannischen Annalen zu verstehen, Konrad sei von Franken und Sachsen und auch von Alamannen und Bayern gewählt worden ¹¹⁾.

Denn dass die Herzoge in Bayern Schwaben und Lothringen Konrad's Wahl weder anerkannten noch mit vollzogen hatten, erhellt daraus, dass sie ihm in ihren Landen kein königliches Recht zugestehen wollten und sofort in Waffen wider ihn auftraten. Lothringen fiel sogar offen zum westfränkischen Könige ab, und es ist wahrscheinlich, dass auch die andern Herzoge auf jenen als den rechten Thronerben sich beriefen. Das berichtet auch Aventin, der nicht leicht ohne allen Grund so etwas behauptet ¹²⁾.

Ohnehin hatten, wenn einmal das Recht der Königswahl an die Stämme kommen konnte, nur Franken und Sachsen den König zu wählen. Denn allein von den Franken war die Herrschaft und die Errichtung des Reiches ausgegangen, und nur die Sachsen waren ihnen staatsrechtlich völlig gleichgestellt ¹³⁾. Die früher unterworfenen Schwaben Bayern und Thüringer hatten den König anzuerkennen, welcher bei den Franken auf den Thron kam. Das ergibt sich sowohl aus den Schriftstellern, bei welchen der Wille der Franken und Sachsen soviel als der Wille des ganzen Reiches bedeutet ¹⁴⁾, als auch aus der Nationalität der Reichsgrossen, welche auf den nächsten Reichstagen eine Stimme führen.

11) *Annal. Alam.* ad a. 911. Chuonradus a Francis et Saxonibus seu (das heisst in den damaligen Quellen nec non) Alamannis ac Bauguariis rex electus.

12) *Annal. Bojor.* IV 22 §. 1.

13) *Poeta Saxo* ad a. 803.

Saxones

Hoc sunt postremo sociati foedere Francis,

Ut gens et populus fieret concorditer unus

Ac semper regi parens aequaliter uni.

14) z. B. *Widuk.* I 34. 26. 16. II 1. *Annal. Fuld.* ad a. 889.

Der sächsische Geschichtschreiber Widukind erzählt: Das ganze Franken- und Sachsenvolk habe Otto krönen wollen; der edle Greis habe ihnen gewehrt, weil für seine alten Schultern die Last der Krone zu schwer sei, auf seinen Rath aber sei der Frankenherzog zum Könige gesalbt ¹⁵⁾. Thietmar sagt sogar: alle Fürsten des Reiches hätten Otto zum Könige gewählt ¹⁶⁾.

Auffallend ist nun schon, dass Liutprand und Hrotsvitha, welche sonst so gern den Ehrenschnuck des sächsischen Hauses funkeln lassen, Nichts von dieser Szene erwähnen. Dass Heinrich auf des sterbenden Konrad Empfehlung die Krone erhielt, diesen edlen Zug heben fast alle Schriftsteller hervor: gewiss hätte es auf sie gleichen Eindruck gemacht, wenn wirklich der erlauchte Otto in grossmüthig entsagender Vaterlandsiebe den Fürsten einen Andern vorgeführt hätte, ihn statt seiner auf den Thron zu setzen. Jeder Chronist aber, ausser jenen beiden sächsischen, berichtet nur ganz einfach, Konrad sei König geworden ¹⁷⁾. Bei Mehreren geschieht des Thronwechsels nicht einmal Erwähnung.

15) *Widuk.* I 16. Regi autem Hluthowico non erat filius, omnisque populus Francorum atque Saxonum quaerebat Oddoni diadema imponere regni. Ipse vero quasi jam gravior recusabat imperii onus; ejus tamen consultu Conradus quondam dux Francorum unguitur in regem; penes Oddonem tamen summum semper et ubique fiebat imperium.

16) *Thietmar.* Chron. I 4: Conradus... quem ob meritum sui Otto predictus, ab omnibus regni principibus in regem electus, sibi quasi ad hoc indigno praeposuit seque cum filiis fidei suae ac potestati subdiderat.

17) *Cont. Regin.* ad a. 911: in regno successit. *Annal. Colon.* ad a. 911: rex elevatur. *Ann. St. Gall.* ad a. 911: regnum suscepit. *Ann. Weingart.* ad a. 913: rex constituitur. Vgl. *Ann. Augiens.* und *Alam.* ad a. 911. — Vgl. *Phillips* im XVII. Bande S. 83—91 der Denkschriften der k. bayer. Akademie der Wissenschaften „Beiträge zur Geschichte Deutschlands von 887—936“.

Was aber nöthigte auch die Franken, deren Stamm bisher immer das Königthum behauptet und glorreich gemacht hatte, von ihrem siegreichen ritterlichen Herzog abzugehen? Warum sollten sie, welche die Babenberger Macht gestürzt hatten, nun freiwillig den Fürsten der übermüthigen Sachsen über sich erheben? Noch weniger lässt sich denken, dass Hatto und die Bischöfe auf einmal den lange mit ihnen verbündeten Frankenherzog aufgegeben hätten, den man, wie schon Gfrörer¹⁸⁾ bemerkte, in den letzten Urkunden des unmündigen Königs immer deutlicher als den Thronerben erscheinen liess.

Das Wahre an der Widukind'schen Erzählung muss daher auf Folgendes beschränkt werden. Als der letzte karolingische Sprosse in Deutschland verschwunden war, wollten auch die Sachsen keinem Herrn aus einem fremden Stamme mehr dienen, ihren eigenen langbewährten Herzog begrüßten sie als ihren König. Das war ja damals, wo noch so wenig in der Gliederung der Völker und Reiche befestigt war, an der Tagesordnung. Die Volksherzoge wurden von ihren Anhängern getrieben und gehoben, noch die eine Ehrenstufe zum Königsthron höher zu steigen¹⁹⁾. Otto der Erlauchte aber war zu sehr ergraut an Weisheit, als dass er in seinen alten Tagen noch die Unruhe und den Kampf um die Krone wollte auf sich nehmen. Er dachte zugleich viel zu gross vom gemeinsamen Reiche, als dass er dessen Völker hätte zersplittern und der immer furchtbarer sich heranwälzenden Ungarnnoth zur Beute lassen sollen. Otto lehnte die Krone von sich ab und wies seine Sachsen an, dass sie um des gemeinen Bestens willen mit ihm den Frankenherzog als König anerkennen sollten.

18) *Gfrörer* Geschichte der christl. Kirche III, 3 S. 1176—1177.

19) *Liutpr.* Antap. II 21, Arnaldus Hungaria rediens honorificè a Bagoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis; neque enim solum suscipitur, sed ut rex fiat ab iis vehementer hortatur. Cf. *Vita Math. c. 3* (Pertz IV).

So wurde Konrad zum Könige gesalbt, Otto aber behielt in Sachsen und Thüringen freie Hand, und nicht leicht wurde auf der königlichen Pfalz seitdem ein Beschluss gefasst, für welchen nicht Otto Meister und Stütze war mit seinem gewichtigen Rathe und Ansehen ²⁰⁾.

Hinter diesem edlen Greise aber stand eine junge ungeduldige Kraft, Heinrich sein Sohn und Erbe, dem Freunde und Landsleute bereits zuredeten, er verdiene eine Königskrone ²¹⁾. In Konrad und Heinrich traten sich ein paar Männer gegenüber, welche beide der höchsten Ehren würdig, wie sie beide der adligsten mannhaftesten Thaten fähig waren.

Von Konrad's Persönlichkeit berichten uns die Geschichtschreiber nur: er habe hervorgeleuchtet durch alle Tugenden, sei ritterlich und tapfer, geschickt und im Felde wie im Rathe allen voran gewesen, dabei heiteren und frommen Gemüthes. Ein bezeichnender Zug seines Charakters ist die rührende Liebe, welche er für seine Mutter Glismoth in seinen Urkunden zu erkennen giebt ²²⁾. Deutlicher noch spiegelt sich dieser Charakter in all seinen Handlungen. Er zeigt sich rastlos thätig, immer opferfreudig immer bereit zu gewaltigen Thaten für seine erha-

20) *Widuk.* I 16 (in Note 15).

21) *Vita Mathild.* c. 3.

22) *Cont. Regin.* ad a. 919: vir per omnia mansuetus prudens et divinae religionis amator. *Widuk.* I 25: rex moritur, vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate serenus, et omnium virtutum insigniis clarus: sepeliturque in urbe sua Wilinaburg cum moerore et lacrimis omnium Francorum. *Liutprand Antap.* II 17: vir strenus bellorumque exercitio doctus. *Urk.* von 918 und vom 1. Juli 912 bei *Schannat* Trad. Fuld. no. 558 und 552 p. 229. 227: veneranda ac dilecta genetrix Glismuoda. Vgl. *Ekkehard.* de cas. St. Galli bei *Pertz* II 84—85. 87. *Ann. Saxo* a. 919.

benen Pläne, wird leicht hingerissen zu wildem Zorn wie zu edelmüthiger Verzeihung, sein Gemüth ist ebenso rasch ergriffen von Begeisterung wie von tiefer Niedergeschlagenheit, — Konrad erscheint uns als ein rechter deutscher Idealist. Er war ein Anhänger der Geistlichkeit und stattete sie auf das reichlichste mit Gütern aus, weil die Kirche mit ihren hohen sittlichen Zwecken, und die Bildung welche sie verbreitete, ihn mit inniger Verehrung erfüllten ²³). Mit Recht sagte Liutprand von ihm, Konrad sei von einer Herrscherhoheit gewesen, welche wie geschaffen für ein Weltreich ²⁴).

Ein ganz anderer Charakter ist Heinrich, — ein Realist bis in sein innerstes Gefühl, Realist in seinen letzten Gedanken. Immer klar und besonnen, immer geduldig und ausharrend, ordnet und beherrscht er die Dinge, indem er den in ihnen selbst liegenden Gedanken entwickelt und nirgends hochfahrende Ideen bloss aus seinem Geist und Gemüthe in die Dinge hineinträgt. Er war, wie Thietmar sich ausdrückt, ein Mann der es verstand, die Seinigen weise zu behandeln, dass sie ihn liebten wie ihren Freund und ihn ehrten wie ihren Herrn, seine Feinde aber schlau und mannhaft in den Grund zu bringen ²⁵).

Er wuchs heran, sagt Widukind von Heinrich's Jugend, wie ein Baum im Verborgenen, und als ein Jüngling von innerer Tüchtigkeit leuchtete er allmählig hervor wie ein Blume, die den neuen Frühling verkündet. Von zartem Alter an schmückte er sein Leben durch jede Art von Tugenden, täglich nahm er zu an auffallender Klugheit und an

23) rex piissimus et christianissimus — heisst er im Altheimer Concil und in vielen Urkunden.

24) *Liutpr. Antapod. II 20.* Nisi pallida mors Conradum regem citissime raperet, is esset cujus nomen multis mundi nationibus imperaret.

25) *Thietmar. I 4. 6.*

Ruhm aller Art guter Handlungen. Seine Kriegsleute hatten bei aller Liebe so tiefe Hochachtung vor ihm, dass sie ihn auch beim Spiele keiner Leichtfertigkeit fähig hielten ²⁶⁾. Alle rühmten sein herzliches und freundliches Wesen, aber zugleich gewann er Vertrauen durch sein besonnenes und männliches Benehmen. Namentlich hatte er eine Naturgabe des Scharfblickes, dass sich die erfahrensten Männer darüber wunderten ²⁷⁾. In der Stunde der Gefahr entwickelte er eine Umsicht Wachsamkeit und Thätigkeit, dass alles überrascht war, wie viel Angriffs- und Vertheidigungsmittel fort und fort sein erfinderischer Geist herbeischaffte ²⁸⁾. Seinen Sachsen aber war er besonders theuer durch seine Heimatsliebe und durch seinen Rechtssinn. Er erglühete innerlich, sein Volk zu verherrlichen und Recht und Frieden zu stärken in dessen ganzem Gebiete ²⁹⁾.

Konrad und Heinrich waren ein Paar Charaktere, welche entweder ächte Freunde werden mussten oder feindlich auf einander treffen. Jeder kannte den edlen Ehrgeiz in des andern Brust, beide waren im blühenden Mannesalter, beiden schmückte bereits die Stirne jener junge Kriegsrühm, der unwiderstehlich reizt neue Lorbeeren zu pflücken. Heinrich hatte als Anführer eines ruhmreichen Feldzuges die Daleminzier unterworfen, Konrad war der glückliche Sieger über den gewaltigen Kriegsmann, den Babenberger Adalbert, unter dessen Streichen sein Vater erlegen war. Sie dürsteten beide nach höheren Thaten.

Noch stand zwischen ihnen das Ansehen und die Würde des er-

26) *Widuk.* I 17. 39. Vgl. *Thietmar* I 2. 4. 6. 8. *Vita Math.* (bei Pertz IV.) c. 1. 3.

27) *Liutpr. Antap.* II 20. IV 15. *Thietmar* I 10. *Ruotger vita.* Brun. c. 3. 5. *Widuk.* I 17. 35. 39.

28) *Widuk.* I 35. *Chron. Quedlinburg.* ad a. 920.

29) *Widuk.* I 17. 39. *Thietmar* I 10. *Hrotsvitha Gesta Otton.* 9—16. *Contin. Regin.* ad a. 919.

lauchten Otto. Auf seinen Rath ohne Zweifel geschah es, dass Konrad zuerst zwei Jahre lang seine Anstrengungen auf Lothringen richtete, um durch dessen Wiedereroberung sich das Zutrauen zu verdienen, er könne und werde die Rechte der deutschen Krone überallhin geltend machen. In Schwaben und Bayern verfolgte er dagegen eine Politik des Friedens. Die aufständischen Herzoge suchte er an sich und das Reich zu fesseln, indem er des Schwaben Schwester, welche zugleich des Bayern Mutter war, zur vielleicht ungeliebten Gemahlin nahm. Heinrich in Sachsen aber konnte mit dem Könige nur das freundschaftliche Verhältniss fortsetzen, welches sich ebenso auf der einen Seite in der Achtung und Zuneigung für Konrad's ritterliches Wesen gründete, als auf der andern in den Verdiensten, welche sich Otto um den jungen König erworben hatte.

Dieser hatte auch schon im ersten Jahre seiner Regierung ³⁰⁾ Gelegenheit, dem Freunde einen Dienst zu erweisen. Heinrich hatte mit ungestümen Werben es über Hatheburg, die schöne und reiche Witwe, vermocht, dass sie sich ihm ergab. Allein, — schon war sie dem Kloster verlobt. Sobald der Bischof von Halberstadt von ihrer Verbindung hörte, verhängte er über beide den Kirchenbann und forderte sie vor seinen Richterstuhl. Da eilte Heinrich zur königlichen Pfalz, stellte Konrad die ganze Sache vor, und dieser sandte auf der Stelle das Gebot an den Bischof, das Verfahren gegen Heinrich einzustellen ³¹⁾.

30) Kap. IX Note 9 ff.

31) *Thietmar* I 4. Ea tempestate Conradus, Francorum quondam dux egregius et tunc Luthuwici successor pueri, arcem tenebat regni. Henricus tali rumore turbatus ad imperatorem properavit omnemque indicens ei rem ordine auxilium ejus petit et; quia *familiaris* ei fuit et patris commisso ac fideli servitio, impetravit. Nam legato ad antistitem concite directo, ut vincos solveret et ad suimet presentiam differre voluisset, postulavit. Auch die Stelle bei *Widuk.* I 21: rex autem Conradus cum saepe expertus

Bald darauf, im August 912, finden wir Heinrich wieder am Hofe des Königs zu Frankfurt, der auf seine und des schwäbischen Fürsten Erchanger sowie auf Hatto's Vermittlung dem Freisinger Bischof eine Schenkung macht, welche aus den Konradinischen Erbgütern genommen war ³²⁾. Im September desselben Jahres erscheint Heinrich im Geleite und Rathe des Königs in der Nähe von Constanz ³³⁾. Im Februar des nächsten Jahres ist Konrad zum Besuch in der altberühmten Abtei Corvey, welche von jeher unter dem Patronate der Ludolfinischen Familie stand. Er verleiht derselben auf dem zu ihr gehörenden königlichen Grund und Boden die wichtigen Zehnt-, also Diözesanrechte, während der Herzog Otto zugab, dass der König der Abtey auch freie Abtswahl zusichere. Auf seiner Rückkehr nach Franken verlieh Konrad dem Frauenkloster Meschede ebenfalls freie Aebtissinnenwahl und Immunität ³⁴⁾. Im März darauf ist der sächsische Herzog bereits im Heergefolge des Königs zu Strassburg, der seinen zweiten Zug gegen den westfränkischen König unternimmt ³⁵⁾.

Wir sehen also Heinrich in den ersten Regierungsjahren Konrad's im besten Einvernehmen mit ihm. Das änderte sich, als der erlauchte

esset virtutem novi ducis (Heinrici), — deutet auf einen längeren freundschaftlichen Umgang Beider.

32) Urk. vom 8. Aug. 912 bei *Eckhart* Comm. de reb. Franc. II 900: interventu videlicet Hathonis venerabilis archiepiscopi nec non Erchengarii et Henrici illustrium comitum. — Vgl. Kap. IX.

33) Urk. vom 25. Sept. 912. in *v. Mohr* Cod. diplom. ad hist. Raeticam: Initoque consilio nostrorum fidelium, Salamonis videlicet episcopi, Erchengarii comitis palatii, Perchtoldi Chuonradi Henrici ceterorumque nobilium virorum nobis assistentium. Datum in palamico palatio. Cf. über diese Pfalz *Chron. Constant.* bei *Meibom* Script. III 718.

34) Urkunden *Acta Palat.* VII 80.

35) Das. 71. Urkunde vom 14. März 913. Unten Kap. IX zu Note 8.

Otto gegen Ende des Jahres 913 starb ³⁶⁾. Jetzt klaffte überall der tiefe Zwiespalt, welcher das Reich durchzog.

Denn Konrad fiel jetzt ganz der ruhlosen angreifenden Politik der Prälaten anheim, welche nur auf den Tod des verehrten und gefürchteten Otto gewartet hatten, um die Volksherzoge anzufallen.

Schon im Oktober 912 erhielt Bischof Salomon reiche königliche Güter ³⁷⁾ und erschien von da an in allen Urkunden als des Königs Kanzler. Oberster Kanzler aber war Erzbischof Hatto ³⁸⁾. Erzbischof Pilgrim von Salzburg und Bischof Dracholf von Freisingen hatten ebenfalls während Konrad's ganzer Regierungszeit einen hohen Stand an seinem Hofe. Die Politik dieser Männer allein stimmte wahrhaft zu Konrad's Idealen von Recht und Hoheit des deutschen Königs. Denn nur als Nachfolger der Karolingischen Könige betrachtete er sich, und diese hatten ja durch fränkische Waffen die übrigen Stämme zum Reiche gezwungen und den Namen der Franken gross und herrlich gemacht bis zum fernen Orient. In seinen Urkunden spricht er öfter, dass er handle nach dem Brauche der Könige und Kaiser, seiner Vorfahren, und nennt sich den König der Römer und Franken ³⁹⁾. Der St. Galler Eckehard IV. berichtet, dass Konrad den Erzbischof Hatto auch nach Italien gesandt habe, um dort das königliche Recht geltend zu machen ⁴⁰⁾.

Mit Otto's Tode fühlte sich Konrad befreit von dem Drucke, den

36) Kap. IX.

37) Urk. vom 3. Oktober 912 bei *Hergott* Cod. prob. geneal. Habsburg. I 67.

38) Hathonis archiepiscopi summique capellani — in der Urkunde v. 10. Novbr. 911 bei *Eckhart* de reb. Franc. or. II 899.

39) More antecessorum nostrorum, regum videlicet ac imperatorum — *Chron. Lauresham.* ad a. 913. Romanorum et Francorum rex — *Schannat* Trad. Fuld. 508.

40) Hatto Archiepiscopus Italiam jus regium exacturus — bei *Pertz* II 88.

das Ansehen eines Greises auf ihn ausgeübt hatte, welchem er Dankbarkeit und Ehrerbietung schuldete. Was hatte ihm Otto's Friedenspolitik geholfen? Er hatte die schwäbische Witwe zu seiner königlichen Gemahlin erhoben, dennoch flammte der Aufruhr durch ganz Süddeutschland. Wie weit war er noch entfernt von der Erfüllung seiner schönsten und heiligsten Ideale! Jetzt war er entschlossen, gegen die Fürsten aufzutreten wie einst die grossen Karolinger, und die ewig aufständische Macht der Volksherzoge mit Gewalt niederzuwerfen.

Konrad liess also davon ab, Lothringen vom westfränkischen Könige wieder zu erobern, er wandte sich gegen das Innere des Reiches, um zuerst hier seine Macht fest und königlich zu gründen. Durch ganz Deutschland begann jetzt ein heftiger Krieg. Dieser Kampf war die grosse Prüfung, wo nun, als der Stern der Karolinger für immer erloschen war, die Macht und Herrschaft im Reiche sei. Sollten die deutschen Stämme, jeder gleich stark und eigenwillig, jeder einzeln oder nur locker mit den übrigen verbunden, ihre Bahn gehen? Oder war das Königthum im Bunde mit der Kirche, waren insbesondere die Franken tüchtig genug, die Reichsgewalt zu behaupten, welche Alle umschlang? Oder endlich, entwickelte sich bei einem andern Stamme soviel Feuer und Kraft, dass der natürlichen Wucht seines Einflusses auch die Oberherrschaft über die andern Stämme nicht entgehen konnte? —

Der jüngste und der mächtigste der Herzoge war Heinrich von Sachsen und Thüringen. Bei ihm den entschiedenen Anfang zu machen zur allmählichen Untergrabung der herzoglichen Gewalten, dazu drängte den König Politik und Persönlichkeit. Heinrich hatte sich als Regent noch am wenigsten versucht und festgesetzt. Gegen den Sachsen, der sie rings einengte, waren die Franken geneigter zu Felde zu ziehen, als nach dem entlegenen Schwaben und Bayern ⁴¹⁾. Das Haupt der Prälaten-

41) Kap. III.

partei, Erzbischof Hatto, hatte das nächste sachliche Interesse, Heinrich's Herrschaft zurückzudrängen ⁴²⁾. Konrad aber, den seine hohen Pläne hierhin und dorthin zogen, sah sich den norddeutschen Herzog gegenüber stehen, wie er ruhig und besonnen festwurzelte in dem ererbten Gebiete mit sichern Mitteln. Mit dem Freunde, so mochte der König hoffen, werde er sich am Ende über die Opfer verständigen, welche der Einzelne zum Besten des grossen Ganzen bringen müsse.

Allein hier traf er auch auf einmüthigen Widerstand des ganzen Stammes und auf eine Gereiztheit, ohne welche sich der Streit wohl hätte austragen lassen. Durch die Franken waren einst die Sachsen mit endlosen Drangsalen heimgesucht, das hatte man im Sachsenlande ebenso wenig vergessen, als den Ursprung von König Konrad's Hoheit. Treu hatte das Sachsenvolk, als es durch Karl den Grossen einmal mit dem Reiche verbunden war, den fränkischen Königen gedient, diese hatten es aber auch stets mit grosser Achtung und Vorsicht behandelt. Wollte der neue König als Herr und Meister mit ihnen rechnen, so war auch den Sachsen ihre Treue gegen ihn nicht gar zu lieb und heilig. Sie fühlten sich in der kriegerischen Kraft, die sie in den Kämpfen mit den Slaven und Dänen in steter Uebung erhalten, sie waren gewohnt, sich ziemlich selbstständig zu bewegen, und wollten ihr Selbstgefühl geachtet wissen.

42) Das. Note 18—21.

Kapitel V. Anlass und Ausbruch des Kampfes.

Widukind's und Thietmar's Erzählung. Erbgang durch Landrecht und durch Königsverleihung. Verschiedene Annahmen der Schriftsteller. Beabsichtigte Schwächung des sächsischen Nationalherzogthums. Mittel dazu. Dürftige Nachrichten. Konrad's letzte Ziele. Unwille des sächsischen Volkes. Einziehung des sächsischen Patronats über Hersfeld. Corvey's Immunität. Bereicherung der Prälaten zum Abbruch der Herzoge und Grafen. Angriffe Hatto's auf die herzoglichen Rechte über die Bischofsstühle. Heinrich's Gegenmittel. Pläne der Söhne des Markgrafen Burkard. Heinrich's Abwehr. Abwarten und Rüstungen des Königs und Heinrich's. Konrad in Sachsen. Ausbruch des Krieges auch für den König.

Konrad, der die Sachsen und ihren Herzog wohl kannte, ging vorsichtig und schonend zu Werke.

Von den beiden sächsischen Geschichtschreibern, welche allein über den Anlass des Streites berichten, erzählt Widukind: „König Konrad hatte oft die Tüchtigkeit des neuen Herzogs erfahren und fürchtete, ihm alle Gewalt seines Vaters zu übertragen. Daher kam es, dass alles sächsische Kriegsvolk wider den König erbittert wurde. Sich verstellend jedoch lobte und rühmte er mit vielen Worten ihren vortrefflichen Herzog und verhiess, ihm Grösseres zu geben und mit grossen Ehren ihn zu verherrlichen. Die Sachsen aber hörten nicht auf solche falsche Worte, sondern riethen ihrem Herzog: wolle der König ihm die väterlichen Ehren nicht gerne geben, könne er auch ohne des Königs Willen was er nur wolle behaupten“ ¹⁾. Thietmar, der in dieser Beziehung wohl noch genaue Ueberlieferungen haben konnte, drückt sich in folgender Weise aus: „Heinrich als Nachfolger seines Vaters übernahm die Erbгüter nach Recht und den grössten Theil des Lehens umsonst

1) Widuk. I 21.

aus des Königs Verleihung, und was ihm fehlte, das fiel ihm hart und allen den Seinigen“ 2).

Thietmar unterscheidet also das, was dem Herzoge vermöge allgemeinen Landrechts zustand, von demjenigen, was er vom König erhielt. Das Erste sind die Erbgüter, nämlich all die Burgen Höfe Forsten Klöster Gerichtsbarkeiten auf Grundeigenthum und über hörige Leute, sowie alle andern nutzbaren Rechte, welche der Ludolfinischen Familie gehörten, — das Zweite sind diejenigen Amtsrechte und die von Alters her daran geknüpften Güter und Einkünfte, welche nach karolingischem Staatsrecht, — denn ein anderes hatte sich wenigstens in der Theorie noch nicht entwickelt, — der König dem angestellten Send- oder Kammerboten, Herzog, Markgrafen, Grafen, Bischof, Abt sowie überhaupt dem Antrustionen und Vasallen zu verleihen pflegte.

Man kann daher nicht mit Hegewisch 3) und Leo 4) annehmen, Konrad habe dem sächsischen Fürsten das Herzogthum vorenthalten. Den grössten Theil der königlichen Benefizien, sagt Thietmar, habe ihm der König gleich gegeben, also gewiss den Hauptbestandtheil, die hergebrachten vornehmsten herzoglichen Rechte in Sachsen. Auch ist es nicht, wie Eckhart 5) und Wenck 6) annehmen, bloss das Herzogsamt in

2) *Thietmar* I 4. Post haec Ottone carnis universae viam intrante, saepe memoratus juvenis in vacuum succedens, hereditatem jure et maximam beneficii partem gratuito regis suscepit ex munere, et quod ei defuit cum suis omnibus egre tulit.

3) *Hegewisch* Geschichte der Deutschen von Konrad dem Ersten bis zum Tode Heinrich des Zweiten 19.

4) *Leo* Von der Entstehung der deutschen Herzogthümer 41.

5) *Eckhart* Hist. gen. princ. Saxon. 51. Im Commentar de reb. Franc. or. II 835 c. XXIII nahm Eckhart an: der König habe Heinrich patris honores praefecturae nempe sive ducatum Saxoniae et Thuringiae nicht bestätigen wollen. 6) *Wenck* hess. Landesgesch. II 545, e.

Thüringen gewesen, was zu vermissen Heinrich und seinen Sachsen so schwer fiel. Denn ohne Zweifel würde in diesem Falle Thüringen von den Geschichtschreibern genannt sein. Noch weniger liegt hinlänglicher Grund vor, um mit Wersebe⁷⁾ und Waitz⁸⁾ zu vermuthen, es habe sich bloss um die nördlichen Gaue Thüringens gehandelt. Diese besass Otto schon zur Zeit der Könige Ludwig des Jüngeren und Arnulf's⁹⁾ ebenso gut wie seine übrigen Lande. Gerade sie Otto's Nachfolger zu entziehen, dazu fehlte es an jeder gerechten Veranlassung. Ebensowohl hätte der König dem ersten besten Grafen die ererbten Güter und Aemter nehmen können. Bloss, um jene nordthüringischen Grafschaften beizubehalten, hätte auch nicht das ganze Sachsenvolk zum Schwerte gegriffen.

Es war vielmehr etwas in Konrad's Handlungsweise, was das sächsische Nationalgefühl erbitterte. Das war die Schwächung des sächsischen Herzogthums überhaupt. Der Herzog sollte strenger und bestimmter unter die Aufsicht und Befehle des fränkischen Königs gestellt werden, man wollte ihm die Ehrenrechte schmälern, welche zugleich sächsische Stammeshren waren. Vielleicht war es auch darauf abgesehen, ihn zu beschränken in den Patronatrechten, welche er über die alten Königsklöster und Abteien in Sachsen ausübte, oder die Bischöfstühle seinem Aufsichts- und Besetzungsrechte zu entziehen. Oder er sollte gar etwas einbüßen von seinen markgräflichen Rechten über Thüringen und die östlichen Marken. Oder endlich — und das ist das Wahrscheinliche — die Schwächung des Herzogthums sollte in Etwas von allem dem bestehen. Die Sache war erst im Werden, Konrad hatte alle seine Forderungen noch nicht artikulirt.

Denn Das war es, was Konrad wollte, seine königliche Herrschaft

7) v. Wersebe Gaue 38, in Hesse's Beiträgen I 26—28.

8) Waitz in den Jahrbüchern I 18. 136.

9) Urkunden von 877 und 897. Kap. III Note 5 und 6.

nämlich überall in die Ausübung des Herzogsamtes einmischen und durch Vorbehalt gewisser Rechte an vielen Punkten zugleich in den Herzogsländern festen Fuss fassen. Diese Politik wandte er insbesondere gegen Heinrich an, damit der eine Mann, dessen klugen und thatkräftigen Geist er kannte, ihm nicht von vornherein zu mächtig werde.

Deshalb können die alten Geschichtschreiber eben nichts Einzelnes und Bestimmtes bezeichnen, was Heinrich nach des Königs Willen verlieren sollte. Widukind spricht vielmehr nur von der Gewalt, die Heinrich's Vater besessen und von den väterlichen Ehren, welche der König zu verringern gedachte ¹⁰⁾. Thietmar bezeichnet als Ursache der Feindschaft, dass Heinrich nur den grösseren Theil und nicht Alles von den königlichen Verleihungen, welche sein Vater besass, wieder haben sollte ¹¹⁾. Als der Krieg ausgebrochen war, hatte Heinrich in ganz Sachsen und Thüringen, und nicht in einem Theile dieses Gebietes, den Erzbischof und die andern Königsfreunde zu verfolgen ¹²⁾. Deshalb hatte auch der König den Sachsen, um sie zu beschwichtigen, so Vieles vorgeredet, welch ein herrlicher Fürst ihr Herzog sei, und wie er ihn noch

10) *Widuk.* I 21. Igitur patre patriae et magno duce Oddone defuncto, illustri et magnifico filio Heinricho totius Saxoniae reliquit ducatum. Rex autem Conradus cum saepe expertus esset virtutem novi ducis, veritus est ei tradere *omnem potestatem patris*. Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxonici. Fictae tamen pro laude et gloria optimi ducis plura locutus, promisit se maiora sibi daturum et *honore magno* glorificaturum. Saxones vero hujusmodi simulationibus non adtendebant, sed suadebant duci suo, ut si *honore paterno* eum nollet sponte honorare, rege invito *quae vellet* obtinere posset.

11) hereditatem jure et *maximam beneficii partem* gratuito.

12) *Thietmar* I. c. Quidquid enim ad episcopum in Saxonia vel Thuringia pertinuit, totum sibi percepit occupari, amicos regis partibus ex his omnino depredatos expellens. cf. *Widuk.* I 22.

viel gewaltiger und glanzvoller machen wolle. Konrad dachte wohl auch wirklich daran, wenn Heinrich erst ihm unterthan sei, ihn zu seinem obersten Reichsfeldherrn und steten Genossen zu machen. Stand die Macht der Franken und Sachsen fest zusammen, hielt Heinrich als Freund und Unterthan treu zum Könige, so konnte dieser die Herzoge wie die äussern Feinde Deutschlands bezwingen und Italien und die Kaiserkrone wieder erobern.

Die Sachsen aber waren einmal in Harnisch gerathen, nicht bloss Heinrich's Dienstmannen, sondern der gesammte sächsische Heerbann¹³⁾. Wie, der fränkische König wollte ihrem Herzog seine öffentlichen Gewalten und Ehren zerstückeln? Darüber hatten sie doch selbst zuerst mitzusprechen, denn mit ihrem Willen besaßen er und sein Geschlecht diese Ehren. Waren sie es doch seit den letzten Karolinger-Zeiten wieder gewohnt, ihren Herzog als ihren Selbsterkorenen und als den Träger der Selbstherrlichkeit ihres Volkes zu betrachten. Sie waren stolz auf einen solchen eigenen Fürsten, der mit allen Tugenden geschmückt war¹⁴⁾, und wollten ihn seiner Leutseligkeit wegen selbst mit dem königlichen Diadem schmücken¹⁵⁾. Deshalb sprachen die Sachsen ihrem jungen Herzog zu: er brauche nicht erst lange den König zu fragen, er solle die volle Fürstengewalt und alle Güter, wie sie sein Vater besessen, nur ergreifen, sie geständen sie ihm ja zu und wollten ihn auch wohl dabei behaupten.

13) *Widuk.* I 21. indignationem totius exercitus Saxonici . . . subpeditante fortium militum manu, exercitus quoque innumera multitudine. Vgl. Kap. VII.

14) *Widukind* nennt ihn I 22: virum nobis proprie a summa clementia concessum.

15) *Vita Mathild.* c. 3. Henricus ducatus percepit honorem: ascendens autem gradus dignitatis, tantam humilitatem exhibebat subditis, ut etiam si posset evenire, exoptarent ipsum regale solium jam possidere.

Hatto Vermittlung in Anspruch genommen, damit ihnen für die Zeit von Otto's Tode an die Immunität mit freier Abtswahl und Selbstregierungsrecht zugesichert werde. Diese Zusicherung sei damals ertheilt, und nun wolle ihnen Konrad, nachdem er die königliche Herrschaft ergriffen, die Immunität und was ihnen sonst zugesichert sei, förmlich bestätigen¹⁶⁾.

Offenbar war es auf Betrieb Hatto's und des damaligen Frankenherzogs Konrad geschehen, dass zur Zeit als sie in der Reichsregierung alles vermochten, also unter Ludwig dem Kinde, Mittel ergriffen wurden, damit der sächsische Herzog aus der wichtigen Stellung verdrängt werde, welche er als Schutzherr von Hersfeld einnahm¹⁷⁾. Die Urkunde Kon-

16) Qualiter fratres coenobii Sti. Wicberdi cum assiduis precibus patrocinium inierunt Ottonis venerandi ducis, cui temporibus Hludewici regis subditi fuerunt, nec non et Hathonis sublimi archiepiscopi atque nostrum tunc tempore ducis supplementum quaesierunt, ut nostris interventibus apud regem immunitas eis regalis concederetur, quatenus post obitum praefati ducis abbatem eligendi inter se et causas ad monasterium rite pertinentes regendi potestatem habeant, quod libenti animo — a rege impetravimus. Nunc autem quia favore omnium Christo propitio regni gubernacula suscepimus, admoniti sumus, cum immunitate concessis ipsis jam dictis fratribus id ipsum nostri imperii auctoritate firmamus. *Schminke* Beschreibung von Kassel Beil. 1. *von Wersebe* in Hesse's Beiträgen I 53.

17) Kap. III Note 20.

rad's darüber ist sicher ebenso wenig in jedem Worte authentisch, als die andere Hersfelder Urkunde von 908¹⁸⁾, worin „auf Ansuchen“ eines Hersfeld'schen Abtes Otto dem Kloster von König Ludwig dem Kinde zugesichert wird, dass nach Ableben des einstweiligen (vom Schutzherrn eingesetzten) Vorstehers „sich Keiner später aus Otto's Geschlechte in die Angelegenheiten der Abtei willkürlich einmischen solle“¹⁹⁾. Auffallend bleibt es aber, dass erst nach Otto's Tode das herzogliche Haus von Sachsen des wichtigen Patronats von Hersfeld verlustig gehen sollte; wäre es mit seinem Wissen und Willen geschehen, so hätte er sich Hersfelds wohl gleich ganz begeben. Wahrscheinlich erfuhr Heinrich erst nach Antritt des Herzogthums, dass ihm der landesfürstliche Einfluss entzogen war, der sich aus den Zehnt- und Diözesanrechten herleiten liess, welche der Abtei Hersfeld in einem grossen Theile Thüringens zustanden.

Der Abtei Fulda dagegen wandte der König eine Menge Besitzungen in Thüringen zu, welche theils seine Erb-, theils seine Reichsgüter waren²⁰⁾. Corvey mit seinem grossen Grundgebiete war ebenfalls der öffentlichen Gerichtsgewalt entzogen worden. Heinrich durchschaute wohl die Absicht bei solchen Verleihungen, welche später die Könige zu einem Theil ihrer traditionellen Politik machten. Soviel Besitzungen und Güter nämlich der Immunität eines Klosters oder Stiftes einverleibt wurden, ebensoviel Gebiet verlor die Amtsgewalt der Grafen und Herzoge. So beklagten sich auch die schwäbischen Fürsten Erchanger und Berthold,

18) *Wenck II* Urk. B. 25 no. 18. v. *Wersebe* in *Hesse's Beiträgen I* 54.

19) ut nullus postea ex genealogia ipsius Ottonis vel alia persona in ipsam abbatiam se ultra intrmittere praesumat.

20) in pago Grabfeld — Urk. bei *Eckhart* *Comment. de reb. Fr. II* 833; in pago Hussitin — in *Orig. Guelf. IV* 280; in pago Eichsfelden — bei *Schannat* *Trad. Fuld.* 219 no. 541.

regis erat, in tantum afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent, eorumque omnem possessionem militibus suis divideret.

Beide waren Söhne jenes früheren thüringischen Markgrafen Burkard²⁶⁾, wir wissen jedoch von ihnen nur, dass der eine, wahrscheinlich Burkard, ein Schwager des Königs Konrad war²⁷⁾ und dass Bardo den thüringischen Gau Hussitin besass²⁸⁾. Für sie war jetzt gute Zeit gekommen, um unter dem Schutze des neuen Markgrafen Eberhard wieder empor zu steigen. Im Einverständnisse mit Hatto Eberhard und dem Könige rüsteten sie ihre Mannschaften und Burgen und erhoben Ansprüche auf die Rechte und Güter, welche einst ihr Vater in Thüringen besass.

Heinrich sah ein, dass es im Plane sei, ihm wenn auch noch nicht Thüringen, doch die Babenberger Erbschaft in Thüringen²⁹⁾ zu entreissen. Es sollten ihm ein paar Herren an die Seite gesetzt werden, welche seine Macht eindämmten; vielleicht wurde aus dem königlichen Schwager oder Bruder später wieder ein selbstständiger Herzog in Thüringen. Auch hier griff er deshalb gründlich durch, er ruhte nicht bis er Burkard's Söhne ganz aus Thüringen verjagt und ihnen die Rückkehr möglichst dornig gemacht hatte. Denn alle ihre Güter vertheilte er sofort an seine eigenen Leute und sorgte ohne Zweifel dafür, dass diese sich darin wohl befestigten. Schwerlich aber wäre er mit soviel Härte aufgetreten, wenn Burkard's Söhne ihm bloss ein oder anderes Besitzthum hätten entreissen wollen.

Hand in Hand mit der Politik des Königs gingen die Unternehmungen seines kühnen Ministers, des Mainzer Erzbischofs.

26) Kap. III Note 30.

27) *Eckhart* Comm. de reb. Fr. II 836. *Hist. gen. princ. Sax.* 51. *Wenck II* 640, u. 623, u. 633, c. — v. *Wersebe* 55 Note 154.

28) Kap. III Note 38.

29) Kap. III Note 33 ff.

Widukind erzählt von einem Anschläge Hatto's, durch welchen er den Herzog verderben wollte; darauf habe dieser sich sofort sämtlicher Besitzungen bemächtigt, welche die Mainzer Kirche im ganzen sächsischen und thüringischen Lande hatte ³⁰⁾. Sicher gaben dazu thatsächlichere Schritte des Erzbischofs Veranlassung, als ein verfehlter Mordanschlag.

Vielleicht hatte Hatto von Gütern und Zehnten Besitz ergriffen, auf welche nach seiner Behauptung der Mainzer Kirche alte Ansprüche zustanden. Oder er wies gräfliche und herzogliche Rechte Heinrich's in jenen Gränzdistrikten zurück, welche zur Mainzer Diözese gehörten ³¹⁾. Wahrscheinlich aber nahm Hatto hinsichtlich der sächsischen Bischofsstühle Handlungen vor, welche auf's äusserste die landesherrlichen Rechte sowohl in Bezug auf deren Besetzung als rücksichtlich der Pflichten und des Vermögens ihrer Inhaber bedrohten. Diese Rechte hatte der Herzog in Sachsen seit alter Gewohnheit ausgeübt, jetzt nahm sie der Erzbischof theils für den Metropolitener Pabst, theils für den König in Anspruch. Freiheit der Kirche von der Gewalt der Herzoge, — das war das Lösungswort aller Prälaten. Zur Verwirklichung dieses Zieles hatte der kluge Hatto ohne Zweifel bereits Verbindungen mit sächsischen Bischöfen angeknüpft. Die Beschlagnahme aller Mainzischen Kirchengüter, soweit irgend Heinrich's Macht reichte, zeigt, dass er nicht bloss ein Pfand zur Sicherung einzelner beeinträchtigter Rechte nehmen, sondern der Ausführung eines ihm gefährlichen grösseren Planes im Beginne und mit aller Macht entgegenzutreten wollte. Darauf weist auch hin, was wir sonst von der Stellung der sächsischen Bischöfe zu Heinrich's Zeit erfahren ³²⁾.

30) *Widuk.* I. 22. Et statim omnia quae juris ipsius erant in omni Saxonia vel Thuringorum terra occupavit. Vgl. *Thietmar* oben Note 12.

31) *Kap.* III Note 19 ff.

32) *Kap.* XI.

Hatto und die Söhne Burkard's waren es auch, welche wahrscheinlich den Ausbruch des Krieges veranlassten, nicht der König. Die alte Freundschaft und gegenseitige Hochachtung zwischen Konrad und Heinrich, sowie die Scheu vor dem ungewissen Ausgange, wenn einmal das Schwert zur Hand genommen war, hielt beide Fürsten zurück.

Von des Königs Hofe, wo er die Bestätigung in seines Vaters voller Herrschaft holen wollte, war Heinrich nach Sachsen zurückgekehrt. Thatsächlich blieb er vorerst noch im vollen Besitze aller Rechte und Güter Otto's, er verstärkte seine Dienstmansschaften und Burgbesatzungen, er besprach sich mit den Angesehensten seines Volkes und erwartete grollend, ob der König Gewalt brauchen wolle. „Heinrich“, so erzählt Thietmar, „war mit all den Seinigen voll stillen Grimmes gegen den König, daraus erwuchs später die böse Saat des Hasses, wie mit dem Weizen das Unkraut. Der König beobachtete ihn vorsichtig und that, als wäre nichts vorgefallen“³³⁾.

Nach Widukind's Bericht scheint der König selbst in Sachsen gewesen zu sein. Denn er sah, heisst es, wie die Sachsen sich ungewöhnlich finster und trotzig gegen ihn zeigten und sich um ihren Fürsten scharten, eine starke Dienstmansschaft und auch zahllose Heerbannleute. Da stand er vom öffentlichen Kriege ab und betrieb es, dass irgendwie der Sachsenherzog durch List verderbe³⁴⁾. Konrad konnte

33) Thietm. I 4. Quod ei defuit cum suis omnibus egre tulit, ac postea sicut cum tritico lolium sic ex eo latens odii flex excrevit; quod rex caute considerans, ut ignotum dissimulat, et quem vi aliqua superare non presumpsit, decipere tentavit.

34) Widuk. I 21. Rex autem videns vultum Saxonum erga se solito austriorem, nec posse publico bello eorum ducem conterere, subpeditante illi fortium militum manu, exercitus quoque innumera multitudo, legit ut quoquo modo interficeretur dolo.

leicht von seinen hessischen Gütern, — die Urkunden³⁵⁾ des Jahres 914 zeigen ihn wiederholt in Weilburg anwesend, — nach dem benachbarten Grone oder einer andern sächsischen Pfalz kommen, um diese so wichtige Sache in Frieden zu schlichten und selbst zu sehen, wie in Sachsen die Dinge ständen. Er fand aber Heinrich wenig nachgiebig, jedoch auch nicht begierig, mit den Waffen gegen ihn aufzutreten.

Inzwischen gingen aber Hatto und Burkard's Söhne zum Angriffe wider Heinrich vor. Der erstere that einen Eingriff in die bisher behaupteten landesherrlichen Rechte des Herzogs über die Stifter und Klöster, die beiden andern setzten sich vielleicht in Besitz benachbarter Güter Heinrich's. Da sah dieser ein, dass der offene Bruch mit dem Hofe doch einmal unvermeidlich war. Und sofort eröffnete der Herzog den Kampf in einer Kraft und Ausdehnung, dass auch der König sich nicht mehr fern halten konnte. Die Angriffe auf die Besitzungen der beiden Grafen konnten noch unter das Recht der Privatfehden fallen: mit der Beraubung der Mainzer Kirche aber erklärte sich Heinrich zum Feinde des Königs, welcher seiner Reichspflicht gemäss vor allem andern die Rechte der Kirche schützen musste.

35) *Orig. Guelf.* IV 284.

Kapitel VI. Geschichte und Sage.

Herstellung der Geschichte. Nationalherrlichkeit der sächsischen Geschichtsschreiber. Volkssagen darin. Königthum und Herzogthum. Germanische und neue Kultur. Die Sage, nicht die Chronik Mutter der Geschichtsschreibung. Charakter von Sagen und Chronik. Anfang der Geschichtsschreibung. Griechische und deutsche Logographen. Homerische und Nibelungen Gesänge. Herodot und erste deutsche Geschichtsschreiber. Dürftigkeit der ersten Aufzeichnungen. Chronistisches und Sagenhaftes vom Anfang des Krieges zwischen Konrad und Heinrich. Von Hatto's Mordkette. Von einzelnen Kriegszügen. Die Eresburger Schlacht. Die Belagerung von Grone. Der Friedensschluss. Rückschluss aus Sagenlücken. Richtige Benutzung der Sage.

Dürftige chronistische Notizen Verleihungsurkunden und sehr wenige Akten von Reichs- und Kirchentagen sind es, aus welchen man sich einen Einblick in die politischen Ereignisse jener Zeit und in die damaligen Zustände in Volk Staat und Kirche verschaffen muss. Niemals wird sich hier in allem Einzelnen eine zuverlässige Geschichte herstellen lassen: nur in den Hauptsachen das Richtige und in dem Uebrigen annähernd das Richtige zu finden, damit bescheidet man sich.

Das aber zu finden ist möglich, wenn man die mannigfachen abgerissenen Notizen in sämmtlichen Quellen genau mit einander vergleicht, ihre Glaubwürdigkeit prüft, und aus dem so gewonnenen ächten Material den Gang der Geschichte in der Weise feststellt, wie er sich einfach und natürlich aus den überlieferten Thatsachen und Charakterzeichnungen ergibt, mit keiner glaubwürdigen Quellennotiz im Widerspruch steht, und logisch hineinpasst in die gesammte Entwicklung der Staats- Kirchen- und Kulturgeschichte des Zeitraumes.

Was uns über den Krieg zwischen König Konrad und Herzog Heinrich überliefert ist, bedarf vorzugsweise einer schärferen Prüfung. Nur

sächsische Geschichtschreiber sind es, welche uns Näheres von dem Kampfe ihres Herzogs mit dem Könige erzählen, von den Anhängern Konrad's hat uns keiner über sein Recht und seine Thaten aufgeklärt. Jene Sachsen aber schrieben zu einer Zeit, als unter dem grossen Otto das sächsisch-deutsche Kaiserthum die Welt mit seinem Glanze und jedes Sachsen Brust mit Stolz und hochgemüthem Glauben an seines Volkes Herrlichkeit erfüllte. Leicht möchten sie die Kämpfe, welche zu solcher Grösse führten, in's Lichtvolle mahlen. Auch ist es nicht einmal verbürgte Geschichte, was sie uns ausführlich von den ritterlichen Thaten ihres Herzogs und Volkes und von den schlechten Ränken der Gegner erzählen, sondern es sind grösstentheils Sagen aus dem Volksmunde ¹⁾. Die schwäbischen und bayerischen Herzoge sind nicht minder in ihrem Kampfe mit dem Könige durch Sagen verherrlicht, welche uns die Begeisterung erkennen lassen, mit welcher der ganze Stamm aller Welt trotzend bei dem Banner seines Herzogs stand.

Auf höchst anziehende Weise verschmilzt sich in diesen Sagen das germanische unzählbare Reckenthum und der germanische Glaube an die helfenden allgegenwärtigen Götter — noch mit der aufkeimenden Achtung vor dem öffentlichen Gesetze und mit dem christlichen Wunderglauben.

Noch bedeutungsvoller werden uns jene sagenhaften Berichte dadurch, dass sie uns ganz in derselben Weise, wie bei den Griechen, das Keimen und Wachsen unserer historischen Kunst erkennen lassen.

1) Daher so häufig bei Widukind und den gleichzeitigen Geschichtschreibern die Angabe: ut refertur, fertur, tradunt, ut quidam tradunt, fuere qui dicere, ut a mimis declamaretur. *Widuk.* I 13: si qua fides his dictis adhibeatur penes lectorem est. I 22: quod quia non probamus numquam adfirmamus, sed vulgi rumore magis fictum credimus. *Ekkehard. de cas. S. Galli* (Pertz II 83): quoniam vulgo concinatur et canitur.

Nicht die kurzen, trockenen Angaben der Annalisten und Chronisten sind es, aus welchen sich die Lust und das Geschick zur Geschichtsschreibung entfaltet. Solche Notizen sind nur des bessern Gedächtnisses und Beweises halber aufgezeichnet, zum selben Zwecke wie kurze gerichtliche Urkunden oder Rechtssprüchwörter. Denn gleichwie Recht und Sitte sich fortpflanzt, so lebt im Volke auch seine Geschichte, die Chronik will nur für die Zeitfolge ein Merkzeichen und einen Anhalt geben. Daher sind und bleiben die ersten chronistischen Aufzeichnungen dürre Gerippe, aus welchen niemals sich Leib und Leben bildet.

Die Sage dagegen führt anschaulich vor all die kämpfenden Helden, das Eingreifen der Naturgewalten, den Schrecken der Niederlage und die fröhliche Heimkehr der Sieger. Rasch wandert die Sage von Haus zu Haus, von Mund zu Munde, überall nimmt sie neuen Schmuck mit sich, und wo vor einer versammelten Menge das Lauschen und der Zuruf den Erzähler begeistern, da strömt ihm Wort und Bild lebendiger klangvoller, er wird zum Dichter zum Sänger. Der Träger der ächten Volkssage glaubt daran, sie hat in ihm ihr eigenes Leben, und wenn sie hervorsteigt aus seinem Geiste und Gedanken, dann reckt sie ihre Glieder und wächst ihm über den Kopf.

Die Zuhörer haben anfangs nur die reine Freude an dem Tatsächlichen, an dem wildbewegten Leben in den Sagen und Gesängen. Sie verlangen danach, weil sie im Anhören eine innere tiefe Lust und Erregung empfinden, alles das selbst wieder durchzuleben.

So lange nun von der Sage fort und fort Geschichte in lebensvollen Bildern einem noch ungebildeten Volke vorgeführt wird, so lange hat es kein Bedürfniss nach historischen Schriften. Das ist der Grund, warum für die Anfänge der Geschichte unserer Volksstämme die Annalisten und Chronisten so dürftig sind, und nicht etwa, weil das Pergament zu

theuer und die Mönche zu schreibfaul gewesen. In Deutschland aber erzeugte sich unaufhörlich eine Fülle von historischen Sagen und Gesängen noch bis tief in die Reformationszeit hinein. Wie lange rauschte doch wie ein mächtiger Strom noch durch das ganze Volk das Nibelungenlied, dieser Riesenspiegel unserer historischen Vorzeit, des Charakters der Sitten und Kämpfe unserer ältesten Vorfahren, und wie spät erst erhielt diese Dichtung eine feste Schrift und Gestalt, welche fortan unverändert blieb.

Sowie aber die Kultur im Volke steigt, gesellt sich zu dem blossen Gefallen an der Schilderung, dessen innerer Grund in der Mitleidenschaft besteht, unwillkürlich die Thätigkeit des Verstandes, der das vielerlei Geschehene ordnet, und seine verschiedene Bedeutung erkennt. Man giebt sich nicht mehr lediglich dem Reiz des Epischen hin, welches das Sinnen und Denken gefangen nimmt jedesmal für das ausgemalte Einzelne, man überschaut bereits die Fäden, welche das viele Einzelne zu einem Ganzen verknüpfen.

Das ist der Zeitpunkt, wo die Geschichtschreibung entsteht. Noch erfüllt von den leibhaften Bildern und Gestalten der Sage, aber schon ergriffen von dem unwiderstehlichen Antrieb, das Ganze zu beherrschen, indem er es sich geistig klar macht, fasst der Schreiber die Thatsachen, welche ihm die Sage vorstellt, kurz zusammen, ordnet ihre Folgereihe, lässt den ursächlichen Zusammenhang durchblicken, und ergänzt so gut es geht die Lücken, wo die Sage einen Zeitraum nicht ausgefüllt hat.

Die Griechen hatten ihre Homerischen Gesänge und andere Sagen, in welchen sich nicht blos einzelne Geschichten, sondern das Ganze der Sitten und Zustände ihrer Heroenzeit deutlich abspiegeln. Von den Sängern und Dichtern machen den Uebergang zu den Geschichtschreibern die Sagenschreiber, die Logographen, welche den Sagenstoff fixiren, je-

doch den poetischen und rhythmischen Schmuck davon abstreifen. Kadmus von Milet, Pherecydes, Hekataeus und andere Logographen gaben, wie sie es nannten, Genealogien und Ktiseis (Städtegründungen), indem sie, aus dem lebendigen Wogen und Wellen der Sage, den Inhalt für die Geschichte von Herrscherfamilien, von Stadt- und Volksgemeinden niederzuschlagen strebten. Ähnlich ging es der deutschen Geschichtschreibung. Vom Jornandes an, bis zum Ende des Mittelalters und noch darüber hinaus ist es für eine ganze Reihe unserer Geschichtschreiber hauptsächlich der Sagenstoff, aus welchem sie ihre ersten Bücher oder Nachrichten entnehmen. In der Behandlung dieses Sagenstoffes herrscht fast überall dieselbe eigenthümliche Vermischung von Kritik mit naiver Auffassung, wie bei dem alten köstlichen Meister Herodot, dessen liebliche Klarheit freilich Keiner von ihnen erreichte.

Sie mussten zu den Sagen greifen, oder vielmehr die Sage ergriff sie. Denn die paar Linien, welche über die Vorzeit von Annalisten in Klöstern und alten Städten aufgezeichnet waren, konnten den Geschichtschreibern weder Stoff und Antrieb zum Schreiben noch Farbe und Leben für ihre Erzählungen geben. Erst wenn in ihre Bücher ihre eigene Zeit hineinragt, wenn das politische Volks- oder Parteigefühl ihnen in die Feder fließt, und die lebhaften Persönlichkeiten der Mitlebenden ihnen unter die Augen treten; erst da erhalten wir eigentliche Geschichte. Jetzt aber schreiben sie noch, wie es die Sage sie lehrte. Sie können nicht mehr blosse Notizen von Thatsachen an einander reihen, — sie gestalten. Der dichtende schaffende Geist der Sage hat in der ächten Geschichtschreibung seine edelste Vollendung und damit seine Ablösung gefunden. Die volle historische Wahrheit, die gewaltige lebenvolle Realität der Dinge tritt jetzt vor die Seele statt der sagenhaften Gestalten, gleichwie die dunkle religiöse und poetische Auffassung der Naturkräfte, mit welcher sich anfangs die Völker begnügen, sich verflüchtigt vor dem lichtvollen Weltall der Naturwissenschaft. Allein

das Alles, was der Geschichtschreiber selbst sah und erfuhr, das belebt und gestaltet sich jetzt auf seinen Blättern, wie es einst in der Sage geschah. Die Völker und ihre Zustände und Parteien gruppieren sich, die Ereignisse und Personen runden sich plastisch ab in ihrer geschichtlichen Bedeutung und Wirksamkeit, und durch das Ganze zieht sich ein seelischer Hauch, die Strömung des nationalen Lebens und Ringens, die Betrachtung der Geschichte als des ewigen Gerichtes, kurz jener tiefe Glockenton, der aus der ächten Sage so lockend und ergreifend hervorhallt. Denn die einzelne Thatsache, welche die Sage berichtet, ist in ihr bei aller Lebhaftigkeit der Darstellung doch immer nur das Untergeordnete, ihre eigentliche Macht und Wurzel liegt in der nationalen Anschauung, in dem religiösen Volksgewissen.

Hat die Geschichtschreibung diese Ausbildung erreicht, so genügen ihr auch die überlieferten Annalen nicht mehr. Auch rückwärts in die Vergangenheit hinein soll die Geschichte mehr Fülle und Gestalt gewinnen. Dann sucht man aller Orten Nachrichten über jene früheren Zeiten zusammen, und die alten Annalen werden wiederholt überarbeitet und ergänzt, bis das frühere Knöchengerüst doch einigermaßen mit geschichtlichen Stoffen bekleidet ist. Besonders gern entfaltet sich dann die Kraft des Historikers in Biographien, — denn leichter und unmittelbarer spricht in diesen das Plastische an wie das Menschliche.

Unsere deutsche Geschichtschreibung kam im Mittelalter zu verschiedenen Zeiten auf jene Stufe, wo sie sich von der Sage ablöste, und doch nicht entbehrte der Gestaltungskraft sowie der nationalen und religiösen Weihe, welche in der Sage wohnen. Immer geschah das, wo gewaltige historische Vorgänge sich in den Gemüthern der Zeitgenossen abspiegelten, wie unter Karl dem Grossen und seinen nächsten Nachfolgern, zur Zeit der Ottonen, während des Kampfes der salischen Kaiser mit dem Papstthum, unter den grossen Hohenstaufen. Und merk-

würdig genug, im späteren Mittelalter wucherte die Volksdichtung überall wieder hinein in die Geschichtschreibung. Viele Einzelgruppen des Volkes begannen damals ihr eigenes bewusstes Leben, in kleineren Kreisen bethätigte sich das Volk um so unmittelbarer wieder am öffentlichen Leben. Da reproduzierte jeder Kreis den Theil der Volks- und Reichsgeschichte, aus welchem er selbst sich herleitete, und die Sagen, in welchen das Volk sich mundgerecht gemacht hatte, was ihm aus der Geschichte früherer Zeiten von Mund zu Munde überliefert oder was aus den Büchern in die Werkstätten und Bauernhöfe gedrungen war, all diese Dichtungen wurden jetzt mit der Geschichte verflochten. Der strenge Stil der früher bloss lateinisch schreibenden Historiker wurde verlassen, die nationale Sprache redete wieder mit in der Geschichte wie in zahllosen Liedern und Sprüchen, und eine Menge naiver Geschichtsbücher wurden der Ausdruck dieses dichtenden Volksgeistes.

Doch wir kehren zu der Geschichte des Krieges zwischen dem Sachsenherzog Heinrich und dem Könige Konrad zurück. Auch das Wenige, was uns Widukind und Thietmar ²⁾ überliefert haben, ist unverkennbar aus Liedern und Sagen des Volkes zusammengesetzt.

Ueber die Ursache des Streites spricht sich Widukind ³⁾ nur im Allgemeinen aus, jedoch geht er darauf ein. Nur die Sage erinnerte ihn daran. Denn selbst wenn Widukind eine ausführlichere Chronik vor sich hatte, als uns bekannt geworden, so hätte sie ihm statt der Ursache des Kampfes nur die Notiz gegeben: „Der Krieg begann zwischen Heinrich und dem König Konrad“. Der Volksgesang aber fing ohne Zweifel damit an, was der König dem Herzog nehmen und dieser nicht leiden wollte, und erzählte anschaulich, wie des Herzogs treue Sachsen

2) Widuk. I 21—25. Thietm. I 4, 5.

3) Widuk. I 21.

über das Ansinnen des Königs erbittert geworden und wie sie ihrem guten Fürsten zugesprochen. Der Chronist zeichnete nur auf, wann der König in Sachsen gewesen⁴⁾. Thietmar dagegen erzählt den Anlass des Streites genauer, und wie der König den Herzog lange im Stillen beobachtet und gethan habe, als bemerke er dessen Grollen nicht. Ohne Zweifel hatte der Merseburger Bischof, welcher viel am Hofe verkehrte, dort über den zwischen Konrad und Heinrich beginnenden Zwiespalt Genäueres gehört, als der Corveyer Mönch, welcher sich bloss an die Sage hielt.

Denn ganz, wie es die Sage erzählen würde, fährt dieser fort: „Der König aber sah, dass die Sachsen ihn ganz anders als sonst mit finstern Blicken ansahen, und dass er im offenen Felde ihres Herzogs nicht Herr werde, denn es standen bei ihm Haufen von tapferen Dienstmannen und auch der zahllose Heerbann. Da sann er darauf, wie er ihn durch Ränke jedenfalls zum Tode bringe. Es war aber in Mainz ein Erzbischof, er hiess Hatto, scharf von Rath und kühn von Geist, der schlauer war als alle Menschen. Der wollte sich den Dank verdienen des Königs und seiner Franken, gleichwie er einst den Königsfeind Grafen Adalbert in den Tod gelockt. Eine goldene Kette liess er machen und Heinrich zu einem Gastmale laden, da wollte er ihn ehren mit viel grossen Geschenken. Zum Goldschmidt geht der Bischof, die Kette zu beschauen, da seufzte er als er sie sah. Es fragt der Goldschmidt, warum er seufze? „Ach die Kette soll das Blut des Mannes, der so adlig und mir so werth, Heinrich's Blut beflecken!“ Der Goldschmidt hört und schweigt, vollendet wird die Kette und übergeben, Urlaub fordert er und erhält er. Und entgegen dem Herzog ging er, der zu solchen Dingen kam, offenbar macht er, was er hörte. Da er-

4) *Annal. Corbej.* ad a. 913. Chounratus rex praesens Corbejae omnia privilegia nostra confirmat. Visitat etiam Herivordium.

grimmte der Herzog sehr, den Boten rief er, der da stand, ihn einzuladen, „Geh' und sag' Hatto, Heinrich's Hals ist nicht stärker als der Adalbert's; ich halt es doch besser, dass ich zu Hause sitze und darauf denke, wie ich dem Bischof diene, als dass ich ihm beschwerlich falle mit meinen vielen Leuten“ 5). So erzählend ab. Loder schloß sein Buch.

Es ist nun wohl klar, dass es Dichtung ist, der hochherzige Konrad habe listiger Weise seinen Gegner umbringen wollen. Wohl aber mochte Hatto, da er des gefährlichen Feindes nicht anders Herr werden konnte, einen Anschlag machen, ihn durch List in des Königs Gewalt zu bringen. Ueber diesen Hinterhalt, welchen der Bischof dem Herzog legte, hätte jede Chronik, weil die Sache resultatlos und unerwiesen blieb, sicher geschwiegen. Die Sage aber schmückte die Geschichte zu einer Erzählung aus, in welcher ihr Held wunderbar gerettet wird vor der künstreichen Mordkette, die seinen Hals umschlingen und durchstechen soll mit den scharfen Spitzen, die plötzlich aus den Gliedern der Kette hervorspringen 6). Die Personen alle werden uns in charakteristischen Reden vorgeführt. Die Sage lässt den Mörder sich verrathen, denn auch er muss trauern über den Untergang eines so herrlichen Mannes. Der Gerettete aber giebt ihm später einen derben Spott zum Bescheide, dem die That auf dem Fusse folgt.

Noch ein Umstand fällt uns auf. Der Sagedichter schweift leicht ab, und wo er etwas klar machen will, flicht er gleich eine Episode ein. Gerade so folgt im Steinveller Codex des Widukind's, da wo die Rede auf Hatto's Schläuheit kommt, erst die Erzählung von dem Mordstreiche, welchen der Bischof dem grossen Krieger Adalbert dem Bamberger gespielt. Der lateinische Text macht dazu einen ähnlichen Ueber-

5) *Widuk. I 22.* *Widukind* (1024-1055) was a German nobleman and Duke of the Saxons.

6) Vgl. Waltharius 1059 bei Grimm 39. 72.

gang, wie etwa der Sagendichter sprechen würde: „Davon will ich Euch nun sagen“⁷⁾. Bezeichnend genug finden sich hier im lateinischen Texte noch eine Reihe von Reimanklängen, es war die Sage, als der Geschichtschreiber sie vor sich hatte, bereits lateinisch wiedergegeben, gleichwie die Sage von Walther von Aquitanien und andere.

Endlich schliesst die Sage selten eine Erzählung, ohne den moralischen Erfolg, den Eindruck auf die Gemüther, anzudeuten. So heisst es hier: „Als Hatto's schändliche Ränke alle umsonst waren und vor der Welt aufgedeckt, da wurde er traurig und krank, so dass er starb wenige Tage darauf.“ Ja das Volk ruft dem verfluchten Feinde noch zornig nach: des Himmels Blitz habe ihn erschlagen⁸⁾.

Statt nun über die einzelnen Feldzüge Gefechte und Burgenerstürmungen zu berichten, würde auch eine ausführliche Chronik blos sagen: Heinrich kriegte in dieser Zeit; nur die Hauptschlachten kämen vielleicht zur Erwähnung. Das Lied hob zweifellos aus den verschiedenen Fehden einzelne Züge von Gefahr Tapferkeit Dienstreue und schlauer List hervor und besang die lustigen Gelage der Kriegsmänner, als ihr Herzog unter sie die eroberten Güter der Feinde vertheilte. Jedoch waren diese Sachen dem Geschichtschreiber nicht wichtig genug, um sie in sein Buch aufzunehmen.

Der Glanzpunkt dieser Sagen war die Schlacht bei der Eresburg. Widukind's Erzählung davon ist wie aus einer Ballade genommen.

7) Quod ex uno ejus actu colligi potest — bei Pertz III 427. Codd. 2 und 3.

8) *Widuk.* I 22: Hatho autem videns suis calliditatibus finem impositum, nimia tristitia ac morbo pariter non post multos dies confectus interiit. Fuerunt etiam qui dicerent, quia fulmine coeli tactus eoque ictu dissolutus diem postremum defecisset.

„Der König schickte seinen Bruder, er kam mit einem Heere nach Sachsen, das Land sollte er verwüsten. Und nahe kam er der Feste, welche Eresburg heisst, da sprach er stolz: „Kein Ding bedrängt mich mehr, als dass die Sachsen es nicht wagen, vor ihren Mauern sich zu zeigen, dass ich mit ihnen kämpfen kann.“ Noch war das Wort in seinem Munde, sieh da, die Sachsen stürmten ihm entgegen, eine Meile war es von der Stadt. Es begann die Schlacht, und mit so furchtbarem Blutbade büssten die Franken, dass die Bänkelsänger sangen:

Wo ist die Hölle so tief und weit,
Dass sie schluckt all die fränkische Herrlichkeit.

Der Königsbruder Eberhard aber hatte keine Angst mehr, die Sachsen kämen nicht, er sah sie in bester Nähe, und floh schimpflich von ihnen geschlagen aus dem Felde.“ Von Eberhard's Charakter, der uns in andern Berichten geschildert wird⁹⁾, hat die Sage ebenso glücklich als richtig einen Zug gezeichnet. Es ist sehr Schade, dass uns von den Volksliedern auf die Eresburger Schlacht nur die zwei Linien erhalten sind, wie sie Widukind wieder giebt¹⁰⁾. Es giebt sich in dem kleinen Bruchstücke wohl noch die ungeheuerliche Phantasie zu erkennen, in welcher sich der spottende Uebermuth der sächsischen Liedersänger über

9) *Ekkehard*. IV de cas. S. Gall. (Pertz II 103): Chuonradus rex Eburhardum fratrem habens ad regni gubernacula, si sibi superviveret, aspirantem, sensit nec regno virtute quidem habilem nec populo moribus acceptum, roganlemque, cum ipse jam senesceret, ut se populo commendaret, crebro frustravit. *Widuk.* II 7: At illi nihilominus duci suo (Eberhardo) adhaerebant, quia ille quidem erat jocundus, animo affabilis, mediocris in rebus, largus in dando. Et his rebus multos Saxonum sibi associavit. *Ann. Saxo* ad a. 918 und 936.

10) *Widuk.* I 23: tanta caede Franci mulctati sunt, ut a mimis declamaretur: ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.

die Franken erging, aber man hört aus der lateinischen Prosaübersetzung der zwei Linien nur noch schwach heraus das Schlagartige, das einem wilden Sturzbach gleiche Tosen und Jagen des alten alliterierenden ¹¹⁾ Volksgesanges. Ein Historiker des sechzehnten Jahrhunderts ¹²⁾, der einen Nachklang jener Verse in lateinischen Dimetern giebt, setzt aus einer andern Sage, die ihm noch vorlag, hinzu: damals habe man darüber gestritten, ob nicht der altgermanische Glaube wahr sei, die Seelen könnten in andere Körper übergehen. Denn sonst hätten, nachdem eine solche Menschenmenge bei Eresburg geschlagen sei, nicht gleich Andere sie ersetzen können.

Der Corveyer Chronist, der uns erhalten ist, begnügte sich, das Blutbad bei Eresburg bloss mit den beiden Worten zum Jahre 915 anzuzeichnen: Krieg bei Eresburg ¹³⁾. Das ganze Land sprach und sang noch lange davon, der Chronist wollte also nur für spätere Zeiten die Jahreszahl bemerken.

Einen hübschen Gegensatz zu der Eresburger Schlacht liefert die Sage von der Rettung in Grona, ebenfalls bei Widukind. Man hört darin noch das Lachen der Sachsen, dass sich der König so anführen liess.

„Da hörte der König, dass sein Bruder eine schlechte Schlacht

11) tantus infernus — tantam multitudinem.

12) Georg. Fabricius Origines ill. stirpis Saxonicae libri VII. Jenae MDXCVII p. 107:

quis orcus tam capax

rectu profundo, Franca qui

tot contineret millia,

unus dies quos abstulit

pugnante forti Saxone.

13) Ann. Corbej. ad a. 915: bellum in Eresburg.

geschlagen, da kam er heran mit der ganzen Frankenmacht, Heinrich zu suchen. In der festen Burg Grona traf er ihn, die dachte er einzunehmen. Und eine Botschaft sandte er: sie sollten sich ergeben, durch das werde er Freund sein und sie sollten keinen Feind an ihm finden. Die Boten sprachen, herbei kam Thietmar vom Ostlande, der beste von allen Rittern, reich und gross an Rath war er und schlauer als alle Menschen. Heran kam er, als da des Königs Boten standen. „Herr, wo soll das Lager hin!“ rief er. Und gerathen war schon dem Herzog, er müsse den Franken weichen. Da fasste er Muth, als er von den Heermännern hörte, er glaubte sie seien da. Thietmar aber hatte schlaue gesprochen, er war gekommen mit fünf Mannen und nicht mehr. Und der Herzog fragte: „wieviel sind der Haufen?“ Und Thietmar sagte: „An dreissigtausend Mann bringe ich“ ¹⁴⁾. Es gingen die Boten zum Könige, sie glaubten es. Durch Schlaueheit schlug Held Thietmar die Franken, als Herr Heinrich sie nicht zwingen konnte mit den eisernen Waffen. Der Morgen kam, leer stand das Lager der Franken, heim gingen Alle.“

Man sieht, es bedarf nur, dass man den lateinischen Text, ohne fast ein Wort zu ändern, nur ungefähr in dem Sagentone übersetzt, wie er aus altdeutschen altenglischen und noch reichlicher aus skandinavischen Sagen bekannt ist, — und sofort und fast vollständig tritt die Sage wieder hervor aus dem lateinischen Gewande des Geschichtschreibers. Auch einzelne stehende Redensarten bei Widukind ¹⁵⁾ weisen

14) *Widuk.* I 24: De numero autem legionum sciscitante duce, ad triginta fere legiones se producere respondit. Ueber die Bedeutung von legio bei Widukind vgl. I 36 und III 44.

15) z. B. I 22: acutus consilio acer ingenio et qui varietate sibi consulta multos mortales praecelleret. 24: varius consilioque magnus et qui calliditate ingenia multos mortales superaret. — I 24: se per hoc sibi ami-

darauf hin, dass er Sagen folgte: denn in diesen sind gewisse Wendungen hergebracht, welche öfter wiederkehren.

Unser Corveyer Annalist schweigt dagegen ganz über die Belagerung von Grona, denn sie hatte keine besondere Folge.

Auch über den Einfall Heinrich's in Franken haben wir nur aus der allemannischen Chronik Nachricht. Dort heisst es: „Konrad belagerte die Burg Twil und ging zurück, weil Heinrich der Herzog der Sachsen in Franken einfiel“¹⁶⁾. Wir dürfen aus dieser Notiz der schwäbischen Chronik schliessen, dass damals die schwäbischen Fürsten in unglücklichen Schlachten von Konrad zurückgeworfen waren und das Schicksal ihres Landes sich an den Hohentwil knüpfte: nur der Einfall Heinrich's in Konrad's Stammlande rettete sie. Nur deshalb erwähnt der schwäbische Chronist, was sich damals in Franken ereignete. Dem sächsischen dagegen erschien das für die Aufzeichnung nicht wichtig genug; denn Heinrich's Zug über die Landesgränze, der nur mit Dienstmannen und was sich ihnen anschloss, unternommen wurde, berührte das Volk wenig und war von kurzer Dauer und ohne Erfolg. Auch die Sage hat aus diesem Zuge nach Franken kein Ereigniss aufgegriffen, welches sich dem Gedächtniss des Volkes eingeprägt und deshalb für den späteren Geschichtschreiber Veranlassung gegeben hätte, dessen zu erwähnen.

Endlich über Abschluss und Inhalt des Friedens weiss weder die Chronik noch die Sage etwas zu berichten. Denn für den Chronisten brachte der Friedensschluss keine grosse Veränderung in den Gebieten

cum affuturum, non hostem experturum. III 53: amicum per hoc adepturum, non hostem experturum.

- 16) *Annal. Alem.* ad a. 915: Chuonradus castellum Twil obsedit et Einricho Saxonum duce Franciam invadente regreditur.

oder Personen mit sich; der Sagendichter fand in einem Vertragsartikel nichts Leibhaftes für seine Schilderungen. Auch der Geschichtschreiber erwähnt nur obenhin, dass Frieden geschlossen sei ¹⁷⁾.

Schimmert uns hier also überall unter den Worten des Geschichtschreibers die Sage entgegen, so ist auch umgekehrt der Schluss erlaubt, dass in einem Zeitabschnitte, wo sich ihm keine Sage darbot, nichts Bedeutendes vorgefallen. Die Sage webt allein um das Gewichtige oder Charakteristische ihr glänzendes Gewand. Denn nur was tiefen Eindruck auf die Gemüther der Menschen macht, bildet sich poetisch wieder aus ihnen hervor. Die poetische Wahrheit der Volkssage ist daher immer auch etwas von einer geschichtlichen.

Wenn man nun diese poetische Wahrheit in der Sage von dem wirklich Thatsächlichen, was etwa darin enthalten ist, unterscheidet, und Beides zusammenhält mit andern geschichtlichen Notizen und dem ganzen Gange der Dinge, so kann man auch aus sagenhaften Berichten häufig einen historischen Kern gewinnen. Auch der Hergang des Krieges zwischen Heinrich und Konrad lässt sich mit ziemlicher Sicherheit entnehmen.

17) *Thietmar* I 4.

Kapitel VII. Heinrich's Verbindung mit dem westfränkischen Könige.

Angaben und Ausreden der Schriftsteller. Die Hauptquelle Richer. Sein französisches Geschichtstalent. Verdacht gegen seine Angaben über Heinrich. Die Stelle über dessen Lehnunterwerfung. Spätere Ueberarbeitung. Umwechslung von Heinrich und Gisilbert. Anschein französischer Leichtfertigkeit und Prahlucht. Bedenken dagegen. Gründe für Richer's Treue aus seinem Werke selbst. Gründe aus den Berichten Ekkehard's. Andere bestätigende Quellen. König Karl nur am Rheine. Heinrich sein Lehnsmann und an seinem Hofe. Heinrich's Unrecht. Sein späteres Benehmen gegen Karl. Klare Scheidung vom karolingischen Reiche.

Eine der streitigsten Fragen, welche sich jedoch nicht in Sagen, sondern in geschichtlichen Angaben gründet, ist: ob Heinrich, der spätere ruhmvolle und gerechte deutsche König, als ein Verräther an König und Reich Lehnsmann geworden des westfränkischen Königs. Rösler ¹⁾ zuerst hielt den Bericht darüber für eine alberne Fabel. Pertz ²⁾ und Waitz ³⁾ erklären denselben für freche Erfindung französischer Eitelkeit. Gfrörer ⁴⁾ dagegen ruft ihnen zu: man solle nur auf den Versuch verzichten, den Gründer der sächsischen Grösse rein waschen zu wollen. Gieselbrecht ⁵⁾ erwähnt das Verhältniss mit keiner Silbe. Der sonst so klare Leibnitz ⁶⁾ sagt: er glaube es nicht, dass Heinrich mit dem frem-

1) *Rösler Chronica med. aevi* I 58.

2) *Pertz Monum. Germ. hist.* III 563. 564. 572. 574.

3) *Waitz* in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause, herausgegeben von Ranke I. Band I. Abth. 198—199.

4) *Gfrörer Gesch. der christl. Kirche vom siebten bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts* III 1180—1185.

5) *Gieselbrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit* I 178 ff. Vgl. 749.

6) *Leibnitii Annal. Imperii orient.* II 291 c. 3.

den Reichsfeinde gemeinschaftliche Sache gemacht, es könne aber dennoch wahr sein, dass er bei ihm Hülfe gesucht; gewiss sei es blosse französische Prahlerei, dass Heinrich sein Herzogthum oder später das Reich vom westfränkischen Könige zu Lehen genommen. Eckhart ⁷⁾ Struve ⁸⁾ und Luden ⁹⁾ nahmen an: Heinrich habe in der grössten Bedrängniss zum westfränkischen Karl seine Zuflucht genommen, und es hätten Beide als Verbündete zu Schutz und Trutz den deutschen König bekriegt. So die Neueren. Von den Aelteren berichtet Trithemius ¹⁰⁾ (freilich schon zum Jahre 907): König Karl sei selbst nach Sachsen gekommen, um dessen mächtigen Herzog persönlich um Hülfe und Freundschaft anzurufen. Otto von Freisingen ¹¹⁾ ist geneigt, die Geschichte für französische Uebertreibung zu halten. Der sächsische Annalist ¹²⁾ dagegen berichtet wie seine Quelle, Ekkehard (von Aura bei Trimberg) ¹³⁾ die Lehnsunterwerfung Heinrich's unter den westfränkischen König.

Ekkehard aber und Trithemius hatten, wie sie selbst angeben ¹⁴⁾, einen bisher unbekannten westfränkischen Geschichtschreiber vor sich, aus welchem sie ihre Nachrichten schöpften.

Merkwürdig genug hat sich nun dieser Unbekannte in unsern Tagen auf dem Bamberger Archive entdecken lassen und sogar in der

7) *Eckhart* Comm. de orig. Franc. II 842 no. XL.

8) *Struve* Corp. hist. Germ. I 252 n. 13.

9) *Luden* Gesch. des deutschen Volks VI 328.

10) *Trithemius* Annal. Hirsaug. ad a. 907 p. 55.

11) *Otto Frising.* VI, 18.

12) *Annalista Saxo* ad. a. 915. 917.

13) *Chron. Ursperg.* 152. 158.

14) *Chron. Ursperg.* Est autem alius quidam historiographus, tempora Caroli hujus, cujus memoriam prae manus habemus, suorumque successorum dirigens. — *Ann. Saxo:* circa haec tempora secundum quendam gallicum scriptorem. — *Ann. Hirsaug.* 136.

eigenen Handschrift. Auch diese willkommene Entdeckung ist ein Verdienst von Pertz. Es ist ein Mönch aus Reims, Richer, welchen sein Lehrer, der grosse Gerbert, zum Geschichtschreiber des zehnten Jahrhunderts herangebildet hatte. Ganz zu Ende dieses Zeitraums schrieb er seine vier Bücher Geschichte¹⁵⁾. Die französischen Geschichtschreiber können sich freuen über diesen ihren Vorfahr. Er vereinigt glänzende Vorzüge: scharfen Blick; künstlerische Komposition und jenen Reiz der Darstellung, welcher durch Witz, lebhaften und anschaulichen Stil, Beimischung von Anekdoten, sowie durch das Interesse entsteht, welches in dem Leser für das Spiel der menschlichen Leidenschaften erweckt wird. Dabei hat er ganz die naive Unkenntniss, welche die französischen Geschichtschreiber noch heutzutage in Bezug auf die Dinge über den Rhein kennzeichnet, und färbt alle seine Blätter mit einem National-eifer, der ebenfalls deutlich bekundet, wie sehr schon damals das gal-lische Element in Frankreich die germanische Beimischung wieder über-wuchert hatte.

Auffallend genug hat nun Richer unsern Heinrich behandelt. Bei dem ersten Niederschreiben seines Buches ging er leicht über ihn weg, bei der Korrektur aber, welche er nach Vollendung der ersten Hälfte vornahm, hob er die Stellung des sächsischen Heinrich's zu dem französischen Könige mit grossem Eifer hervor. Diese Korrektur ist in seiner Handschrift leicht durch die schwärzere Tinte zu erkennen, mit welcher er, nach Vollendung der Durchsicht, sein Werk zu Ende führte.

Es ist nöthig, die Angaben des Richer genau zu prüfen, um in der alten Streitfrage, zu welcher vorzüglich er Veranlassung gegeben hat, Grund zu fassen.

15) Pertz III 561 ff.

Zu Anfang, als Richer auf den König Karl übergeht, giebt er einen Ueberblick über dessen erste erfolgreiche Regierungsjahre mit folgenden Worten: „Nachdem er Rotbert über Gallia Celtica gesetzt, ging er fort nach Belgien, dessen Städte und Königssitze er sich anschaute und sammt den Burgen ohne Jemandes Widerstand erwarb. Die Sarmaten bekam er ohne Krieg zu Unterthanen. Auch die Angler und die übrigen überseeischen Völker verband er sich zu auffallender Geneigtheit. Aber dies sein Glück währte kaum zehn Jahre lang.“ So hatte Richer das erstemal geschrieben, und alles das liess sich, ohne den Zusatz über die Sarmaten, wohl behaupten. Denn durch Heirathsbündnisse mit dem Könige der Engländer und mit dem Führer der Normannen befreundete König Karl sich auch diese Völker. Ganz anders lautete die Stelle nach der Korrektur. Bei dieser veränderte er „Belgien“ in Sachsen und schrieb auf dem Rande hinzu: „wo er auch Heinrich, berühmt durch königliches Geschlecht und davon abstammend; über alle setzte.“ Jetzt war auf einmal Sachsen ein Land des westfränkischen Königs und der Herzog der Sachsen ein karolingischer Dux geworden ¹⁶⁾.

Einige Kapitel weiter wird die Ursache des Zwiespalts zwischen Karl und Heinrich erzählt. Nach Richer's erster Handschrift kamen sie in Worms zusammen und beide verhandelten angelegentlich über ihr Freundschaftsbündniss und ihr Einvernehmen. Da entstand eine unglückliche Rauferei zwischen den deutschen und französischen Gefolgsleuten, Karl wie Heinrich dachten sofort an Verrath und an eilige Trennung, und Heinrich wurde von Karl's Leuten über den Rhein getrieben:

16) c. 14: Et sic Rotberto Gallia Celtica collata in Belgicam [corr. Saxoniam] secedit, cujus urbes sedesque regias lustrans cum oppidis nullo renitente obtinuit, [adj. ubi etiam Heinricum regio genere inclitum ac inde oriundum omnibus praefecit]. Sarmatas absque praelio subditos habuit. Anglos quoque ac reliquos transmarinorum populos mira benevolentia sibi adegit. Vix tamen per decennium.

von der Zeit an war er des Königs Feind. — Bei der Korrektur änderte und unterdrückte Richer alles, was beide als gleichberechtigte und gleichgesinnte Fürsten darstellte. Jetzt war es bloss Heinrich, der nicht um ein Freundschaftsbündniss, sondern nur zur Ordnung der Angelegenheiten nach Worms kam ¹⁷⁾. Man sieht deutlich, Heinrich sollte nicht mehr als ein Fürst erscheinen, der auf gleichem Fusse mit dem Könige unterhandeln könnte.

Noch ärger verfährt der Korrektor im Fortgang der Erzählung ¹⁸⁾. Herzog Rotbert sinnt auf Absetzung des Königs, er versichert sich der Zustimmung Heinrich's und überfällt den König im Pallaste, dieser aber wird gerettet durch den Erzbischof Heriväus. Darauf hiess es bei der ersten Abfassung: „Auf Heriväus Rath berief (der König) den Giselbert, der in Belgien am mächtigsten war, durch Gesandte, dieser war nämlich von Heinrich überredet mit einigen andern vom Könige abgefallen“, und es folgt nun die ausführliche Rede des Erzbischofs und die Gegen-

17). c. 20. Rex in pagum Warmacensem locuturus Heinricho Transrhenensi concesserat. Huc quoque Erlebaldus comes (Castricensium) venit, apud regem deploraturus, a Remensium metropolitano sese immaniter habitum. Heinrichus apud regem — [delet.] de amicitia inter se habenda plurimum — [corr.] de rerum dispositionibus fidelissime — satagebat. Cui rei cum — [delet.] uterque — intenderit, Germanorum Gallorumque juvenes linguarum idiomate offensi, ut eorum mos est, cum multa animositate maledictis sese lacessere coeperunt. Consertique gladios exerunt ac se adorsi laetenter sauciant. In quo tumultu cum ad litem sedandam Erlebaldus comes accederet, a furentibus occisus est. Rex proditionem ratus otiosus surgit suisque stipatur. Heinrichus vero, — [delet.] rerum nescius — dolum arbitrans classem repetit atque a regiis stipatoribus Rhenum transire cogitur. — [delet.] qua die nihil concordiae nihil amicitiarum inter eos habitum est. —

18) Cap. 22—24.

rede Gisilbert's. Bei der späteren Uebersetzung strich Richer Gisilbert und Belgien aus und schrieb dafür Heinrich und Sachsen, aus dem von Heinrich überredeten Gisilbert machte er einen von Rotbert überredeten Heinrich ¹⁹⁾. Ebenso in der Mahnrede des Erzbischofs wurde nun der Erste der Belgier zum Ersten der Sachsen, und zugleich wurde noch manche andere kleine Veränderung geschickt angebracht, so dass die Rede besser auf den mächtigen Sachsenherzog, als auf den Lothringer Gisilbert passte ²⁰⁾. Ganz andere Bedeutung, als wenn sie an den letztern gerichtet wäre, hat jetzt die erzbischöfliche Ermahnung: „Nimm den Herrn, den du verlassen hast, wieder an, damit auch du von ihm zu hoher Machtbeförderung aufgenommen werdest“ ²¹⁾. Und wirklich tritt Heinrich unter den grössten Ehren wieder in des Königs Freundschaft ein ²²⁾. — Sorgfältig liess darauf Richer auch aus den folgenden Kapiteln den Gisilbert verschwinden, den er bei dem ersten Niederschreiben als Anführer der Belgier hatte auftreten lassen ²³⁾.

Das Alles ist nun allerdings eine leichtfertige und kurzgefasste Manier, mit welcher Richer Länder wie Helden vertauscht. Waitz erklärt daher die Zusätze von Richer's zweiter Hand für offenbare Ent-

19) c. 22. At Remorum metropolitani Herivei consilio usus (rex) Gislebertum qui in Belgica omnibus potior erat, per legatos accersit. Hic enim ab Heinricho persuasus cum aliis nonnullis ab rege discesserat. Et accersitus cum multo honore ante regem admittitur. — [Corr.] At rex bono suorum usus consilio per Heriveum metropolitanum ducem Heinricum, qui in Saxonia omnibus praeerat, accersit. Hic enim ab Rotberto persuasus cum aliis ab rege discesserat. —

20) Vgl. bei Pertz cap. 23 und die frühere Lesart unter dem Texte.

21) cap. 23: Dominum — [delet.] tuum — abjectum recipe, ut et tu ab eo extollendus excipiaris.

22) cap. 24.

23) cap. 28. 30.

stellung der Geschichte, für Entstellung des eigenen Werkes, die unmöglich in irgend einer Beziehung als wahr und glaubwürdig zu vertheidigen²⁴⁾. Pertz erinnert bei dieser alten Urkunde gallischer Prahlucht an die neuesten Musterstücke von Phrasenpomp und Lüge, an die Napoleonischen Bulletins²⁵⁾.

Warum aber, denkt man unwillkürlich, wenn dem Richer das Lügen so wenig Beschwerde machte, warum log er nicht gleich anfangs? Es war doch unmöglich, dass Richer als er an der ersten Hälfte seines Werkes schrieb, nicht schon wusste, welch gewaltiges Herrscherge schlecht der Sachsenherzog begründet hatte. Wenn überhaupt, musste schon damals bei ihm der Kitzel entstehen, den grossen Deutschen als einen Lehnsmann seines Königs erscheinen zu lassen. Gewiss, als er erst bei der Ueberarbeitung seines Werkes jene Aenderungen zu Ungunsten des späteren deutschen Königs vornahm, gewiss musste er erst da einen bestimmten Grund dazu haben. Und was anders konnte zu der ungemäßen Sorgfalt, mit welcher Richer so viele Kapitel hindurch Heinrich's Lehnunterwerfung hineinkorrigirte, veranlassen, als geschichtliche Ueberlieferungen, welche ihm noch nicht in solcher Bestimmtheit vorlagen, als er das erste Buch seines Werkes verfasste?

In der That finden sich deutliche Anzeigen, dass Richer nach den Quellen, aus denen er sein Buch machte, anfangs über das Verhältniss Heinrich's zu König Karl nicht recht im Klaren war. Weder Belgien noch Gisilbert passte in die betreffenden Stellen, er musste Beides bei der Durchsicht in Sachsen und Heinrich verändern, wenn das Ganze mit einander stimmen sollte.

Nachdem er nämlich alles Obige längst erzählt hat, berichtet er

24) a. a. O. 199.

25) a. a. O. 56f.

erst den Tod von Gisilbert's Vater ²⁶⁾. „Um diese Zeit“, heisst es, „starb Reinhard, dessen Tod für das belgische Staatswesen ein grosses Unglück war. König Karl soll bei seinem Leichenbegängnisse gewesen und mit hervorstürzenden Thränen gesagt haben: „O wie ist der Hohe erniedrigt, das Erhabene so winzig geworden.“ Nach der Leichenfeier übertrug er feierlich und auf das freigebigste seinem Sohne Gisilbert, der bereits ein junger Mann war, die väterlichen Ehren“ ²⁷⁾. Hier also erst tritt Gisilbert auf, der noch nicht lange mannbar geworden, bis dahin hatte sein kräftiger und königstreuer Vater Reinhard in Belgien geherrscht. Es ist hier nicht zu untersuchen, warum Richer — im offenen Widerspruch mit den von ihm benützten Flodoard ²⁸⁾ und den Lobbes Akten ²⁹⁾ — Ereignisse, welche erst fünf Jahre später eintrafen, als früher geschehen darstellt; denn Reinhard starb erst 915 ³⁰⁾. Hier kommt es nur darauf an, wie Richer selbst die Reihenfolge der Begebenheiten vorführt, in denen er Heinrich oder Gisilbert auftreten lässt.

Er erzählt dann ferner, wie Gisilbert seinen Schwiegervater Heinrich anzustiften sucht, dass dieser selbst die Krone über Belgien und Deutschland ergreife. „Heinrich aber“, sagt Richer, „sah ein, dass er ihm Verbrecherisches rathe, widerstand entschieden seinem Andringen, und gab sich viele Mühe, ihn von seinem unerlaubten Beginnen ab und zur Ruhe zu bringen“ ³¹⁾.

26) cap. 20—30 und cap. 34.

27) *Peractisque exsequiis Gisleberto ejus filio, jam facto juveni, coram principibus qui confluerant liberalissime accommodat.*

28) *Flodoard Ann. ad a. 914. 915.* Pertz III 369.

29) *Acta Lobiens.* Pertz I 210.

30) *Giesebrecht a. a. O.* 762.

31) cap. 39: *Heinricus vero, cum nefanda eum suadere adverteret, dictis suadentis admodum restitit, et ut quiesceret ab illicitis, multis amplificationibus agitabat.*

Der Sachsenherzog betrachtete das also als ein Verbrechen gegen seinen königlichen Lehnsherrn. Als Gisilbert jetzt zum Aufruhr rüstet, so stellte er, wie Richer das erstemal schrieb ³²⁾, die Sachen so an, dass Heinrich, der mit den Slaven im schweren Kampfe war, desshalb in keine Ungelegenheit kam. Also auch hier ist wieder angedeutet, dass Heinrich in Pflicht stand gegen den westfränkischen König.

Die Rede des Heriväus ferner und Heinrich's Antwort darauf ³³⁾ passen recht wohl zu Charakter und Stellung des mächtigen und klugen Heinrich's, wie er in den früheren Kapiteln geschildert ist ³⁴⁾, nicht aber auf den wetterwendischen und viel unbedeutenderen Gisilbert. Auffallend ist auch, dass Richer hierbei schon das erstemal am Rande geschrieben hatte: Rede des Heriväus an Heinrich, — und mit seltenem Unbedacht gleich dahinter: Antwort Gisilbert's ³⁵⁾.

Die Stelle des Berichtes, wie zwischen Heinrich und Karl Feindseligkeit entstanden, sowie diese Erzählung selbst weisen auf eine Verbündung zurück, welche bereits bestand ³⁶⁾.

Endlich hat die Notiz, — König Karl habe die Sarmaten, unter welchen die fränkischen Annalisten die Slaven verstehen, ohne Krieg zu Unterthanen bekommen, — nur dadurch einen möglichen Sinn, dass Karl mit den Sachsen auch jene Slaven zu seinem Reiche zählte, welche sie in langwierigen Kämpfen unterworfen hatten.

32) Zu cap. 40 bei Pertz 581, 80: Nec minus id optinuit, ut quaecunque in regem machinaretur, ea socero injuriae non essent, maxime ob id, quod Sarmatarum infestatione ipse admodum pressus alienis negotiis utiliter interesse non posset.

33) cap. 23. 24.

34) cap. 22—24. 20. 14.

35) Pertz 577.

36) cap. 20. A quo etiam tempore Carolo infestus ferebatur.

Leichtfertig mag also Richer immerhin sein Geschichtsbuch verfasst haben, soviel jedoch lässt sich aus seiner Darstellung selbst, wie er sie von Anfang an niederschrieb und wie er sie später überarbeitete, mit Sicherheit entnehmen: er erdichtete nicht absichtlich, sondern er berichtete nach seinen Quellen über die Verbündung Heinrich's mit Karl.

Zu den innern Gründen für diese Annahme treten noch äussere hinzu.

Als Ekkehard von Aura, gerade hundert Jahre später als Richer, den ersten Theil der Ursperger Chronik schrieb, nahm er aus dem Richer reichliche Auszüge auf. An der Stelle aber, wo dieser von einem Reichstage zu Soissons erzählt, auf welchem Herzog Rotberg aus Grimm über die Ehren und den Einfluss des königlichen Günstlings Hagano sich empört habe, — berichtet Ekkehard Folgendes und zwar theilweise mit Richer's Worten: Der Reichstag habe zu Aachen Statt gefunden, dort sei ausser Rotbert auch Heinrich erschienen. Beide hätten täglich vor der Thür des königlichen Gemachs auf Zutritt gewartet. Als er aber vier Tage lang keine Antwort bekommen, solle Heinrich zornig gesagt haben: entweder werde der Hagano mit Karl König sein oder Karl mit Hagano in's Elend kommen. Erbittert sei er ohne Weiteres abgereist. Der König habe ihm aber den Erzbischof Heriväus nachgeschickt, eindringliche und freundschaftliche Rede habe ihn zurückgebracht und nun sei er mit grösster Ehre und Liebe empfangen ³⁷⁾.

37) *Chron. Ursperg.* Interea Galliae urbibus ac oppidis firmiter obtentis, cum paschalis solennitas immineret, Aquisgrani palatio se recepit. Huc ex omni Gallia principes conflunt, huc etiam minores multo favore veniunt. Adsunt et duces, ex Saxonia quidem Henricus, ex Gallia Rupertus. Quotidie secus fores regii cubiculi manent, quotidie egressum regis a penetralibus aulae praestolantur. Quum vero nullum eis ab rege responsum per dies quatuor daretur, Henricus id molestissime ferens dicisse fertur: aut Haganonem quandoque cum Karolo regnaturum aut Karolum cum

Vergleicht man beide Stellen im Richer und Ekkehard mit einander, so sieht es ganz so aus, als rührten beide von Richer her, und die Ekkehard'sche sei eine seiner Correkturen. Offenbar hatte aber Ekkehard eine andere Handschrift des Richer vor sich, als die uns erhaltene, und durch diese Thatsache gewinnt die letztere nicht am Ansehen alleiniger Glaubwürdigkeit. Noch an mehreren anderen Stellen setzt Ekkehard da, wo er sich an Richer hält, Einzelheiten hinzu, welche sich in der Bamberger Handschrift des letztern nicht finden ³⁸⁾. Merkwürdig insbesondere ist eine Stelle, in welcher berichtet wird: „Heinrich sei wegen der Feindseligkeit der Slaven nur zum Herzog von Sachsen bestellt, weil damals Karl, Ludwig's Vater, dem die Herrschaft gebührte, noch in der Wiege gelegen“ ³⁹⁾.

Vielleicht aber hatte die Handschrift des Richer, aus welcher allein Ekkehard diese Stellen schrieb, von einer andern Hand die Zusätze erhalten. Denn Spuren deuten darauf, dass auch noch andere Geschichtschreiber als Richer die Verbindung Heinrich's mit Karl berichten. Otto von Freisingen spricht von mehreren Schriftstellern, welche die Unterwerfung

Haganone ad rerum mediocritatem deventurum, — indignansque regi inconsulto discessit. Cf. *Richerius* I 16: Interea Belgicae urbibus atque oppidis firmissime obtentis in Celticam rediit ac urbe Suessionica recepit sese. Huc ex omni Gallia principes confluunt, huc etiam minores multo favore conveniunt. Inter quos cum Rotbertus in majori gratia apud regem sese haberi putaret, utpote quem ducem in Celtica omnibus praefererat, cum rex in palatio sedisset, ejus jussu dux dexter, Hagano quoque ei laevus pariter resedit. . . .

38) Pertz 580, 43—45. 591, 45—58.

39) *Chron. Ursperg.* Cum ejus (Ottonis I.) pater propter Sclavorum infestationem Saxoniae tantum, quae est pars Germaniae, dux constitutus est, eo quod Carolus Ludovici pater, cui rerum summa debebatur, tunc adhuc in cunnis vagiret.

Heinrich's unter den westfränkischen König behaupten ⁴⁰⁾. Auch in die von Leibnitz ⁴¹⁾ erwähnten Akten des h. Servatius ist eine Nachricht übergegangen: Heinrich habe zu Köln dem Frankenkönige, der hier fälschlich Lothar genannt wird, gehuldigt und von ihm das Land zwischen dem Rhein und der Osna, sowie den Stab und die Stola des h. Servatius erhalten, welche Reliquien er in dem deshalb erbauten Kloster Quedlinburg niedergelegt.

Soweit demnach unsere Quellenkenntniss reicht, sind wir nicht berechtigt, alle Nachrichten über Heinrich's Verbindung mit Karl für französische Fabeln zu erklären. Ohne alle Grundlage sind dagegen die Versuche von Eckhart, Struve, Luden und Gfrörer, es wahrscheinlich zu machen, dass Karl seinem von Konrad bedrängten Verbündeten durch einen Zug über den Rhein wieder freie Luft gemacht oder gar den in Grona Belagerten entsetzt habe. Es ist gar nicht denkbar, dass nicht eine Chronik in Deutschland, namentlich nicht die Corveyer, es bemerkt hätte, wenn der westfränkische König mit einem Heere oder auch nur mit einem Gefolge bis nach Westfalen gekommen wäre.

- Es stellt sich vielmehr nur folgender Hergang heraus.

Karl und Heinrich waren Beide im Kriege mit Konrad. Der erste kam über den Rhein, nach Sachsen wie der westfränkische Geschichtschreiber sagte, denn in Gallien hiess Sachsen alles Land ost- und nordwärts von Franken und Lothringen. In den Rheinlanden besuchte Karl die nächstgelegenen Städte und Pfalzen und ernannte vermöge ka-

40) *Otto Frising.* l. c. Quidam Celtici scriptores asserunt, eum (Heinricum) primum ducem tantum Saxonum Caroloque subiectum fuisse, postque consilio generi sui Gisilberti Belgicae ducis cum orientalibus principibus a regno ejus discessisse ac regium nomen assumpsisse.

41) a. a. O. 491, 3.

rolingischer Machthoheit, welche er in Anspruch nahm, den mächtigen Sachsenherzog, um diesen zu ehren und an sich zu ziehen, zu seinem Statthalter soweit Sachsen reichte. Heinrich liess sich das gefallen, es konnte ihm nichts schaden, nur nützen. Denn der letzte Karolinger war so schwach und einfältig, dass der kluge Sachse ihn lächelnd durchschaute: aus der karolingischen Verleihung liess sich aber gleichwohl ein Rechtstitel gelegentlich für irgend etwas geltend machen. Heinrich kam also an den Hof des westfränkischen Königs, erkannte ihn als den Erben des karolingischen Hauses an und ging mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniss ein.

Es ist peinlich, solches von Heinrich dem Ersten berichten zu müssen, der später des deutschen Reiches Recht und Ehre so klug und beharrlich wahrte, dessen strenges Rechtsgefühl von allen Schriftstellern so hoch gepriesen wurde ⁴²⁾. Es lässt sich auch kein Ausweg finden in dem, was Trithemius und Leibnitz annahmen, dass nämlich Heinrich die angebotene Hülfe und Freundschaft des westfränkischen Königs bloss nicht zurückgestossen habe. Denn nimmt man an, — und nach den vorliegenden Berichten bleibt nichts anderes übrig, — Heinrich verbündete sich mit dem westfränkischen Könige, so hängt sich auch gleich der Schluss daran, dass er ihm als Erben Karl des Grossen huldigte. Denn dies Erbrecht konnte der Karolinger bei keiner Gelegenheit hintersetzen, auch von Heinrich musste er dessen Anerkennung vor allen Dingen fordern, wenn es auch offenbar bloss der Form wegen geschah, und der sächsische Herzog die karolingische Beleihung nur als ein Lehen ohne Folge annahm.

Solche Untreue Heinrich's aber liess sich durch nichts entschuldigen, auch durch die sophistische Unterscheidung nicht, dass Konrad nur der

42) Kap. IV Note 29.

selbstgewählte königliche Herzog der deutschen Stammesfürsten sei, über ihm aber noch der letzte Karolinger stehe als Erbe des römisch kaiserlichen Imperiums. Denn es hatten sich die deutschen Stämme längst und förmlich vom karolingischen Reiche getrennt, auch Konrad war zum rechten Könige gesalbt. Die Fürsten in Schwaben und Bayern mochten sich darauf berufen, dass nicht sie, sondern nur die Bischöfe und einzelne Grosse ihres Landes den Franken zum Könige erkoren, sie selbst mochten sich für das Erbrecht des Karolingers erklären, — dem Sachsenherzog stand dies nicht mehr frei, denn sein eigener Vater hatte Konrad auf dem ostfränkischen Throne anerkannt und befestigt.

Heinrich hat später die Untreue, welche er in der ersten Zeit seines Herzogthums am deutschen Reiche beging, hundertfältig wieder gutgemacht. Eines seiner ersten Ziele als König war, — und dadurch erhält sein vielfach gedeutetes Benehmen gegen den westfränkischen König die rechte Erklärung, — auf rechtlichem Wege von König Karl sich völlig zu scheiden ⁴³⁾. In der Zusammenkunft mit dem westfränkischen Könige bei Bonn am 7. November 921 liess er sich von diesem als freien und gleichberechtigten König des ostfränkischen Reiches anerkennen. Damit wurde feierlich und förmlich jeder Anspruch vernichtet, welchen der Karolinger gegen ihn oder Deutschland etwa vorbringen konnte. Jetzt stand Heinrich ihm durchaus selbstständig gegenüber und konnte die deutschen Fahnen auch frei über Lothringen erheben.

43) Vgl. *Otto Frising.* a. a. O.

Kapitel VIII. Dienstmannen und Heerbannsleute.

Gegensatz zwischen Beiden. Reste der karolingischen Heerbannseinrichtung. Ausbildung des Dienstmannenwesens. Kriegs- und Fehdezüge. Burgen. Ausstattung der Dienstmannen mit Kloster- und Kirchengütern. Kämpfe von Volksheeren. Der Heerbann in Abnahme. Unterscheidung der Dienstmannschaften und des Heerbanns bei Widukind. König Heinrich's Dienstmannen auf Ackerhöfen und auf Burgen. Die Merseburger Burgmannen. Das Komitat Heinrich's auf seinem Brautzuge und im Kriege mit Konrad. Graf Thietmar. Der Majordomus am sächsischen Hofe.

Zum richtigen Verständniss der Berichte über den Krieg zwischen Konrad und Heinrich ist der Gegensatz zwischen Heerbann und Dienstmannschaft wohl zu beachten. Dieser Gegensatz würde ebenso bezeichnet durch Landeskrieg und Herrenfehde; denn zu dem einen stellt sich auch das Volksheer, zur Fehde nur wer Fehdegenosse ist. Die Heerbannsleute folgen dem Herzog in's Feld, weil er sein Führeramt vom Volke oder vom Könige hat: die Dienstmannen, weil sie durch Geburt oder besondere Treuerverpflichtung von ihm abhängig sind. Es erscheint der Heerbann, wenn es gilt einen Landesfeind abzuwehren und unschädlich zu machen, die Dienstmannschaft aber bedarf keiner öffentlichen Verpflichtung, sie ist persönlich dem Herrn verbunden, ihn auf allen seinen Zügen zu begleiten. Die Einen folgen dem Amte, die Andern der Person; jene leisten Landes-, diese Hofesdienste ¹⁾.

Das germanische Heerbannsrecht war durch die karolingischen Ein-

1) Ueber die verschiedenen Verpflichtungen Beider heisst es in einem Reichsbefehle 847 (Convent. ap. Marsnam adn. Karol. c. 5). Et volumus, ut cujuscumque nostrum homo, in cujuscumque regno sit, cum seniore suo in hostem vel aliis suis utilitatibus pergat; nisi talis regni invasio, quam lantweri dicunt, quod abest acciderit, ut omnis populus illius regni ad eam repellendam communiter pergat.

richtungen allgemeiner und geregelter geworden. Wie viel auch davon in der Verwirrung der Zeiten wieder untergegangen war, den Volksherrn kam noch immer etwas von der karolingischen Stärkung und Ordnung des Kriegswesens zu Gute. Jeder freie Hofbesitzer war noch heerbannspflichtig, und musste je nach seinem Vermögen entweder allein oder in Verbindung mit andern einen wehrhaften Mann zum Heerbann ausrüsten und stellen. Die gleichfalls uralte Einrichtung des persönlichen Dienstgefolges war durch das fränkische Antrustionen- und darauf durch das Beneficialwesen, nicht minder durch die allmähliche Ausbildung und feste Ordnung des Ministerialenverbandes erweitert und veredelt. Den Hauptstock der Dienstmänner gaben hörig geborene Leute ab, mochten sie gross oder klein begütert sein oder nur auf dem Herrenhofe dienen: jedoch traten auch bereits viele Edle und Freie in diesen Stand, der soviel Beute und Güter, Ehren und ritterliche Ausbildung verhiess.

Die meisten Kriegszüge, von denen in jener Zeit berichtet wird, waren eben nur Fehdezüge, welche Fürsten und Grafen mit ihren Dienstmännern unternahmen, und deren Aufrüstung sie aus allerlei Volk verstärkten, wenn es einen gefährlicheren Gegner galt. Daher erklärt sich, weshalb die Zahl der Streiter in den Schlachten, welche angegeben wird, oft ²⁾ so klein ist, und warum die Erstürmung oder der Widerstand einer festen Burg, in welche sich der schwächere oder geschlagene Theil geworfen hat, die Entscheidung des ganzen Kampfes gibt ³⁾.

Wohlgelegene Plätze zu befestigen ⁴⁾ und in diesen und auf den um-

2) z. B. *Widuk.* II 17.

3) Vgl. *Widuk.* I 24. 27. *Ann. Alam.* ad a. 915.

4) Schon 864 war es nöthig, durch Reichsgesetz (*Edict. Pistense append. c. 1*) zu verordnen: *mandamus ut quicumque istis temporibus castella et firmitates et hajas sine verbo nostro (i. e. sine concessione regis) fecerunt,*

liegenden Höfen Dienstleute zu haben ⁵⁾, welche im Reiterdienst geübt und allzeit fertig waren, darauf nahmen Geistliche wie Weltliche Bedacht. Wer viele Höfe und Burgen, Forsten und Ländereien, Zehnten und andere grundherrliche Einkünfte hatte, durch deren Vergabung er die Zahl seiner Dienstleute vermehren konnte, dabei eine gefüllte Kasse und Waffen niederlagen, um rasch Leute zu werben und auszurüsten, endlich eine Reihe gutbefestigter und mit Dienstmannen wohlbesetzter Burgen, um Gelder Waffen und Mannschaften dort zu bergen, — der war übermächtig im Lande ⁶⁾. Dann ergab sich hier und dort leicht für ihn ein Rechtsanspruch, in dessen Verfolgung er Fehde erheben und noch mehr Besitzungen an sich reißen konnte. Dienstmannen zu mehren und zu erhalten, das war der Hauptgrund, weshalb die weltlichen Grossen durch Ueberredung List und Gewaltthat sich das Kloster- und Kirchengut anzueignen strebten. Seit Pipin und Karl Martell ihre Dienstmannen mit Kirchengütern ausgestattet hatten, blieb kein Bisthum kein Kloster keine begüterte Kirche mehr ohne Plackerei. Die Herzoge in Bayern und Schwaben übten in dieser Beziehung ein durchdachtes Raubsystem ohne Gleichen. Eine einzige Abtei, z. B. Tegernsee musste von 14000 Höfen gegen 11000 abgeben ⁷⁾. Selbst die Führer des Klerus und die Hebel

Kalendis Augustis omnes tales firmitates disfactas habeant; quia vicini et circummanentes exinde multas depredationes et impedimenta sustinent.

5) Vgl. Chron. Constant. ad a. 990 in vita Gebhardi c. 20 (Pistor. III 730).

(Gebhardus) constituit etiam alios clientes, qui equitando deservirent, scilicet ut semper parati essent ad equitandum, quocunque necessitas exigeret, et ad commodandum fratribus caballos suos.

6) *Widuk.* I 25: copiae exercitus congregandi atque ducendi, urbes et arma. I 9: latum imperium, militum manus et arma ceterasque belli copias.

7) *Oefele* Scr. pr. Boic. II 68. — *Vita S. Wiboradae* — Pertz IV 457. — *Ekkeh.* Cas. St. Galli — Pertz II 104. *Vita S. Ulrici* — Pertz IV 389. — *Histor. fund. mon. Tegernseens.* — Petz thes. anecd. III 495. Hinc factio crevit impii Arnoldi, donec ecclesias destruens praedia totius Bavariae coenobiis rapta

der königlichen Politik unter Ludwig dem Kinde und Konrad, Erzbischof Hatto Bischof Salomon und Bischof Dracholf, mussten darauf bedacht sein, die Einkünfte mehrerer Abteien in Händen zu behalten, um Mittel zu haben zum Kriegführen⁸⁾.

König Konrad war, wenn er gegen einen Herzog zu Felde zog, im Wesentlichen ebenfalls auf seine Dienstmannen und diejenigen angewiesen, welche freiwillig oder für Sold und Handgeld sich den Dienstmannen anschliessen wollten. Nur wenn es sich um Recht, Ehre und Wohlfahrt des ganzen Landes, nicht bloss einer fürstlichen Familie, handelte, wenn Volk wider Volk kämpfte, rückte der gesamte Heerbann in's Feld: dann aber waren die Schlachten auch blutig und entscheidend, wie bei Eresburg. Auch in Karl des Grossen Sachsenkriegen fallen leicht die grossen Schlachten auf, wie bei Detmold und an der Hase, wo der ganze sächsische Heerbann kämpfte, im Gegensatz zu den Schlachten, welche von den sächsischen Grossen mit ihrem Dienstgefolge und einem Anhang von Freischaaren den Franken geliefert wurden.

Jedoch ist in den Schlachtberichten schon vielfach wahrzunehmen, dass Kern und Kraft des Heeres bei den in Waffen und vor dem Feinde wohl geübten und besser bewehrten reisigen Dienstmannen beruhte⁹⁾. Das Landesheer erschien bereits nicht selten als blosser Anhang zum Herrenvolk. Kommando und Ordnung im Felde flossen für Dienst- und Heerbannsleute in Eins zusammen, und der Fürst hiess Beiden der Senior. Widukind hat noch keine durchaus stehenden Bezeichnungen für Dienst-

principibus suis in feudum distribuit, — quem non ditaret? *De inst. mon.*

Altahens. — Archiv für östr. Geschichtsquellen I 14. Destructis ecclesiis eorum redditus militibus et fautoribus suis concessit.

8) Kap. IV Note 3. *Ekkhart Comm. de reb. Franc.* II 821. 835.

9) Vgl. *Widuk.* I 36.

mannen und für Heerbannsleute, er braucht die gewöhnlichen Benennungen der einen ¹⁰⁾ und andern ¹¹⁾, wenn er überhaupt Kriegsleute bezeichnen will. Auch dies bekundet, dass die ritterlichen Dienst- und Lehns-
mannen, die späteren eigentlichen Milites und Rîder (Ritter), sich noch nicht standesartig vom übrigen Volke getrennt hatten.

Gleichwohl lässt sich leicht bei Widukind erkennen, wo er nur von Dienstmannen spricht ¹²⁾, oder wo er Dienst- und Heerbannsleute unterscheidet. So wird hervorgehoben, dass König Konrad bei seinem Besuche in Sachsen, als die Feindseligkeiten begannen, den Herzog nicht allein von einer Schaar tapferer Dienstmannen, sondern auch von einer zahllosen Menge von Heerbannsleuten umringt und unterstützt gefunden habe ¹³⁾. Als Heinrich seine Feldherrnsporen im Kriege gegen die Slaven verdienen sollte, überliess ihm sein Vater den Heerbann und die Dienstmannschaft ¹⁴⁾. In der grossen Schlacht gegen die Redarier ¹⁵⁾ hatte der Heerbann zur Seite eine besonders ausgewählte Dienstmannschaft unter eigenem Führer; fünfzig Schwerbewaffnete von diesen drangen dem Feinde endlich in die Flanken und zerbrachen seine feste Aufstellung. Diese schwerbewaffneten Dienstmannen, geübt im Reiterkampf ¹⁶⁾, gaben in der Ungarnschlacht Köpig Heinrich's den Ausschlag. Auch in dem Berichte über die Schlacht auf dem Lechfelde werden die starke berittene Dienstmannschaft Herzog Konrad's ¹⁷⁾ und die erlesene

10) milites, militia, auch armati. Vgl. Urk. Kaiser Arnulf's 893 — *Schaten Annal. Paderb.* I 228. Quod sint inter vos, qui militiam coenobii Corbejensis, id est vasallos ejusdem abbatis, plus justo in hostem ire compellant.

11) exercitus, legiones. 12) z. B. I 23. 25. II 6. 7. 30. 31.

13) I 21: subpeditante illi fortium militum manu, exercitus quoque innumera multitudine.

14) I 17: exercitum et militiam contra Dalamantiam. Vgl. I 35.

15) I 36: exercitus, legiones — praesidium militare, armati. Vgl. III 10.

16) I 38: milites armati equestri proelio probati.

17) III 44: validus equitatus Conradi ducis.

junge Mannschaft ¹⁸⁾, welche den König umgibt, neben den Legionen ausgezeichnet. Bei der Königswahl Otto's II. traten die obersten Kriegs- und Landesbeamten mit den vornehmsten Dienstmannenführern zusammen ¹⁹⁾. Leicht zu unterscheiden ist, wo das ganze bewaffnete Volk versammelt ist ²⁰⁾, von den Stellen, wo bloß die Dienstmannen in Thätigkeit ²¹⁾. Mit seiner ganzen Dienstmannschaft ²²⁾ machte König Heinrich später den Feldzug gegen die Herzoge von Schwaben und Bayern. Aus den auf Höfen angesiedelten und nicht in Burgen verwandten Dienstmannen wählte er sich den neunten Mann zur Stadtbesatzung ²³⁾. Selbst aus den wegen Raubes friedlosen Männern sammelte er zu Merseburg eine stets bereite Mannschaft, welche mit dem Heerbanne ²⁴⁾ des umliegenden Gaues gegen die Slaven kämpfte.

Auch der Krieg zwischen Heinrich und Konrad wurde hauptsächlich mit Dienstmannschaften geführt. Mit einem grossen Komitat tritt Heinrich zuerst gegen Hatto auf, mit derselben Dienstmannschaft stritt er gegen die thüringischen Grafen ²⁵⁾. Von diesem Komitate hören wir

18) *alacris juvenus.*

19) II 1: *Duces ac praefectorum principes cum caetera principum militum manu, congregati in sexto basilicae magni Karoli cohaerenti, collocarunt novum ducem in solio ibidem constructo, manus ei dantes, ac fidem pollicentes, operamque suam contra omnes inimicos spondentes, more suo fecerunt eum regem. III 76: sacramentis militaribus.*

20) z. B. I 16 in Verbindung mit 14. 23. 24. 26. II 2. 4. 8. 16.

21) z. B. II 6. 7. 22—26. 30—31. III 36. Vgl. *Ekkehard. de cas. S. Galli* bei Pertz 86—87.

22) I 27: *cum omni comitatu suo.*

23) I 35: *agrarii milites* im Gegensatze zu den *castrenses*.

24) II 3: *cum valida manu Hassiganorum.*

25) I 22. Heinrich lässt Hatto sagen: *melius rati sumus, domi sedere et de ejus servitio tractare, quam comitatus nostri multitudine modo eum gravare. Et statim omnia quae juris ipsius erant occupavit.* Im Cod. A bei

bei einer fröhlicheren Gelegenheit ²⁶⁾. Als der junge Heinrich vom Harz nach Westfalen auf die Brautschau ging, wählte sein Vater nicht wenige Jünglinge, „herrlich durch Adel und Aussehen, den jungen Heinrich zu begleiten, damit er stattlicher auftritte“ ²⁷⁾. Als sie in die Nähe vom Kloster Herford kamen, dessen Mauern die schöne Widukindin Mathilde umschlossen, schlugen sie auf der Haide ihr Lager auf. Einige Wenige aber gingen wie um zu beten in die Kapelle und sahen dort die Jungfrau sitzen, wie sie den Psalter in der Hand hielt, umflossen von Andacht und Hoheit. Da verbot Heinrich, ergriffen von glühender Leidenschaft, seinen Gefährten, irgend zu sagen, warum sie hergekommen. Sie eilten zum Lager zurück, der ganze Zug schmückte sich auf's herrlichste und begab sich zum Kloster. Heinrich gewann die holde Braut, und sie ritten mit ihr in fröhlichem Zuge in die Heimath. Und als sie in des Herzogs Gebiet kamen, da geleiteten die ritterlichen Dienstmannen nach altem Herkommen die Braut durch sämtliche herrschaftlichen Städte, damit das Land seine junge Herrin schaue. Nach vollbrachter Rundreise strömte Alles zusammen zum prächtigen Hochzeitsgelage in Wallhausen. — An diese seine Milites vertheilte Heinrich die Güter, welche sie den thüringischen Grafen abgestritten hatten. Dort setzten sie sich fest und verschanzten sich bis an die Zähne, um die Grafen und die Königlichen abwehren zu können. Als aber des Königs Bruder Eberhard in Sachsen eindrang, da war es der Heerbann, der ihn überfiel und zermalnte. Die Furcht vor dem Heerbann war es auch, was den König von Grona zurückschreckte.

Pertz III 427. heisst es: ad orientem autem versus cum suo comitatu, collecta manu, omnia quae etc.

26) *Vita Math. reg. c. 3* (Pertz IV 285. 286). Ueber diese Vita Löher Gelehrte Anz. d. Kön. Akad. 1857 Nr. 49. 50.

27) Non paucos juvenes genere ac specie elegantes, qui comitarentur juvenem Henricum, quo se jactantius ferret ad praedestinatum locum.

Als Anführer der sächsischen Dienstmannschaft wird mehrmal genannt Graf Thietmar. Dieser hatte an Heinrich's wie an seines Vaters Hofe einen hohen und vertrauten Stand. Er war, wie ihn Widukind beschreibt, auf's höchste erfahren „in aller kriegerischen Zucht, vielgewandt und im Rathe gross, und von Natur schlauer als alle Menschen“ ²⁸⁾. Dem Hause des erlauchten Otto war er innig anhänglich und dessen Rath und Helfer in allen Dingen. Der Herzog hatte ihn zum Führer der Dienstmannschaft bestellt ²⁹⁾ und zugleich dem jungen Heinrich zum Meister und Erzieher in allen ritterlichen Sachen gegeben ³⁰⁾, und als er von der Anmuth Mathilde's in Herford hörte, schickte Otto gleich seinen Grafen Thietmar, das zu erkunden ³¹⁾. Dieser machte sich eilends auf den Weg, ging in Herford angekommen, gleich in das Schlafzimmer der Dienstfrauen Mathilde's, und wusste es bei ihnen anzustellen, dass sie ihn heimlich in's Kloster liessen. Da musterte er fleissig aus seinem Verstecke die adlige und reizende Gestalt, hörte sich auch in der Stille nach allem übrigen um, was zu wissen nöthig war. Als die Braut heimgeführt war, geleitete sie Thietmar an der Spitze der gesammten Dienstmannschaft auf dem Ehrenzuge durch die herzoglichen Städte. Mit dieser Dienstmannschaft, beigeordnet dem Heerbannsführer, entschied er die gewaltige Schlacht gegen die Redarier ³²⁾. Vom Osten her ³³⁾, das heisst, aus seinen Kämpfen auf der

28) Vir disciplinae militaris peritissimus, varius consilioque magnus et qui celeritate ingenita multos mortales superaret.

29) So war auch der spätere siegreiche Feldherr Karl des Dicken, Heinrich der Weise Herzog in Ostfranken, princeps der militia König Ludwig des Jüngeren. *Annal. Fuld.* ad a. 866.

30) *Vita Math.* c. 3.

31) Statim misit suum comitem Thietmarum haec ad explorandum.

32) I 36.

33) I 24: Huic legationi intervenit Thiatmarus ab oriente. Ähnlich I 22 im

Ostgränze gegen die Slaven, kam er auch, als die Noth am grössten war, nach dem belagerten Grona, und spiegelte dort, wie die Sage ging, schnellgefasst dem Könige vor, er habe den ganzen Heerbann schon bei der Hand. Später erscheint Thietmar als Graf in der Ostmark oder Lausitzer Mark an der Mittelelbe und that sich wiederholt, selbst noch in den ersten Regierungsjahren Otto's, als Anführer im Slaven- und Ungarnkriege hervor³⁴⁾.

Aus all dem Einzelnen, was uns über den Grafen Thietmar aus der Zeit der Herzoge Otto und Heinrich berichtet ist, darf man wohl den Schluss ziehen, dass auch am sächsischen Hofe der Anführer der ritterlichen Dienstmannen die einflussreiche Stelle eines Majordomus einnahm. Deshalb ging der höchste Ehrgeiz dahin, diese Stelle zu erhalten, wovon uns auch später noch Beispiele³⁵⁾ berichtet werden.

Dresdener Codex (bei Pertz Cod. A): Ad orientem autem versus cum suo comitatu (Heinricus).

34) Ueber Thaten Stellung und Grafschaften Thietmar's v. *Leutsch* Markgraf Gerö 9, 14. 17, 31. 23, 40. 25, 42. 46, 92. 48, 98.

35) *Widuk.* II 4.

Kapitel IX. Zur Zeitbestimmung.

Todestag Otto des Erlauchten. Andeutungen der Schriftsteller über sein Todesjahr. Heinrich's Heirath mit Hathumod. Angaben der Annalen und Nekrologien. Verschiedene Angaben über die Zeit von Hatto's Tode. Seine Reise nach Rom. Feststellung der Anfangszeit des Krieges. Konrad's Urkundenpausen. Friedensschluss vor dem Tode Konrad's. Verhältniss Eberhard's zu Heinrich. Konrad's Mahnung. Endliche Schutz- und Trutzgenossenschaft zwischen dem fränkischen und sächsischen Fürstenhause. Erbverbrüderungen. Heinrich nicht vom Altheimer Concil verurtheilt. Gisilbrecht bei ihm. Ungarn in Süd- und Mitteldeutschland. Bedrängniss Konrad's. Zeit des Friedens mit Heinrich.

Bald nach dem Tode Otto des Erlauchten brach die Feindseligkeit zwischen seinem Nachfolger und dem Könige aus. Denn es handelte sich um die Nachfolge in den vollständigen fürstlichen und herrschaftlichen Besitz des sächsischen Herzogs, und darüber musste man beiderseits bald nach dem Tode des Erblassers im Klaren sein oder heftig an einander gerathen.

Der Todestag Otto's ist aber der 30. November. Denn diesen Tag hat das Merseburger Todtenregister ¹⁾, und Thietmar, welcher in dieser Beziehung wohl unterrichtet sein konnte, bestätigt ausdrücklich diesen Tag ²⁾. Zwar hat die Mollenbacher Todtenliste ³⁾ zu VI Kal. Jul. einen Otto comes, und die Hildesheimer ⁴⁾ gar einen Otto dux, — dies muss sich jedoch auf einen andern Otto beziehen, zumal in dem Hildesheimer Verzeichniss zum 30. November ausserdem ein Otto comes aufgeführt ist.

1) *Necrolog. Merseburgense* zu 2 Kal. Decbr. Oddo comes pater Heinrici regis Saxon. — *Höfer Zeitschrift* I 126.

2) *Thietmar. Chron.* I 4.

3) bei *Schannat* *Vindem. liter.* I 140.

4) bei *Leibnitz Script.* I 767.

Als Todesjahr ist ziemlich allgemein 912 angenommen. Stände dies fest, so würde sich Folgendes ergeben. Heinrich zog sich vom Könige grollend zurück, dieser suchte ihn im Winter 913 in Corvey auf⁵⁾, zog dann aber ohne etwas Wesentliches erreicht zu haben, in den Krieg nach Lothringen. Nicht lange darauf brach, während der König anderwärts beschäftigt war, in Sachsen die Feindschaft mit Hatto und mit den beiden Grafen im offenen Krieg aus. Hatto starb, wie wir aus Widukind wissen, bald nach Beschlagnahme der Mainzer Kirchengüter und nach Vertreibung der Grafen. Damit stimmt also auch, wenn man 913 als sein Todesjahr annimmt. Der Todestag ist der 15. Mai⁶⁾.

Hier aber erhebt sich ein Bedenken. Blieb denn Heinrich zwei Jahre lang unangefochten im Genusse all der Aemter und Besitzungen, welche ihm der König bestritt? Noch mehr, konnte der König ihm zwei Jahre lange ruhig seinen neuen Raub in Händen lassen? Denn erst in das Jahr 915 fallen die Kriegszüge Eberhard's und Konrad's nach Sachsen⁷⁾. Vergebens sehen wir uns um nach etwas, womit die Lücke der zwei Jahre auszufüllen.

Das aber ist kaum denkbar, dass Konrad zwei Jahre lang die ärgste Verhöhnung seines königlichen Willens und Ansehens ertragen hätte, ohne einen Schritt zu thun gegen den gefährlichsten Feind an seines eigenen Landes Gränze. So dürftig unsere Chroniken und Urkunden aus dieser Zeit sind, so lässt sich aus ihnen Jahr für Jahr doch ungefähr ein Abriss des politischen Thuns des Königs entnehmen. Es wäre

5) Urk. vom 3. Febr. 913 bei *Schaten* Ann. Paderb. III 245 und *Falke* Cod. Trad. Corbej. 736.

6) Nach dem *Necrolog. Merseburg.* Vgl. *Waitz* I. Abth. I 21 Note 4. — Abth. III 230.

7) *Annal. Corbej. Alam. u. Prag.* ad a. 915.

unmöglich, dass sie nicht irgend eine Andeutung darüber enthielten, wenn Konrad wirklich in den beiden Jahren 913 und 914 ernstlich gegen Heinrich gekriegt hätte. Da sie aber schweigen, so müssen wir eine andere Erklärung suchen.

Herzog Otto starb wahrscheinlich erst 913. Dies wird durch mehrere Urkunden bestätigt. Als Konrad am 18. Februar 913 der Abtei Hersfeld die ihr früher auf den Tod Otto's zugesagte Unabhängigkeit bestätigte, wird keineswegs erwähnt, dass dieser Fall eingetreten sei. Nichts aber war natürlicher, als eine solche Erwähnung, wenn Otto wirklich am 30. November vorher gestorben wäre.

Im März darauf erscheinen Hatto Otto und Heinrich im Kriegsgeleite Konrad's zu Strassburg⁸⁾. Nimmt man auch an, jener Otto sei Konrad's Bruder gewesen, so bliebe immer noch Heinrich übrig, und dieser Name kann nur den Sachsenherzog bedeuten, weil der Name sächsisch und sonst kein anderer Heinrich, der unter die Fürsten des Reiches gehörte, jemals durch eine der Urkunden Konrad's oder sonstwie bekannt geworden. Wie aber konnte Heinrich als Königsgetreuer mit Konrad und Hatto in den lothringischen Krieg ziehen, wenn er kurz vorher die Kirchengüter Hatto's des ersten Erzbischofs und Ministers, in Beschlag genommen, wenn er des Königs Verwandte aus ihren Besitzungen geworfen hatte? Mit diesen Unternehmungen musste er, wenn Otto im November 912 und Hatto im Mai 913 starb, im Februar 913 erst recht beschäftigt sein.

Endlich erzählt Thietmar Folgendes. Heinrich habe durch seines Vaters Otto Fürsprache und Verdienst bei dem Könige es vermocht, dass dem Bannverfahren, mit welchem ihn wegen seiner Ehe mit Hathumod der

8) Urk. v. 12. März 913 bei Schöpflin Alsat. dipl. I 111.

Halberstädter Bischof getroffen hatte, Einhalt gethan wurde, und erst darauf sei Otto gestorben⁹⁾. In der Lebensbeschreibung der Königin Mathilde, — und diese ist in Familiennachrichten Heinrich's vorzüglich glaubwürdig¹⁰⁾, — wird aber berichtet: Otto habe noch drei Jahre nach der Heirath Heinrich's mit Mathilde gelebt¹¹⁾. Dazu stimmt die Nachricht bei der Hrotsvitha, dass Otto acht Tage nach der Geburt seines Enkels Otto gestorben¹²⁾. Wie früh man daher auch Heinrich's Heirath mit Mathilden, nachdem er von Hathumod sich geschieden, unter Konrad's Regierung setze, gewiss fällt der Tod Otto's wenigstens nicht gleich in die erste Zeit von Konrad's Regierung¹³⁾. Thietmar's Glaubwürdigkeit, auf welcher dieser Schluss beruht, ist zwar in dieser Sache nicht sehr hoch zu schätzen, weil er bald darauf auch erzählt¹⁴⁾, Heinrich habe sich mit Mathilden erst nach seiner Thronbesteigung verbunden, was offenbar falsch ist. Indessen wird wenigstens seine obige Aussage nicht allein durch die übrigen Zeugnisse, sondern auch durch die Bestimmtheit seiner Angabe unterstützt, dass in der Hathumod-Angelegenheit Otto sein Gewicht bei dem Könige in die Wagschale geworfen habe. Wäre Otto so bald nach Konrad's Erhebung zum Throne

9) *Thietm.* I 4: patris commisso ac fidei servitio impetravit. Nam (rex Conradus) legato ad antistitem concito directo, ut vinctos solveret et ad suimet presentiam differre voluisset, postulavit. Post haec Ottone 2. Kal. Decembris carnis universae viam intrante, saepe memoratus juvenis (Heinricus) in vacuum succedens.

10) Ueber die Glaubwürdigkeit und Entstehungszeit des in der sg. jüngeren Vita Math. reg. (Pertz IV) Enthaltenen Löher „Ueber die vitae Mathildis reginae und gleichzeitige Reimschriften“ in Nr. 49 und 50 Jahrgang 1857 der Gelehrten Anzeigen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

11) c. 3 (Pertz IV 286).

12) *Hrotsvitha* in primord. Gandersh. v. 559—564.

13) So schliesst auch *Maillon Ann. Bened.* III 350.

14) I 6.

gestorben, so würde Widukind dies eher erwähnt haben, als dass er hervorhob: Obgleich Konrad König geworden, sei doch immer und überall bei Otto die Herrschaft gewesen. Das deutet doch darauf hin, dass auch nach den Berichten, welche Widukind vorlagen, Otto während Konrad's Regierung noch länger als einige Monate lebte.

Die einzige Stelle bei einem Schriftsteller, welche dieser Ausführung widerspricht, findet sich bei Liutprand ¹⁵⁾. Indem dieser die vornehmsten Fürsten des Reiches unter Konrad aufführt, fügt er hinzu: im zweiten Jahre seiner Regierung seien diese Fürsten, besonders Heinrich, aufständisch geworden, Konrad habe sie jedoch zuletzt sämtlich wieder unterthan gemacht. Liutprand fasst hier das Ganze der Regierung Konrad's kurz zusammen, daher ist nicht gerade jedes seiner Worte mathematisch zu nehmen, und man thut dem Sinne derselben keinen Zwang an, wenn man liest: Im zweiten Jahre seiner Regierung begann unter den gedachten Fürsten der Aufstand ¹⁶⁾. Auch des Königs Bruder, der 915 gegen Heinrich des Königs Heer führte, wird ja von Liutprand unter die aufständischen Fürsten gestellt.

Schwieriger ist es, Uebereinstimmung in die Angaben der Annalen und Nekrologien zu bringen. Die Corveyer und Einsiedler Annalen, der Fortsetzer des Regino und die Fuldaer Todtenliste melden als Otto's Todesjahr 912; die Hildesheimer Ottenbeuernschen Weissenburger und

15) *Liutpr. Antap. II 7*: Conradus rex . . sub quo potentissimi principes . . quos inter Heinricus, Saxonum et Thuringorum dux praepotens, clarebat. Secundo itaque regni hujus susceptionis anno memorati principes huic, praesertim Heinricus, rebelles exstiterant. Quos Conradus rex tam sapientiae vigore, quam fortitudinis robore superavit, suamque ad fidelitatem perduxit.

16) So giebt auch *Tritheimius Ann. Hirs. ad a. 914 p. 58* die Stelle wieder: coeperunt esse rebelles.

die Lambert'schen Annalen, der *Annalista Saxo* und der *Chronographus Saxo* haben 914; die *Quedlinburger Annalen* notiren 913. Was nun zunächst das *Fuldaer Nekrologium* betrifft, welches zum Jahr 912 den Tod eines Otto Comes anzeigt, so kann dieser sehr wohl, wofür auch Wenck ihn hält, der Bruder Konrad's sein, der auffallender Weise nach dem Jahre 912 nicht mehr vorkommt ¹⁷⁾. Entscheidend wäre es zu wissen, welches Jahr die *Hersfelder Annalen* gehabt; denn merkwürdiger Weise hat der eine, welcher daraus schöpfte, der Fortsetzer des *Regino* 912, und der *Hildesheimer Annalist*, welcher ebenfalls den Inhalt der *Hersfelder Annalen* aufnahm, giebt 914 an. Vielleicht hatten die *Hersfelder Annalen* den Tod von zwei Otto aufgezeichnet, zum Jahre 912 den fränkischen, zum Jahre 914 den sächsischen. Der Fortsetzer des *Regino*, welcher zu Trier schrieb und vielleicht auch das *Fuldaer Todtenregister* benützte, folgte der einen Angabe: der *Hildesheimer Annalist*, welcher in Sachsen wahrscheinlich sonst noch Nachweisungen fand, setzte dagegen das Jahr 914. Dieses Jahr haben noch zwei andere sächsische Chroniken, welche uns nur von späteren Aufzeichnern bewahrt wurden, die *Magdeburger* und die *Halberstädter Chronik*: denn aus der ersteren arbeitete der *Chronographus Saxo*, aus der zweiten der *Annalista Saxo*, und beide ergeben das Jahr 914. Der *Annalista* setzt freilich den Tod der Oda in's Jahr 912, da wir doch aus der *Hrotsvitha* ¹⁸⁾ wissen, dass jene ein halbes Jahr nach ihrem Sohne Otto starb. Immerhin stehen der Angabe des *Corveyer Chronisten* vier andere sächsische Annalen gegenüber.

Bei dieser Lage der Dinge folgt man wohl am richtigsten dem *Quedlinburger Annalisten*, welcher für jene frühere Zeit im Ganzen zwar entschieden dem *Hildesheimer* folgt, im Einzelnen aber öfter bald ein

17) Wenck a. a. O. II 626.

18) *Hrotsvitha de primord. Gandersh.* v. 568—576.

Jahr früher, bald später zählt und wohl gewiss nicht ohne zureichenden Grund. Das Jahrbuch des Klosters Quedlinburg aber, welches mit der königlichen Familie in so naher Berührung stand, hat als Todesjahr Otto des Erlauchten 913.

Dieses Jahr stimmt denn auch mit der Zeit zusammen, in welche man des Erzbischofs Hatto Tod zu setzen hat.

Das Fuldaer Nekrologium sowie die Kölner und Ottenbeuernschen und Hermann's Annalen geben dafür das Jahr 913 an; die Ottenbeuernschen Annalen setzen aber Otto's Tod ein Jahr später an ¹⁹⁾. Die Hersfelder Annalen dagegen, die Grundlage so vieler späteren, haben ursprünglich sogar 911 als Hatto's Todesjahr gehabt, der Fortsetzer des Regino hat dafür 912 gesetzt, und dieses Jahr geben auch wieder die grösseren St. Galler Annalen, sowie die Einsiedler Würzburger Quedlinburger und Lambert's Annalen. Auffallender Weise zählen die späteren Annalisten anders. Der Annalista Saxo sowohl wie Ekkehard von Aura setzen Hatto's Tod in das Jahr 915, Sigebert von Gemblours sogar in 918 ²⁰⁾. Auch nach dem St. Galler Ekkehard IV. hätte Hatto noch im Jahre 917 oder 918 die Reise nach Rom gemacht in des Königs Auftrage. Denn Ekkehard berichtet ausführlich, dass erst nach der Rückkehr Salomon's von seiner römischen Reise, welche dieser nach Ent-

19) DCCCCXIII Hatto archiepiscopus — in *Necrolog. Fuld.* bei *Leibnitz* script. III 763. *Annal. Colon.* ad a. 913. *Ann. Ottenbur.* ad a. 913: Hatto Moguntinus praesul obiit cui Herigerus successit. a. 914: Otto Saxonius comes obiit. a. 915: Ungari Turingiam et Franciam orientalem vastant. *Chron. Herim. Aug.* ad a. 913: Mogontiae Hattone archiepiscopo Augensi que abbate mortuo Heriger in episcopatu succedens.

20) *Annal. Saxo* ad a. 914. 915. *Ekkehardi Chron. univ.* (Pertz VI) ad a. 915. Ungarii Alamanniam devastant. Hatto archiepiscopus obiit, cui Heriger successit. *Sigeberti Gembl. Chron.* (Pertz VI) ad a. 918.

hauptung Erchanger's vornahm, Hatto in St. Gallen eingetroffen sei ²¹⁾. Die Verschiedenheit dieser Angaben bezeugt, wie wenig sicher man schon in frühester Zeit über das Todesjahr des berühmten Erzbischofs war.

Halten wir uns nun an die Urkunden, so finden wir, wie schon erwähnt, Hatto zugleich mit Heinrich am 12. März 913 noch in Strassburg im Geleite des Königs. Da nun Hatto's Todestag unzweifelhaft der 15. Mai, so wären in der Zwischenzeit der beiden Monate Hatto und Heinrich nicht allein an den Main und nach Sachsen zurückgekehrt, sondern sie hätten auch ihre Schläge und Gegenschläge so rasch auf einander geführt, dass Hatto davon sich den Tod geholt. Das ist wenig glaublich. Nun fand sich in den handschriftlichen Vorlesungen, welche Ulysses von Salis-Marschlin 1776 über Geschichte und Staatsrecht Graubündtens hielt, eine Urkunde vom 10. Aug. 913, worin Hatto bezeugt, dass er auf seiner Reise nach Rom von den freien Herren Rudolf und Andreas auf dem Berge Septimer freundlich eingeholt, in Castellatsch beherbergt sei, und von ihnen für die salischen Güter, welche ihnen der König verliehen, den Zins erhoben habe ²²⁾. Es ist möglich, dass diese Urkunde später gemacht ist, die darin berichtete Thatsache aber kann nicht wohl bezweifelt werden. Denn der St. Galler Ekkehard erzählt, dass Hatto bald nach seiner Rückkehr von der römischen Reise gestorben sei ²³⁾. Im Jahre 912 aber konnte Hatto diese Reise nicht machen, denn er erscheint am Hofe des Königs in diesem Jahre sowohl

21) *Ekkehard. IV. Casus St. Galli* (bei Pertz II 88—89).

22) Bei *Th. v. Mohr Cod. diplom. ad histor. Raeticam* I 58—59. Urk. vom 10. Aug. 913: *Divina propitiante clementia Hatto archipresul Moguntinus dum ... jussu domini nostri Chuonradi largissimi regis in italicas partes itinere properantes.*

23) *Dein Constantia relictā abiit in sua. Parvo autem post tempore confectus italica febre diem obiit.*

im März als im August, wie im März des folgenden Jahres ²⁴⁾). Auch ist es wenig wahrscheinlich, dass Konrad gleich im Jahre nach seiner Erwählung, wo seine Krone in Deutschland selbst noch so wenig befestigt war, seinen ersten Minister und Freund schon nach Rom gesandt habe, um dort die königlichen Rechte wahrzunehmen. Während des Laufes des Jahres 913 zeigt sich aber vom März an in des Königs Urkunden weder Hatto, noch an seiner Stelle ein anderer Erzbischof von Mainz. Das bestätigt, dass Hatto zu jener Zeit abwesend, jedoch noch nicht gestorben war, denn sonst würde sein Nachfolger Heriger bereits in den Urkunden hervortreten. Dieser wird erst in einer Urkunde vom 7. Juni 914 genannt, also war Hatto nicht lange vorher gestorben, und zwar war der Tag, wie wir wissen, der 15. Mai. Damit stimmt überein, dass in der letztgenannten Urkunde ein neuer Abt für das Kloster Lorsch bestellt wird, Hatto nämlich war bisher Abt dieses Klosters gewesen.

Nach allem diesem ist also der Tod Otto des Erlauchten auf den 30. November 913, der Tod des Erzbischofs Hatto auf den 15. Mai 914 anzunehmen.

Damit ist auch der Anfangspunkt des Krieges zwischen Konrad und Heinrich festgestellt.

Das Ende dieses Krieges aber fällt noch in das Jahr 915. Dieses allein war in jeder Hinsicht das entscheidende. Auffallend genug sind die Urkunden Konrad's aus diesem Jahre sehr dürftig, ebenso wie aus der zweiten Hälfte der Jahre 914 und 916, wo er in Schwaben, und

24) Urk. vom 14. März 912 in *Godofr. Bessel* Prodröm. Chron. Gottwic. I 94.

106. Urk. vom 8. Aug. 912 in *Eckhart* Comm. de reb. Franc. II 900.

Urk. vom 12. März 913 in *Schöpflin* Alsat. diplom. I 111.

aus dem Jahre 917, wo er in Bayern ebenso vollauf mit Kriegssachen zu thun hatte, wie im Jahre 915 in Sachsen und wider die Ungarn.

Es bezeugen nun zunächst drei unverwerfliche Quellen, dass überhaupt schon vor Konrad's Tode der Friede mit Sachsen zu Stande kam. Thietmar schliesst seinen Bericht über den Krieg mit den Worten: dass Heinrich und Konrad nach verschiedenen Wechselfällen des Krieges sich zuletzt auf Antrieb der Gutgesinnten in Freundschaft geeinigt. Indem Thietmar sodann das Ende des Königs schildert, wird auch erzählt: dass dieser allen Groll, der in ihm und seinem Hause noch gegen Heinrich zurückgeblieben, zu verbannen gesucht habe ²⁵⁾. Liutprand ²⁶⁾ und der Fortsetzer des Regino ²⁷⁾ betonen ausdrücklich, dass der König noch vor seinem Ende alle aufständischen Fürsten besiegt habe.

Freilich richtet erst der sterbende Konrad an seinen Bruder die Friedensmahnung, und erst nach seinem Tode geht Eberhard zu Heinrich und schliesst Frieden und Einigung. Weil dies Widukind ²⁸⁾ her-

25) I 4.5: Sed mihi ad alia properanti longum est enarrare, quoties congressi mutuo cederent vel vincerent, et quod postremo bonorum instinctu in amicitiam convenirent. Interca Conradus longa infirmitate detentus, et quia post inimicitias iram meminisse malorum est, totius contrarietatis, quae sibi ex parte Heinrichi provenerat oblitus, fratri suo consilium dedit . . .

26) Antap. II 19: principes rebelles inter quos praesertim Heinrichus, . . . quos tam sapientiae vigore quam fortitudinis robore superavit suamque ad fidelitatem perduxit.

27) ad a.919: Multis tamen laboribus paucis quos regnavit annis est a Bawariis et Alamannicis et Saxonibus sibi rebellantibus fatigatus, quos ante obitum suum deo propitio superavit.

28) I 25: Sentio, inquit, frater, diutius me istam vitam tenere non posse. Quapropter considerationem tui habeto, et quod ad te maxime respicit, Francorum toto regno consulito, mei adtendendo, fratris tui, consilio. . . Ito ad Heinrichum, facito pacem cum eo, ut eum foederatum possis habere

vorhebt, so haben Viele daraus geschlossen: die Feindschaft habe bis zu Konrad's Tode fortgedauert, erst auf dem Todbette sei ihm die rechte Erleuchtung gekommen.

Allein, Konrad konnte als König und als Frankenherzog längst seinen Frieden mit Heinrich gemacht haben, — Eberhard, dem vielleicht in der Eresburger Mordschlacht seine Söhne und theuersten Freunde gefallen waren, konnte die Sühne noch immer verweigern. Jetzt, wenn Konrad starb, wurde er Herzog und bekam wieder freie Hand zum Kriege. Gerade deshalb dringt der sterbende Bruder in ihn mit so einschneidenden und rührenden Worten: „Du wirst jetzt Herzog“, ruft er ihm zu, „Du kannst den Krieg gegen Heinrich wieder aufnehmen. Aber wirst Du ihn jemals bestehen? Nein, Du und unser ganzes Haus, Ihr geht alle darüber zu Grunde. Das sagt Dir Dein Bruder, ich dem unser Franken und unser Geschlecht gewiss am Herzen liegt.“

Auch räth der König seinem Nachfolger im Herzogthum nicht bloss, den Krieg ruhen zu lassen, er räth ihm mehr: „Mache Friedenseinigung mit ihm, dass er Dein Bundesfreund sei für immer.“ Denn pax heisst nicht bloss Endigung des Krieges, sondern Vertrag und Einigung über dauerndes Recht. Ein Familienbündniss, eine Schutz- und Trutzgenossenschaft, — das war es, was Konrad seinem Bruder mit dem Sachsenfürsten einzugehen so dringend rieth. Deshalb heben auch Regino's Fortsetzer ²⁹⁾ und Thietmar ³⁰⁾ hervor, dass es bei Eberhard's Friedens-

in perpetuum. Quid enim necesse est, ut cadat populus Francorum tecum coram eo? ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum...

Ut ergo rex imperarat, Evurhardus adiit Heinricum, seque cum omnibus thesauris illi tradidit, pacem fecit, amicitiam promeruit, quam fideliter familiariterque usque in finem obtinuit.

29) pacto tuendi et conservandi regni.

30) ut eum (Heinricum) eligerent animamque suam cum residua consanguineorum ac familiarium caterva firmae suimet fidei committerent.

schluss mit Heinrich auf Positiveres ankam, als auf blosser Beilegung der Feindschaften. Solche Verbrüderung von Geschlechtern, — welche meist auch ebenso gegenseitiges eventuelles Erbrecht an den Gütern gewährte, wie sie zur gegenseitigen Wehre der Güter verpflichtete, — war in jenen friedlosen Zeiten und bis zum Ende des Mittelalters nichts Ungewöhnliches.

Auch auf die Zeit, in welcher Konrad und Heinrich Frieden machten, können wir ziemlich genaue Schlüsse ziehen.

Im September 916 berief der König nach Besiegung der feindlichen süddeutschen Fürsten eine grosse Versammlung der Bischöfe nach Altheim. In deren Beschlüssen werden sämtliche aufständischen Fürsten namentlich bezeichnet und mit Bussen und Strafen belegt und bedroht, Heinrich's Name erscheint nicht unter ihnen³¹⁾. Auch seine Anhänger werden nicht, wie die der anderen Fürsten, zur Busse vorgeladen. Er gehörte also damals nicht mehr zu den Feinden des Königs, sonst wäre gewiss auf ihn, den schlimmsten Feind des Mainzer Stuhles, die schwerste Last von Kirchenflüchen gefallen.

Im Jahre 915 wurde Gisilbrecht Herzog von Lothringen³²⁾, musste aber in Folge seiner Empörung gegen König Karl aus dem Lande weichen und fand Aufnahme am Hofe Heinrich's. Hätte der Sachsenherzog noch mit dem westfränkischen Könige gemeinschaftliche Sache gehabt gegen Konrad, so würde er Gisilbrecht wohl nicht geschützt haben.

31) *Decrevit sancta synodus, ut omnes qui ad eam vocati non venerunt, ipsi qui polluti fuerant insania Erchengarii Bertholdi et Burghardi Arnoldique, si digne poenitere velint, veniant cum summa celeritate ad proprios pastores et episcopos et accipiant illam poenitentiam, quam sancta synodus communiter invenit et scribere mandavit.* Can. 33. cf. can. 21. 31. 35.

32) *Giesebrecht* a. a. O. I 762.

Endlich wissen wir noch, dass in demselben Jahre die Ungarn Schwaben wieder grässlich verheerten, und dass Streifschaaren auch durch Thüringen und Sachsen drangen und bis nach Fulda kamen ³³⁾. Schwerlich aber setzte Konrad, während Schwaben von Ungarn überschwemmt wurde, noch die Belagerung von Hohentwil fort. Denn vor dieser Feste lag er, als ihn Heinrich's Einfall in Franken nöthigte, die Belagerung aufzuheben und sich ihm entgegen zu werfen ³⁴⁾. Da aber die Ungarn schon im Juni bei Fulda waren, so müssen wir schon daraus schließen, dass Konrad's Zug gegen Heinrich bereits im Frühjahr oder Frühsommer stattfand.

Nach einer Urkunde ³⁵⁾ aber finden wir den König gar am 8. Februar in Frankfurt. Also in jener Zeit schon wäre er aus Schwaben herbeigeeilt, um gegen die andrängenden Sachsen seine Heimath zu schützen? Da nun der Corveyer Annalist die Schlacht bei Eresburg, die Alamannischen Annalen aber den Einfall Heinrich's in Franken in das Jahr 915 setzen, endlich auch Widukind berichtet, dass der König auf die Nachricht von der Niederlage seines Bruders herbeigeeilt sei, so bleibt nur folgende Annahme übrig. Entweder unternahm Eberhard seinen Zug nach Sachsen im Januar 915 und lag zur selben Zeit Konrad vor dem Hohentwil, — oder Konrad war im Winter von 914 auf 915 wieder in Franken, ordnete dort den einen Heerzug gegen die Sachsen

33) *Cont. Regin.* ad a. 915. Ungarii totam Alamanniam igne et gladio vastaverunt, sed totam Thuringiam et Saxoniam pervaserunt et usque ad Fuldam monasterium pervenerunt. *Annal. Augiens.* ad h. a. Ungari totam Alemanniam igne et gladio vastaverunt. *Ann. Ottenbur.* ad h. a. Ungari Turingiam et Franciam orientalem vastant.

34) *Annal. Alam.* ad a. 915. Chuonradus castellum Tyiel obsedit et Einricho Saxonum duce Franciam invadente regreditur.

35) *Eckhart de reb. Franc.* 842, VIII.

ab, während er selbst sich zu dem andern nach Schwaben rüstete. Das Letztere ist das Wahrscheinlichere. Denn Feldzüge und Belagerungen mitten im Winter waren nach der damaligen Kriegsführung so ungewöhnlich, dass wir sie auch für das Jahr 915 nicht annehmen können.

Andere Urkunden ³⁶⁾ zeigen uns den König im Juli und im November in Würzburg anwesend, im August in Weilburg. Die erste Urkunde, welche eine sehr ausgedehnte und nachdrückliche Immunitäts-erklärung der Besitzungen des Würzburger Stifts enthält, hat den Zusatz: es geschehe die Verleihung, damit um so eifriger die Stiftsgeistlichen für die Unversehrtheit und Festigkeit des Reiches die göttliche Barmherzigkeit anflehen sollten ³⁷⁾. Es deutet das, wie auch Eckhart meint, darauf hin, dass der König sich damals in Bedrängniss befand. Bei so furchtbarer Noth durch äussere Feinde mussten die inneren Kämpfe schweigen. Jedenfalls kam noch im Laufe des Jahres der Frieden mit den Sachsen zu Stande.

Im folgenden Jahre lag der König wieder in Bayern und Schwaben zu Felde: also musste er seine fränkischen Gränzen gegen neuen Einbruch der Sachsen gesichert wissen.

36) Eckhart 843, XLII. *Orig. Guelf.* IV. 245.

37) Quatenus ipsius sanctae Dei ecclesiae coelibes pro incolunitate et stabilitate regni sui Dei omnipotentis misericordiam jugiter exorare delectet.

Kapitel X. Feldzugsgeschichte.

Beginn der Spannung. Ausbruch des Krieges zwischen den Franken und Sachsen. Hatto's Tod. Konrad's Zögerung. Der König nach Schwaben. Vertreibung aller sächsischen Feinde aus Thüringen. Rüstungen der Franken. Aufstand der Slaven. Heinrich's Zusammenkunft mit König Karl. Heerzug Eberhard's nach Sachsen. Schlacht bei der Eresburg. Einfall Heinrich's in Franken. Konrad's Anstrengungen. Heftige Kämpfe. Rückzug Heinrich's. Belagerung von Grona. Rettung durch Thietmar. Der Kriegsschauplatz.

Fasst man nun die abgerissenen oder sagenhaften Notizen, welche uns über diesen Krieg überliefert sind, zusammen auf der Grundlage, welche uns die im Vorigen gewonnenen Anschauungen ergaben, so möchte es nicht schwer sein, ein ziemlich richtiges Bild vom Hergange des Krieges zu entwerfen.

Am 30. November 913 starb Otto der Erlauchte. Die Zögerung des Königs, Heinrich in allen Ehren und Rechten, Aemtern und Besitzungen seines Vaters zu bestätigen, führte alsbald zur Spannung zwischen den alten Freunden. Heinrich ging nach Sachsen und wartete, was Konrad gegen ihn beginne. Dieser aber überzeugte sich, dass er mit Gewalt noch nichts gegen den übermächtigen Sachsen ausrichte, jedoch erwartete er auch keinen Angriff von ihm. Die Sache blieb in der Schwebe¹⁾. Indessen der lange genährte Groll zwischen Sachsen und Franken bedurfte nur eines Funkens, um auszubrechen. Während der König noch in Franken zögerte, rückten in Thüringen schon feindliche Banner gegen einander. Hatto machte einen Anschlag gegen den Herzog, der diesen erbitterte. Der Erzbischof und Burkard's Söhne griffen des Herzogs Besitzstand an. Dieser antwortete sofort mit der Beschlag-

1) Kap. V zu Note 30 ff.

nahmen der Mainzer Kirchengüter, und mit Einrücken in das Gebiet der beiden Grafen. Wir wissen nur, dass der eine von diesen, Bardo, den Gau Hussitin besass. Ohne Zweifel begann dort die Fehde und zog sich von da rasch durch ganz Thüringen.

Jetzt nahm alles Partei. Des Königs Bruder Eberhard und mit ihm die fränkischen Grossen stellten sich als Fehdegenossen auf die Seite von Burkard's Söhnen und des Erzbischofs, der nicht abliess, Feinde wider den verhassten Herzog in's Feld zu rufen. Die sächsischen Dienstmannen aber sammelten sich kriegs- und beutelustig um ihren Herzog. Rasche Ueberfälle und Gefechte wechselten ab mit Berennen von Burgen und Verheeren von Feindesgut²⁾. Das war die rechte Zeit für Graf Thietmar und sein kühnes schlaues Spiel.

Die Dinge gingen schlecht für Hatto's Absichten. Hier in Mitteldeutschland war ein erbitterter Krieg im Anzuge, in Süddeutschland regte sich ebenfalls der wilde Geist des Aufruhrs. Aller Orten sah er das Unheil ausbrechen, seine lange vorbereiteten Pläne zusammenstürzen. Die Macht des Reiches lag mit der Freiheit der Kirche wieder zu Boden. Sieh, war er selbst aus Italien zurückgekehrt. Am 15. Mai 914 starb Hatto vor Kummer und Krankheit³⁾.

König Konrad mochte noch immer nicht energische Schritte thun, um den Widerstand Heinrich's in einem Feldzuge nach Sachsen niederzuwerfen. Die Urkunden zeigen ihn im April Mai Juni und Juli des Jahres 914 zwar fortwährend in Franken anwesend⁴⁾, jedoch hemmte

2) *Widuk. bellis frequentibus.*

3) *nimia tristitia ac morbo pariter confectus. Widuk. — confectus italica febre —*

4) *Orig. Guelf. IV 284. — Pez Thes. Anecd. I, III c. 43. 45. 46. — Prodr.*

er wahrscheinlich nur, dass Heinrich nicht noch weiter um sich griff. Mit Hatto's Tode war ohnehin die Haupttriebfeder des sächsischen Krieges weggefallen. Der König brauchte seine Kräfte anderswo. Hätte er sich eines Angriffs von Heinrich versehen, so wäre er wohl im Sommer nicht erst nach Schwaben zu Felde gezogen. Hier aber, im Süden Deutschlands, konnte er hoffen, mit den minder mächtigeren Landeshäuptern eher fertig zu werden: war dies erreicht, so konnte er verstärkt durch ihre Macht den sächsischen Streit mit Erfolg wieder aufnehmen. Auch den Winter brachte er in Süddeutschland zu, wahrscheinlich in Salomo's Stadt Constanz⁵⁾.

Inzwischen aber nahmen die Sachsen den beiden Grafen Bardo und Burkard und den bischöflichen Dienstmannen in Thüringen eine Burg nach der andern, bis sie aus dem Lande vertrieben waren und all ihr Gut in sächsischen Händen. In diese Zeit fällt auch wahrscheinlich die Zusammenkunft, welche Heinrich am Rheine mit dem westfränkischen Könige hatte, um für alle Fälle möglichst gedeckt zu sein.

Nun aber rüstete sich die ganze Frankenmacht, um einen entscheidenden Schlag zu führen. Der König, der selbst in Schwaben vollauf zu thun hatte, überliess seinem Bruder Gelder und Mannschaften, um ein stärkeres Heer zu sammeln, damit der Sachse nicht gar zu übermüthig werde⁶⁾. In Franken aber, wo die karolingischen Dienstmannen- und Heerbannseinrichtungen entwickelter waren, konnten reiche Fürsten rascher und leichter ein tüchtiges kriegsgeübtes Heer und namentlich mehr

Chron. Gottwic. I 94. 105. — *Cod. dipl. Lauresham.* I 111. — cf. *Ekkehard IV.* bei *Pertz* III 87.

5) *Ludewig opusc.* II 223.

6) *Rex autem misit fratrem cum exercitu in Saxoniam eam devastandam.* *Widuk.*

reisige Mannschaften aufbringen, als der Herzog in Sachsen 7). Heinrich, der durch seine Kundschafter von dem gegen ihn aufsteigenden Gewitter wohl unterrichtet war, kam in Bedrängniss. Auch die Slaven, welche bei Landesnoth ihrer Feinde niemals ruhig blieben, griffen wieder zu den Waffen, und der Herzog musste den Grafen Thietmar mit einem guten Theile seines Kriegsvolkes an die Ostgränze schicken.

Schon im ersten Frühling dringt Eberhard übermüthig und das Land verheerend in Westfalen ein. Heinrich mit seiner schwächern Mannschaft muss sich zurückhalten. Seine Boten aber fliegen durch alle sächsischen Gauen, den Heerbann aufzubieten, weil der Feind verheerend in's Land gefallen. In den Engen des Diemelthales bei Stadtberge, noch nahe der hessischen Gränze, sehen sich die Franken plötzlich von allen Seiten von Heerbannshaufen umringt, angefallen und erdrückt. Nichts vermag die fränkische Tapferkeit und Kriegskunst gegen das wilde Anstürmen der sächsischen Uebermacht. Eberhard entflieht aus der Mordschlacht, nur Wenige retten sich mit ihm.

Franken liegt den Sachsen offen. Den Flüchtigen nach drängt Heinrich mit all seinen Dienstmannen und so viel Heerbannsleuten, als sich freiwillig ihm anschlossen; die meisten Heermänner zogen ihrer Gewohnheit gemäss, da das Land befreit, wieder nach Hause mit Beute und Siegesliedern. Heinrich fällt jetzt verheerend, wie es ihm der Franke zuvor gethan, in dessen Land ein. Nirgends ist Mannschaft stark genug, ihm zu widerstehen. Fritzlar Wetzlar Weilburg und die andern königlichen Pfalzen und Burgen, welche die Schätze und die königlichen Insignien beherbergen, sind bedroht.

Auf diese Schreckensnachricht muss der König, der tief in Schwaben vor dem Hohentwilk liegt, die Belagerung und alle errungenen Vor-

7) quia Francis pedetentim certare inusitatum. Ann. Fuld. ad a. 891.

theile aufgeben und mit ganzer Mannschaft eilen, seine Heimat zu schützen. Was nur von Kriegsleuten zu haben ist, sammelt er⁸⁾. Kein Ritter und kein Freibauer darf zurückbleiben. Es kommt zu heissen Gefechten, der Sieg ist bald hier bald dort. Aller Zorn und alle Energie des Königs sind aufgerufen, der Herzog hat einen schweren Stand. Er verliert mit jedem Tag Leute, ohne sie im fremden Lande ersetzen zu können, während seinem Gegner, der in eigenem Stammlande den Krieg führt, dort täglich neue Schaaren und Hülfsmittel zuwachsen. Heinrich muss aus Franken weichen, er wird verfolgt bis über die Werra, und muss sich, weil er seinen Feind im Felde nicht mehr bestehen kann, mit dem Reste seiner Mannschaft in das feste Grona bei Göttingen werfen. Seine Noth ist so gross, dass er eilig Thietmar, der fern im Osten die Slaven bändigt, Boten sendet, mit seiner Mannschaft dem Herzog zur Hülfe zu eilen.

Der König aber setzt den Belagerten hart zu, sie denken an Uebergabe. Die Bedingungen scheinen nicht zu schlimm. Der König, welcher seine Schwäche dem grossen freiheitsstolzen Sachsenvolke gegenüber wohl kannte, ist besonnen genug, nur die freiwillige Unterwerfung zu fordern, dann werde er von fernerer Verheerung des Landes und jeder Feindschaft abstehen¹⁰⁾. Da aber rückt Thietmar heran mit seinem frischen Kriegsvolke; noch mehr, da der Feind mit noch grösserer Macht wieder in's Land gefallen, hat Thietmar den Heerbann aufgerufen und rasch organisirt, soweit und soviel er davon erreichen konnte. Der König erfährt, dass auf den umliegenden Höhen, welche man bei Grona

8) Congregata omni virtute Francorum. *Widuk.*

9) Longum est enarrare, quoties congressi mutuo cederent vel vincerent. *Thietmar.*

10) Pro spontanea deditione spondet, se per hoc sibi amicum affuturum, non hostem experturum. *Widuk.*

überschaute, sich die Heerbannshaufen sammeln und im Begriffe sind, herabzusteigen. Vielleicht hatte auch der schlaue Thietmar es zu veranstalten gewusst, dass dem Könige die Meinung beigebracht wurde, der ganze sächsische Stamm sei kriegsmuthig im Anzuge, während Thietmar erst einige Schaaren hatte sammeln können. Genug, Eberhard und die sonst noch von Eresburg entronnen waren, hatten die ungestüme Wucht der sächsischen Heerbannsleute kennen gelernt: um einem gleichen Schicksal zu entgehen, brach der König rasch die Belagerung ab und zog nach Franken zurück.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass der Schauplatz dieser Kriege züge das Gränzland ist an der Werra Fulda Eder Diemel und Leine. Dort wo schon der Name der Gaue — Hessensachsengau und Hessenfrankengau — das Ineinanderübergehen der Stämme und ihre Scheidung bezeichnet, wo die Flussthäler leicht den Uebergang von einem Lande in's andere öffnen, dort waren schon Jahrhunderte lang die Ortschaften durch die Gefechte der feindlichen Stämme bezeichnet ¹¹⁾. Dort war der Sachsenweg, auf welchem auch in Karl des Grossen Kriegen, wenn er fern in andern Landen war, die Streithaufen hervorbrachen, rasch die Fulda und Eder hinauf rückten und selbst bis an den Rhein bei Köln kamen, bis sie, gerade wie in diesem neuen Kampfe zwischen Sachsen und Franken, vor der herbeigeeilten Macht der letztern ebenso rasch zurückwichen ¹²⁾. Auch Karl des Grossen Heere, drangen regelmässig von hier

11) *Einhardi Vita Caroli M. c. 7.* — Pertz II 446: *Suberant causae, quae cotidie pacem conturbare poterant, termini videlicet nostri (Francorum) et illorum (Saxonum) paene ubique in plano contigui, praeter pauca loca, in quibus vel silvae majores vel montium juga interjecta, utrorumque agros certo limite disterminant, in quibus caedes et rapinae vel incendia vicissim fieri non cessabant.* *Poeta Saxo ad a. 772.*

12) *Annal. Laurissenses und Einhardi Annal. ad a. 774. 778.* Pertz II 152. 153. 158. 159.

aus in Sachsen ein, nur viermal nahm er seinen Weg direkt vom Niederrhein aus nach Westfalen.

Wie damals war es auch jetzt wieder die Eresburg (Stadtberge), eine der stärksten Festungen der Sachsen ¹³⁾, in deren Gegend zu den zurückweichenden Sachsen ihre Landsleute stiessen und mit dem Feinde, der auf dem Fusse folgte, den entscheidenden Kampf aufnahmen. Auf beiden Seiten suchte man die Gränze durch Burgen zu schützen. Grona, eine der ältesten Pfalzen ¹⁴⁾ oder Haupthöfe ¹⁵⁾ der sächsischen Herzoge, war auf dem Hagen, dem abschüssigen Abhang vor der Leine und dem Flüsschen Grona, zu wohl gelegen, um nicht befestigt zu werden ¹⁶⁾. So wenig ein Grund vorhanden ist, statt Eresburg Merseburg zu lesen, so wenig erlaubt irgend eine Notiz die Annahme, dass Heinrich vor dem Könige tiefer in Sachsen hinein nach Grohnde bei Hameln oder Grona bei Hildesheim habe zurückweichen müssen.

Bald nachdem Konrad's Zug auf Grona misslungen war, trat der Friede ein. Im Juni, als die Ungarn bis nach Fulda kamen, war Konrad wahrscheinlich schon wieder in Würzburg ¹⁷⁾ oder in einem andern festen Platze in Franken, der Sicherheit genug bot, um den Wiederabfluss der ungarischen Wogen abzuwarten, welche auf offnem Platze zu bestehen man weder einig noch gerüstet genug war. Als das Land von den Barbaren wieder frei wurde, konnte man den Bürgerkrieg wie-

13) *nobile quondam Saxonum castrum* — in einer Urk. Conrad III. von 1147. *Falke Cod. Trad. Corbej.* 906. 908.

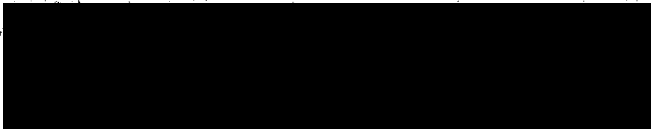
14) *v. Wersebe Gauen* 12. 13.

15) *Widukind* Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters II 363—365.

16) *Ueber urbs, befestigte Burg* — im Gegensatz zu *oppidum*, offne Stadt — *Widuk.* I 9. 10.

17) Kap. X Note 35. 37.

der fortsetzen. Rüstungen dazu wurden gewiss auf beiden Seiten gemacht, allein man war nicht so eilig, wieder in's Feld zu rücken; denn auf beiden Seiten hatte man hinlänglich eingesehen, dass weder für den einen noch für den andern viel zu gewinnen war. Diese Erkenntniss brachte den Frieden.



Friedensmahnungen. Entgegenkommen der Charaktere. Artikel des Vertrages. Anerkennung Konrad V. als alleinigen Königs. Thatsächliche Unterstützung des Königthums durch Heinrich. Sächsische Kriegshülfe für Konrad. Das St. Emmeramer Chronik - Bruchstück. Bedenken gegen seine Angaben. Ihre Erklärung. Heinrich im Rathe des Königs. Seine Bestätigung in allen Besitzthümern seines Vaters. Des Königs Zurückhaltung in sächsisch - thüringischen Angelegenheiten. Das Altheimer Concil über die sächsischen Bischöfe. Auffälliges in diesem Beschlusse. Das Königsrecht über die Bischofsstühle. Stellung Arnulf's und Heinrich des Löwen gegenüber der Landeskirche. Aehnliche Stellung Heinrich's. Daher Erklärung des Altheimer Canons. Schlichtung der Privatstreitigkeiten. Noch kein Gesamt - Austrag.

Konrad hatte zweimal die beste fränkische Macht nach Sachsen vordringen lassen, beidemal kam sie nur eben über die Gränze, beidemal musste sie bald zurückweichen. Der König hatte erprobt, dass die Sachsen für ihn unbezwingbar seien. Was sollte eine Fortsetzung des Krieges, dessen Ziel nimmer zu erreichen stand, der zugleich die drückendste und gefährlichste Fessel war, welche alle andern Pläne und Anstrengungen des Königs lähmte! Mit Heinrich, dem alten Freunde, war wenigstens einstweilen ein erträglicher Frieden möglich, — in Süd-deutschland zogen dagegen Stürme auf, angeregt von Feinden, welche wie er nur zu gut wusste, unversöhnlich waren. Konrad hatte im Jahre

vorher den schwäbischen und bayerischen Fürsten in's Exil getrieben¹⁾, der erste war jetzt zurück und warf in Schwaben siegreich des Königs Anhänger²⁾ nieder, der andere konnte jeden Tag mit ungarischer Hülfe zurückkehren³⁾. Im Norden konnte der König nichts gewinnen, im Süden alles verlieren, wenn er nicht mit ungetheilter Macht dorthin eilte.

Diesen Erwägungen bei Konrad kam Heinrich entgegen. Er war kein Eroberer, er verlangte nicht mehr, als nach seiner Ansicht ihm rechtmässig zukam, und als er wohl behaupten konnte. Deshalb trachtete er ebenso wenig darnach, in Franken und Thüringen neue Besitzungen an sich zu reissen, als Reich und Krone des Königs anzutasten, den sein Vater geehrt und unterstützt hatte.

Heinrich war vor allen Dingen ein Mann, in welchem ein ernster klarer Rechtssinn⁴⁾ sich mit sächsischer Besonnenheit und Hartnäckigkeit paarte. Konrad selbst rühmte an dem Sachsenherzoge vorzüglich seine Rechts- und Friedensliebe und seinen ersten verständigen Sinn⁵⁾.

1) *Ann. Alam.* ad a. 914. Erchangerus a rege comprehensus in exilium missus est. *Ann. St. Rudberti Salisburg.* ad a. 914. Arnoldus dux regi rebellens in Ungariam pellitur. Pertz IX 771. Ebenso *Auct. Garst.* ad a. 914 das. 565.

2) *Ann. Alam.* ad a. 915.

3) *Ann. St. Rudb. Salisb.* ad a. 916: Arnoldus dux pergens de Juvavo obsessus est Ratisbone a Chuonrado. Ebenso *Auct. Garst.* ad a. 916.

4) *Widuk. I 17*: Maximum ei ab adolescentia studium erat in glorificandō gentem suam et pacem confirmando in omni potestate sua. Pater autem videns prudentiam adolescentis et consilii magnitudinem. 39: cum ingenti polleret prudentia sapientiaque. *Hrotsvitha gesta Oddon.* v. 14—19: Nam fuit immitis reprobis, blandus quoque justis, summo conservans studio legalia jura.

5) *Conf. Regim.* ad a. 919: praecipuum pacis sectatorem. *Luitpr. Antap. II 20*: ducem prudentissimum, is enim est et scientia pollens et justae severitatis censure habundans.

Dem edlen Konrad aber, über dessen Milde Frömmigkeit und Klugheit alle Schriftsteller nicht minder einstimmig sind ⁶⁾, stand das Wohl des Reiches so hoch, dass er mit seltener Hochherzigkeit immer nur daran dachte, was dem Reiche heilsam sei, gleichviel ob es von Freund oder Feind geschah ⁷⁾. Zwei solche Männer, bei denen das Rechts- und Vaterlandsgefühl wie die Klugheit weit über persönlicher Gereiztheit stand, mussten bald über die Bedingungen ihres Friedens einig werden, als die bedrängte Lage des Reiches dazu mahnte.

Worin die Artikel des Friedensschlusses bestanden, darüber geben uns die Quellschriften nur dürftige Auskunft. Durch Verknüpfung einzelner darin enthaltenen Notizen mit einander und mit den damaligen und bald darauf eintretenden Rechtszuständen im Reiche lassen sich jedoch im Wesentlichen die Bestimmungen des Friedensvertrages erkennen.

Heinrich erkannte Konrad an als seinen alleinigen König und Herrn, stand von aller Verbindung mit Konrad's Feinden in und ausser Deutschland ab, und überliess ihm seine königliche Herrschaft ausserhalb Sachsens und Thüringens zu befestigen und auszudehnen, wie er wolle und könne.

Das erhellt sowohl aus den schon früher angeführten Stellen des Thietmar Liutprand und des Regino-Fortsetzers ⁸⁾, als aus dem Umstande, dass Heinrich dem Feinde seines früheren Verbündeten, dem Lothringer Gisilbrecht, Schutz und Aufnahme gewährte ⁹⁾. Es wird bestätigt

6) *Cont. Regin.* ad a. 919: vir per omnia mansuetus et prudens. *Widuk.* I 25: domi militiaeque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insignis clarus. *Liutpr.* Antap. II 17. 20. — Kap. IV Note 20—22.

7) *Ann. Saxo* ad a. 919: adeo studuit publicae utilitati, ut hanc quoque in hoste, quae tamen rara virtus est, comprobaret.

8) Kap. X Note 25—27.

9) Das. Note 31.

durch die Altheimer Beschlüsse, welche mit aller Kraft die Pflicht zur Königstreue betonen, den namentlich aufgeführten aufständischen Fürsten in's Gewissen reden, über den Sachsenherzog aber schweigen.

Heinrich bewährte aber auch seine Treue thatsächlich, indem er dazu half, dass dasselbe Princip der Oberhoheit des Königs, dem er sich selbst unterworfen hatte, auch in der andern Fürsten Landen zu Recht und Ehren kam. Wir müssen das aus folgenden Umständen schliessen.

Hätte sich Heinrich unter Konrad's Regierung nur auf sein Sachsen zurückgezogen und gegen die Interessen des Reiches fremd und thatlos verhalten, so wäre er schwerlich Konrad's Nachfolger im Reiche geworden. Denn einem gegen sie feindselig oder auch nur gleichgültig gesinnten Manne hätten weder das Volk der Franken ¹⁰⁾ und noch weniger die Bischöfe so bald zugestimmt. In Wahlreichen wird nur König, wer sich in Reichsgeschäften bereits für Viele erprobt hat. Gewiss hätte auch ohne Heinrich's Beistand Konrad es nicht gewagt, in Süddeutschland mit königlicher Machtvollkommenheit aufzutreten, über die Fürsten hier das Todesurteil zu verhängen, dort sie von Land und Leuten zu treiben. Noch weniger würde dieser König, dem die Macht und Würde des Reiches so sehr am Herzen lag, in seinen letzten Tagen so eifrig daran gearbeitet haben, dass Heinrich sein Nachfolger werde, hätte er nicht bereits gewusst und erfahren, wie sich dieser des Reiches annehme. Politische Entschlüsse von solcher Tragweite sind nicht die plötzliche Eingebung von Weisheit und Edelmuth, sondern sie reifen langsam an Thatsachen heran, welche die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Schrittes im Geiste der Anderen wie im eigenen feststellen.

Wahrscheinlich ist es daher, dass in dem Heere, mit welchem Konrad nach seiner Einigung mit Heinrich den Widerstand in Schwaben

10) exercitus Francorum designavit eum regem. *Widuk.* I 26.

und Bayern zum erstenmal vollständig niederwarf und dauernde Erfolge errang, sächsische Dienstmannen waren. Damit stimmen auch die Nachrichten in den Quellenschriften. Thietmar hebt hervor, dass Heinrich und Konrad Freunde geworden, und Liutprand spricht, mit besonderem Bezuge auf Heinrich, — denn die übrigen aufständischen Herzoge waren ja todt oder entflohen, — dass er zur Treue gegen den König zurückgeführt sei. Worin aber bestand die Freundschaft, noch mehr, worin bestand die Treue gegen das Reichshaupt, wenn Heinrich nicht seiner Reichspflicht gemäss dem Könige Hülfe leistete gegen Herzoge, welche des Reichshauptes spotteten?

Es gehört hierher das merkwürdige Bruchstück einer bayerischen Chronik aus dem zehnten oder elften Jahrhundert, welches sich in einem St. Emmeramer Codex vorfind ¹¹⁾.

11) *Ph. Willh. Gercken* Reisen durch Schwaben Bayern u. s. w. Stendal 1784. II 98—99. 104—105, bereits berichtet von *Döcck* im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde III 345—346. Das Fragment lautet: — et si facultas suppetisset, super totum regnum et super solium sibi commissum. Tunc vero idem Saxo Henricus ut multi testantur ejusdem episcopi hortatu et consilio hostiliter regnum Bojoariae intravit, ubi nullus parentum suorum nec tantum gressum pedis habere visus est. Et ideo credimus, quod Dei nutu primo ingressu ab incolis unius civitatis est superatus et de sna parte multis victus abscessit. Priori namque tempore, diebus videlicet Konradi regis, criminantur eundem episcopum cum eodem rege et exercitu ejus provinciam illam non regaliter sed hostiliter intrasse et non minimam igne cremasse atque multis miseriis orphanos et viduas angustiasse. Eodem vero impetu venerunt ad quendam civitatem beati Petri apostoli et sancti Hemmerammi familia inhabitatam et plenam, quam et expugnatam incenderunt atque CLXX. et amplius ex his et illis despo- liarunt et multa miseria afflictos reliquerunt. Atque his peccatis saginati et onerati divino nutu perterriti exierunt coacti. Post haec et alia gloriosus dux noster Arnulfus virtute ex alto indutus fortitudine clarus et victoria

Der unbekannte Chronist sagt nun Folgendes: „Herzog Arnulf von Bayern, — denn offenbar ist dieser gemeint, den seine Anhänger auf den Königsschild erhoben hatten, — würde seine Macht über das ganze bayerische Gebiet ausgedehnt und die Krone, welche man ihm antrug, errungen haben, wenn seine Mittel ausgereicht hätten. Da aber sei der Sachse Heinrich und zwar, wie es viele bezeugten, auf desselben Bischofs Antrieb und Rath, in Bayern eingedrungen, wo doch offenbar keiner seiner Vorfahren nur einen Fussbreit Landes gehabt. Deshalb sei er auch gewiss nach Gottes Fügung gleich bei dem Betreten des Landes von den Einwohnern einer einzigen Stadt besiegt und mit grossem Verluste wieder abgezogen. Denn in der früheren Zeit, nämlich in den Tagen König Konrad's, sei erwiesener Massen derselbe Bischof mit demselben Könige und dessen Heer in jenes Land nicht in königlicher, sondern feindlicher Weise eingedrungen und habe entsetzlich gehauset.“

Auf den ersten Anblick scheint es, dass hier nur von Heinrich's Zuge nach Bayern die Rede ist, als er schon König war; denn bei der Erzählung von des Bischofs eigenem feindlichem Benehmen in Bayern wird ausdrücklich erinnert, dass dies in früherer Zeit, unter und mit dem Könige Konrad sich ereignet habe.

Diese Auffassung steht aber im Widerspruch mit allen andern Nachrichten und passt auch nicht ganz in Sinn und Worte der Stelle hinein.

enituit eximius, quia de progenie imperatorum et regum est ortus, et per ipsum populus Christianus de sevienti gladio paganorum est redemptus et in libertatem vitae translatus. — Es war dies Bruchstück offenbar das Ende eines Codex, die letzte Linie läuft nur halb aus. Auf der leeren zweiten Seite des letzten Folioms begann ein späterer Schreiber den *Martianus Capella*. Von dem Codex, zu welchem jenes Bruchstück gehörte, hat sich bis jetzt auf der Münchner Bibliothek, welche das Bruchstück mit den übrigen Handschriften von St. Emmeram besitzt, keine Spur gefunden.

Denn gewiss kam Heinrich, als er einen so furchtbaren Feind wie Herzog Arnulf seinem königlichen Rechte unterwerfen wollte, nicht mit einer schwachen Mannschaft heran, welche von der Besatzung einer einzigen Stadt blutig konnte zurückgeschlagen werden. Widukind und Liutprand erwähnen Nichts davon, im Gegentheil berichten sie einstimmig und genau, dass Heinrich mit einem sehr starken Heere ¹²⁾ nach Bayern gezogen und Arnulf's Unterwerfung erlangt habe.

Es kann ferner in jenem Bruchstück, wie auch Gercken meinte ¹³⁾, nur vom Bischof Salomon von Constanx die Rede sein. Denn weder von Pilgrim von Passau noch von einem andern Bischöfe ist bekannt, dass er in so rastloser und kriegerischer Weise die Feldzüge wider die aufständischen Fürsten betrieb. Salomon starb aber schon 919, während des Königs Heinrich Zug nach Bayern nicht vor das Jahr 921 gesetzt werden kann. Am ersten könnte man an den Erzbischof Hatto denken, wenn man nicht annehmen müsste, dass dieser früher gestorben.

Endlich erlaubt der Zusammenhang der Stelle selbst nur, an den Herzog und nicht an den König Heinrich zu denken. Denn der Chronist giebt Konrad den königlichen Namen und scheint auch sein Recht anzuerkennen, Heinrich aber nennt er bloss den Sachsen. Konrad und Heinrich befanden sich aber, nachdem Franken und Sachsen sie auf den Königsthron erhoben hatten, dem Bayern Arnulf gegenüber in ganz gleichem Falle. Auch Konrad's Vorfahren besaßen keinen Fuss breit Landes in Bayern, es sei denn, dass jener Chronist ihn als ächten Nachfolger der Karolinger in deren Krongüter betrachtete.

12) *Liutpr.* II 21: *perválido collecto exercitu.* *Widuk.* I 27: *perrexit cum omni comitatu suo contra Burghardum ducem Alemanniae, et rebus prospere gestis transiit in Bajoariam.*

13) a. a. O. 105.

Will man also überhaupt auf diese fragliche Stelle etwas geben, so bleibt nur übrig, sie in folgender Weise zu erklären:

Der Chronist spricht offenbar erbittert über einen Bischof. Dessen Antrieb und Rath sei es gewesen, wie Viele bezeugten, dass Heinrich in Bayern eingefallen. Denn in jener früheren Zeit (wo dies geschehen) habe ja auch derselbe Bischof, wie man ihn bezüchtige, mit dem Könige Konrad und in dessen Heere als ein grimmer Feind sich in Bayern genommen.

Demgemäss wäre anzunehmen, dass Heinrich, während Konrad in Bayern in erbittertem Kampfe lag, diesem zur Hülfe vom Norden her in das bayerische Gebiet einfiel, welches sich damals bis in Ostfranken hinein erstreckte. —

Im September endlich 918 finden wir Heinrich am Hofe Konrad's zu Forchheim, der auf des Erzbischofs Heriger, des Würzburger Bischofs Thiedo, sowie der Grafen Eberhard und Heinrich dem Eichstädter Bisthum ein wichtiges Privilegium ausstellt¹⁴⁾. Heinrich ist hier also in Gesellschaft der nächsten Freunde und Rathgeber des Königs, ein sicherer Beweis, dass er ihm mit Rath und That zur Seite war.

Für die Anerkennung und Treue aber, welche Heinrich dem Könige in ihrem Friedensschlusse versprach, liess er sich von diesem in den Herrschaftsrechten Aemtern Benefizien Ländern und Gütern bestätigen, welche sein Vater, Otto der Erlauchte, inne gehabt. Wenigstens liess ihn der König vorerst im rechtlichen Besitze derselben, manches Einzelne mochte zum Austrag auf spätere ruhigere Zeiten verschoben bleiben. Heinrich blieb Herzog von Sachsen und Thüringen mit allen wesent-

14) Urkunde bei *Falkenstein* Cod. dipl. antiquitatum Nordgav. no. XI p. 20. cf. Lemay l. c. 98.

lichen Rechten und Gütern, welche schon sein Vater hatte; der grösste Theil von Thüringen war jetzt für immer mit Sachsen verbunden: — das tritt uns als Resultat des Kampfes aus allen Nachrichten hervor, welche uns aus jener Zeit erhalten sind. Der König gestattete ihm in Sachsen und dem sächsischen Thüringen so ziemlich freie Hand: keine Urkunde deutet darauf, dass Konrad noch einmal in Sachsen gewesen oder in sächsischen Angelegenheiten etwas verfügt habe, gleichwie beides in den ersten Jahren seiner Regierung geschah.

Das Nähere über den Friedensschluss ist uns nicht berichtet. Es scheint, dass Heinrich dem Könige auch das Kloster Hersfeld förmlich abtrat; denn in den folgenden Jahren verweilte Konrad dort gern und wiederholt ¹⁵⁾.

Nur auf einen wichtigen Punkt leitet uns der dreissigste Canon des Alheimer Concils. Ohne Zweifel hatte Konrad, wie es ja auch Heinrich später als König that, die Versammlung berufen, alle Bischöfe waren geladen, alle erschienen. Nur die sämtlichen zahlreichen sächsischen Bischöfe erschienen nicht. Ihretwegen spricht nun ein Canon:

„Die heilige Synode beschliesst, über die Bischöfe, welche geladen von Sachsen zum heiligen Concil nicht gekommen sind, noch in Gemässheit der geheiligten Satzungen ihre Boten oder Stellvertreter sandten, eine ernste Rüge auszusprechen und sie der Schuld des Ungehorsams zu bezüchtigen. Deshalb laden und berufen wir sie noch einmal in brüderlicher Liebe zu dem vorbesagten Concil. Wenn sie auch dies, was wir nicht wünschen, für Nichts halten und nicht kommen sollten, auch triftige Gründe ihres Ungehorsams anzugeben verweigern sollten, so untersagt ihnen aus apostolischer Machtvollkommenheit Petrus, des heiligen Petrus und des Pabstes Gesandter, zugleich mit der heiligen

15) *Lambert. Schafn.* ad a. 916. 917. 918. *Cont. Regin.* ad a. 918.

Synode, Messe zu lesen, bis sie nach Rom kommen werden und vor dem Pabste und der heiligen Kirche würdige Rechenschaft abgelegt haben“ ¹⁶⁾.

Es werden also nur die sächsischen Bischöfe zurechtgewiesen, der sächsische Herzog wird gar nicht erwähnt. Hätte dieser, — wie alle Schriftsteller annehmen, auch Waitz ¹⁷⁾, der ohne allen Vergleich gründlichste, — die Bischöfe wider Recht durch Ueberredung oder Gewalt zurückgehalten, so wäre das der Versammlung nicht unbekannt geblieben. Diese aber, welche mitten in einem empörten Reiche furchtlos das Strafgericht über die Aufständischen verhängt, würde einen solchen Frevel nicht stillschweigend hingenommen haben, öffentlich unter Androhung von Bann und Strafe hätte sie ihn gerügt. Von allem dem ist keine Rede. — Aber auch die Bischöfe werden nicht sofort gestraft, es wird nur das Reichs- und Kirchenrecht wider sie ausgesprochen, dass auch sie verpflichtet gewesen, auf den Ruf des Königs zur allgemeinen deutschen Kirchenversammlung zu kommen, und sie werden noch einmal geladen, jetzt diesem Spruche Folge zu leisten.

Wie ist das zu erklären?

16) can. 30. De episcopis qui de Saxonia ad synodum non venerunt. Placuit sanctae synodo, episcopos qui vocati de Saxonia ad sanctum concilium non venerunt nec secundum canones sacros missos suos vel vicarios direxerunt, gravi increpatione objurgare et pro culpa inobedientiae increpare. Unde iterum eos fraterna caritate ad praedictum concilium invitamus et vocamus. Quod et si hoc, quod non optamus, pro nihilo duxerint et venire noluerint, justamque rationem inobedientiae suae detractaverint, apostolica autoritate interdicat eis Petrus sancti Petri et papae missus una cum sancta synodo, missas celebrare, quousque Romam veniant et coram papa et sancta ecclesia dignam reddiderint rationem.

17) a. a. O. 31.

Einigen Aufschluss giebt uns das Verhältniss, in welches unter König Heinrich der Bayern Herzog zum Reiche und Könige trat. Als dieser sich 921 unterwarf, war die Hauptbedingung seines Vertrages, dass er nach wie vor Gewalt über die Kirche in Bayern behaltē, und alle erledigten Bischofssitze und Abteien nach freiem Willen besetzen dürfe ¹⁷⁾. Der König verzichtete also für Bayern auf sein wichtiges Recht; denn es galt, wie damals Pabst Johann X. an den Erzbischof von Köln schrieb, „das alte Herkommen, dass nur der König, dem die Szepter von Gottes Gnaden übertragen, Bisthümer verleihen durfte“ ¹⁸⁾. Jenem Vertrage zufolge erschienen auch die bayerischen Bischöfe nicht auf den Synoden, welche König Heinrich berief, ihr Herzog versammelte sie dagegen zu ihrem eigenen Landesconcil.

Es trat sonst aber Bayern in ein ganz ähnliches Verhältniss zu König Heinrich, wie vordem Sachsen zu König Konrad. Sollte nicht auch Konrad dem unbezwungenen Sachsenherzog jenes Recht der Oberhoheit über die Bischöfe und Geistlichen und das Recht der freien Bischofs- und Abts-Einsetzung haben zugestehen müssen? Streitigkeiten mit dem Mainzer Metropolit waren es, welche den Ausbruch des Kampfes veranlassten, sämtliche Güter und Rechte der Mainzer Kirche fielen zuerst dem Grimm des Herzogs zum Opfer. Wurden die Kirchengüter herausgegeben, so liess sich dafür Heinrich gewiss auch jenes Recht über die Bisthümer und Abteien bestätigen, das sein Vater, der mächtige Otto, in den königslosen Zeiten, wenn auch nicht nach Recht, doch thatsächlich und gewiss ohne Widerspruch ausgeübt hatte. Heinrich herrschte, wie Widukind hervorhob, zuerst mit freier Gewalt über Sachsen: das war ein Ergebniss seiner Auseinandersetzung mit König Konrad ¹⁹⁾, und dazu

17) *Liutpr. Antap.* II 23. *Thietm. Chron.* I 15. *Otto Frising.* VI, 18.

18) *Mansi* XVIII 320. *Widukind* I 10.

19) *Widukind* I 10.

gehörte auch, dass in seinem Lande er selbst und nicht der König die Prälaten ernannte und sie zu Landessynoden berief. Auch Heinrich der Löwe behauptete der sächsischen Landeskirche gegenüber eine ähnliche Stellung.

Deshalb weil Heinrich ein solches Recht besass, konnte es zweifelhaft erscheinen, ob die sächsischen Prälaten auf der Kirchenversammlung, welche der König ausschrieb, ebenso gehorsam erscheinen müssten, wie die Prälaten aus den übrigen Reichslanden, welche der König ernannte. Deshalb konnte das Altheimer Concil weder gegen die nicht-erschienenen sächsischen Bischöfe noch gegen deren Herzog Bann und Strafe aussprechen: es konnte vorerst nur als ein Satz des Reichs- und Kirchenrechts verkündigt werden, dass auch die sächsischen Prälaten trotz des Rechtes, welches ihr Herzog über ihre Kirchen hatte, dennoch keineswegs von der Reichsverbundung und deren Rechten und Pflichten ausgenommen seien.

Alles dies betraf das Verhältniss des Herzogs von Sachsen und Thüringen zum König und Reiche. Darauf zunächst erstreckte sich die Friedenseinigung zwischen Heinrich und Konrad. Es waren aber noch eine Menge von Fehden und Streitigkeiten zu schlichten, welche sich bei Gelegenheit des Krieges auf beiden Seiten erhoben hatten.

Wie diese Sachen ausgetragen wurden, wissen wir nicht. Wahrscheinlich gab Heinrich, welchen Achtung vor dem Rechte vorzugsweise beseelte, den thüringischen Grafen ihre althergebrachten Erb- und Familiengüter zurück. Ebenso trat die Mainzer Kirche wieder in den Genuss der meisten Rechte und Güter, welche sie anerkannter Massen vor dem Kriege gehabt hatte.

Dass aber neben dem Friedensschlusse zwischen Konrad und Heinrich nicht auch ein Generalaustrag herging aller Privatfehden zwischen

den fränkischen und sächsischen Herren, lässt sich schon aus zwei Umständen schliessen. Eberhard mit seinen Anhängern versöhnte sich erst bei seines Bruders Tode mit Heinrich. Der Thüringer Zehntenstreit brach aber später unter den fränkischen Kaisern mit erneuter Heftigkeit hervor. Es blieb also, als Heinrich und Konrad ihren öffentlichen Frieden machten, von den Privatstreitigkeiten noch Manches in der Schwebe, bis Heinrich selbst König wurde und sich jetzt die Dinge leichter nach seinem Willen ordneten.

Kapitel XII. Gewinn für König und Volksherrzog.

Folgen für ganz Deutschland. Ringen des Königthums. Deutschlands Zerfall in verschiedene Reiche in Aussicht. Des Königs Schwäche ohne Sachsen. Sieg des deutschen Königthums. Die Stelle bei Widukind über Heinrich's freie Stellung in Sachsen. Heinrich's Vorfahren und die Karolinger. Heinrich freier Erbherzog. Späterer Versuch Kaiser Heinrich IV. Angebliche sächsische Herzogswahl. Verschiedene Erklärungen von Heinrich's Stellung. Andeutungen in den Quellschriften. Bedeutung seines Sieges für Sachsen.

Der Friedensschluss beendigte den Streit für Konrad und Heinrich. Die Folgen ihres Kampfes aber und seines Ablaufes erstreckten sich über ganz Deutschland. Sie wurden wichtig nicht nur für die nächste Zeit, sondern weit darüber hinaus.

Denn die deutsche Reichsverfassung, noch in flüssiger und ungewisser Bildung begriffen, erhielt von jetzt an einen festen Kern, an welchen sich in stätiger und ununterbrochener Entwicklung die Gliederung dieses Staatswesens ansetzen konnte.

Als im November 911 auf dem Wahltage zu Forchheim dem Frankenherzog die deutsche Krone übertragen wurde, empfing er ein Amt,

dessen Ansprüche erhaben, dessen wahrer Inhalt aber erst zu erobern war. Für Konrad war es eine Leidenskrone, sie erfüllte seine Seele mit Hoheit und Begeisterung, allein sein Ideal trieb ihn auch in endlose Kämpfe und Leiden und Mühsale, um es zu verwirklichen. Vier von den fünf deutschen Stämmen erhoben sich feindlich wider die Königsgewalt, in unaufhörlichen Kriegszügen musste der König nach Süden, Westen und Norden eilen, wenn er seinem Rechte Geltung verschaffen wollte. Fünf Jahre aber nach seiner Erwählung war der Sieg des Königthums gesichert durch die Anerkennung und den Beistand, welchen der Mächtigste unter den Volksherrzogen dem Könige gewährte.

Hätte Konrad, weniger politisch als erbittert, den Kampf gegen Sachsen fortgesetzt, — so wäre seine Kraft daran vollends zersplittert, und die aufständischen Herzoge im Süden hätten freie Hand. Verharrete dagegen Heinrich, der Sieger, starr und trotzig gegen den König, wollte er die Früchte seines Sieges verfolgen und den alten Streit seines Volkes mit den Franken endlich gründlich beendigen, — wer konnte ihn hemmen, wenn er Sachsen ganz vom Reiche losriss und sich selbstständig zum Könige in Norddeutschland aufwarf? Er hatte dieselbe Gelegenheit, dieselben wenn nicht noch bessere Mittel dazu, als Arnulf, welcher unabhängiger König von Bayern sein wollte ¹⁾. Wenn aber Heinrich diesen Schritt that, so war die grösste Gefahr, dass die Reichsgewalt, welche unter Konrad's Vorgängern schon so locker geworden war, in Deutschland ganz zerging. Die Franken hätten vielleicht Schwaben und einen Theil Alemanniens behaupten können, diese Lande hätten ein eigenes Königreich gebildet, jedoch neben ihnen hätten Bayern, Sachsen und Lothringen, wer weiss wie lange, gestanden als unabhängige Reiche.

¹⁾ Vgl. *Vita Matth.* c. 3 (Kap. V Note 15). *Liutpr.* Antap. II 21 (Kap. IV Note 19).

Es kam anders. Konrad und Heinrich einigten sich, und die Folgen zeigten sich sofort durch ganz Deutschland hin. Sachsen, der stärkste unter den Stämmen, war auf die Seite des Königs getreten, dadurch gewann das deutsche Königthum innere Stärke. In dem bei weitem grössten Herzogthum war dem Karolinger abgesagt, jetzt verlor die Berufung auf dessen Erbrecht auch in den übrigen deutschen Ländern an Gewicht und Geltung. Konrad aber, gegen Sachsen sicher, brauchte sein Heer nicht mehr zu theilen, mit ganzer Kraft konnte er sich jetzt nach Schwaben Bayern und Lothringen wenden. Der Beistand des mächtigen Sachsenherzogs kam ihm zu Gute im Rathe wie im Felde.

In der Zuversicht, dass ihm jetzt der Sieg nicht mehr entgehen könne, tritt Konrad auf gleich nach Beendigung seines Kampfes mit Heinrich. Er beruft die grosse Versammlung nach Altheim, alle aufständischen Fürsten und ihre Anhänger werden vorgeladen, sich zu rechtfertigen und dem Könige sich zu unterwerfen. Für die Hartnäckigen stellt man kraftvolle Massregeln in Aussicht, welche endlich das ganze Reich beruhigen sollen. Als auch dies nicht fruchtete, zog der König mit unwiderstehlicher Macht gegen die Empörer zu Felde, unerbittlich traf sie jetzt sein hartes Urtheil. Schwaben und Bayern wurden durch Waffengewalt wieder zum Reiche gezwungen; ehe auch an Lothringen die Reihe kommen konnte, starb der König. Lothringen wieder zu gewinnen, blieb die Aufgabe seines Nachfolgers, der sie mit meisterhafter Politik löste.

Konrad starb im Kampfe. Das Königthum war noch nicht überall in Deutschland befestigt, aber das Recht des Königs war im ganzen Reiche wieder laut und gebieterisch verkündigt, das Bewusstsein von seiner heilsamen und rettenden Gewalt in allen deutschen Völkern wieder belebt worden. Konrad's Nachfolger ärnstete den Vortheil davon. —

Wie aber, wenn Konrad den Sachsenherzog besiegte? Erhob sich damit nicht noch grössere Gefahr für die dauernde Gründung eines nationalen deutschen Reiches? Konrad hätte jetzt um so mehr darauf bestanden, die ganze volle Gewalt und Hoheit des karolingischen Herrschers wieder herzustellen. Liess sich aber denken, dass all die Macht der deutschen Herzoge, denen ihre Völker zujauchzten, von dem fränkischen Könige jemals konnte gründlich zerstört werden? von einem Könige, der nicht mehr aus dem romanisirten Gallien reiche und fügsame Mittel nehmen konnte, der sich ausser der Hülfe des Klerus auf nichts stützte als auf die Kriegsmacht seines Stammlandes Franken? Nein, der gewisse Erfolg von Konrad's Sieg über Heinrich wäre die endlose Fortdauer von innern Kämpfen und Kriegszügen in ganz Deutschland gewesen, die schliesslich doch ohne rechten Erfolg blieben, an denen aber die deutschen Völker zu Grunde gingen; denn zu gleicher Zeit waren sie auch von Ungarn Nordmannen und Slaven bedrängt.

Konrad siegte nicht, Sachsen war der Eckstein, an welchem seine Kraft und sein Streben sich brachen: ein Glück für Deutschland.

„Heinrich war der Erste, welcher mit freier Gewalt in Sachsen regierte.“

Das hebt Widukind ²⁾ ausdrücklich hervor und mit Recht. Heinrich's Grossvater Ludolf und sein Vater Otto hatten, wie Hrotsvitha, die mit der Familiengeschichte des sächsischen Hauses wohl Vertraute, an mehreren Stellen ³⁾ berichtet, die herzogliche Gewalt durch Geschenk

2) *Widuk.* I 17: Natus autem est ei (Ottoni) filius toto mundo necessarius, regum maximus optumus Heinrichus, qui primus libera potestate regnavit in Saxonia. Cf. in *Widukind's* praefatio ad dom. Mathildam: Sed et de origine statuque gentis, in qua ipse rerum dominus Heinrichus primus regnavit.

3) *Hrotsvitha* de prim. Gandersh. v. 13—18:

des Königs erhalten, ebenso wie Ludolf's Vorgänger Egbert ⁴⁾). Das Dukat wurde von ihnen, wie auch Widukind ⁵⁾ sich ausdrückt, nur verwaltet; denn die Rechte, welche Karl der Grosse über die Sachsen erobert hatte, übten auch seine Nachfolger noch wenigstens theilweise aus, noch König Arnulf unternahm selbst einen Zug in die sächsischen Gränzlande. Kurz das Verhältniss war der Art, dass der fränkische König dem Rechte nach gerade so über die Sachsen König-Herzog war, wie über die Franken ⁶⁾). Auch Heinrich sollte, wie es Konrad forderte, all seine Herzogsgewalt nicht bloss erst durch des Königs Verleihung erhalten, sondern auch mehr oder minder geschmälert und abhängig vom Könige ⁷⁾).

Hinc nam Francorum magni regis Hludovici
Militiae adscriptus pene sub annis (Liudulfus),
Ex ipso digne summo sublatus honore,
Gentis Saxonum mox suscepit comitatum,
Ac cito majoris donatus munere regis
Principibus fit par, ducibus sed nec fuit impar.

v. 308—310:

clarus Francorum rex Hludovicus
Filius illius, cujus dono Liudulfus
Suscepit primum propriae gentis dominatum.

v. 367—368:

Oddo dux factus populi dono regis Hludovici.

v. 509:

regum quibus exhibuit famulatum (Oddo).

Cf. *Liutpr.* Antap. I 24.

4) *Vita S. Idae* c. 2 (Pertz II 571): Imperator (Egbertum) cunctis Saxonibus, qui inter Rhenum et Visurgim inhabitant, ducem praefecit.

5) *Widuk.* I 16: administrabant ducatum.

6) *Poeta Saxo* ad a. 803. (Kap. IV Note 13. Vgl. daselbst Note 14.) *Adam. Brem.* II 4: Nondum enim post tempora Caroli propter veteres illius gentis seditiones Saxonia ducem accepit nisi Caesarem. Rex (Otto I.) Hermannō primum tutelae vicem in Saxonia commisit.

7) Kap. V.

Dem Frankenkönige Konrad aber gegenüber, der nicht mehr Erbnachfolger der Karolinger⁸⁾ war, berief sich der Sachsenherzog, als die Sache einmal zur Entscheidung kommen musste, auf sein eigenes Recht, auf das Recht, welches ihm die Erbfolge und die Zustimmung seines Volkes gab. Das war nicht mehr die alte traditionelle, sondern eine neue staatsrechtliche Grundlage seiner Gewalt.

Da er aber dieses neue Prinzip siegreich behauptete, so folgte aus demselben, dass er eine Gewalt, welche ihm der König nicht verliehen, sondern nur bestätigt hatte, auch nicht mit diesem theilte. Er war jetzt Erbherzog, und nicht mehr blosser Statthalter durch Königs Gnade, er allein regierte als Herzog im ganzen sächsischen Gebiete, — alles unbeschadet seiner Reichspflichten, die er dem Könige schuldete. Die Anerkennung dieses Verhältnisses war jedenfalls der wesentlichste Punkt seines Friedensvertrages mit Konrad.

Gleichwie einst Karl der Grosse dem Sachsenvolke gleiches Recht mit den Franken einräumen musste, so war jetzt Konrad genöthigt, dem Sachsenherzog dasselbe Recht im sächsischen Lande zuzugestehen, welches er selbst als Herzog in Franken übte. Vergebens suchte später ein anderer fränkischer König-Herzog, Heinrich IV., dies Verhältniss wieder umzustossen.

An jenen neuen Ursprung von Heinrich's freiem Herrscherrecht wird auch in seiner Gemahlin Mathilde Lebensbeschreibung, welche man nur irrthümlich⁸⁾ als die ältere bezeichnet, erinnert mit den Worten: „Heinrich wurde vom Volke zum Herzoge erwählt“⁹⁾.

8) Löher über die vitae Math. reg. in den „Gelehrten Anzeigen“ der kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1857 394—398. 404—407.

9) *Vita Math. reg.* bei Pertz XII c. 4. Praefatus vero dux Otto pater Heinrichi mortem subiit. Principes quoque regni consilium ineuntes tractabant,

Es lässt sich daher auch nicht mit Gundling ¹⁰⁾ Mascov ¹¹⁾ Hegewisch ¹²⁾ Hahn ¹³⁾ Luden ¹⁴⁾ Stenzel ¹⁵⁾ Aschbach ¹⁶⁾ v. Leutsch ¹⁷⁾ behaupten: nur gewaltsame Anmassung sei die Ursache von Heinrich's freier Stellung gewesen.

Man denkt dabei an Heinrich den Löwen, der den sächsischen Freiheitsstolz dem Reiche gegenüber auf die Spitze trieb, um dafür um so baldiger zu Boden zu stürzen. Eine Macht und Freiheit aber, wie sie Heinrich der Löwe erstrebte, konnte Konrad niemals den Sachsen zugestehen, nur durch Gewalt und offenen Rechtsbruch hätte der Sachsenherzog sie damals erlangen, nur im fortwährenden Kriege mit dem Könige sie behaupten können. Bis zu diesem Grade seine Reichspflicht abwerfen, das wollte Heinrich weder, noch bedurfte er es. Er stand vielmehr seit seinem Friedensschlusse dem Könige treu zur Seite.

Gleichwohl war es viel, was er erreichte für sein Haus und sein Volk. Vor hundert Jahren waren die Sachsen durch fränkische Kriegsgewalt dem fränkischen Könige unterworfen, hundert Jahre hatten das Andenken und das Gefühl davon nicht erloscht in diesem Kernvolke, in welchem das Rechtsgedächtniss so starr und stammhaft ist, wie seine

qui heroum principatum teneret. At ipsi prioris non immemores gratiae, ipsum illum filium elegere ducem, nam et armis Saxonum erat fortissimus, qui plus solito caritatis amore populos placando, sibi conjunxit, ita ut eum regem optarent.

10) Gundling de statu imp. 51 not. w. — de Heinrico Auc. 59 not. k.

11) Mascov Commentar. 23.

12) Hegewisch Gesch. der Deutschen 24 Note n.

13) Hahn deutsche Staats- Reichs- und Kaiser-Historie II 15 Note h—k.

14) Luden Gesch. des deutschen Volkes VI 323 Note 20.

15) Stenzel de marchionum origine 26. — de ducum origine 39.

16) Aschbach im Archiv für Geschichte und Literatur II 174.

17) v. Leutsch Markgraf Gero VIII und 9 Note 14.

Jahrhunderte dauernden Eichbäume. Wo immer die alte sächsische Freiheit wieder etwas in die Höhe kam, da bricht auch bei dem Geschichtschreiber Widukind, dessen ächt sächsisches Gefühl sich auf jeder Seite verräth, die Freude darüber hervor¹⁸⁾. Jetzt zum erstenmal waren Volk und König der Franken glänzend und siegreich zurückgeworfen, die übermüthigen Lieder von der Eresburger Schlacht sang man hinter jedem sächsischen Pfluge. Thüringen war für immer für Sachsen erobert. Das alles war unter und durch Heinrich geschehen. Er hatte sich nicht vom Könige geschieden, aber er hatte sich und sein Volk den Franken wieder ebenbürtig und mächtiger als sie zur Seite gestellt. Deshalb, als Widukind in der Reihe der sächsischen Herzoge auf Heinrich kam, führte er ihn sofort als den ersten auf, der den Dukat nicht mehr als Stellvertreter bloss des Königs verwaltete, sondern als erblicher Volksherr mit freier Gewalt in Sachsen regierte. Deshalb erzählt Widukind, nachdem er erst Heinrich's Siege gegen die Slaven erwähnen musste, sodann mit Behagen weitläufig den kurzen Kampf seines Herzogs mit dem fränkischen Könige.

Andere Geschichtsforscher, wie J. G. Böhmer¹⁹⁾ Rössler²⁰⁾ Wilkens²¹⁾ Wedekind²²⁾ Eichhorn²³⁾ und Waitz²⁴⁾, fassen die Stelle im Widukind auf, als bedeute sie nur: Heinrich sei zugleich König und deshalb auch freier Herrscher in Sachsen gewesen. Das verstand sich aber von selbst, und schwerlich würde deshalb Widukind jenen Zusatz gemacht haben, sobald er Heinrich's Namen nannte.

18) *Widuk.* I 34. II 6.

19) *J. G. Böhmer* Dresdner Gel. Anz. 1752. 169 ff.

20) *Rössler* Chron. med aevi I 51—52.

21) *Wilkens* im Archiv der Ges. f.ält. d. Gesch. II 12.

22) *Wedekind* Hermann Herz. v. Sachsen 52.

23) *Eichhorn* d. Staats- und Rechtsgesch. II 19 ff.

24) *Waitz* a. a. O. 19 ff.

Wenn er dagegen, worauf schon H. Meibom aufmerksam machte²⁵⁾, an einer andern Stelle sagt: „Bei Ankunft der Reliquien des h. Vitus sei Sachsen aus einer Dienenden zu einer Freien geworden, und aus einer Tributpflichtigen zu vieler Völker Herrin“²⁶⁾, — so lässt sich das offenbar nicht bloss auf Heinrich beziehen, so dass es eine Erklärung dessen gebe, was Widukind mit der freien Herrschergewalt Heinrich's gemeint habe. Denn die Reliquien des h. Vitus kamen schon 836 nach Sachsen²⁷⁾, und Widukind selbst sagt im vorhergehenden Satze: seit ihrer Uebersiedlung ging es mit den Franken rückwärts, mit den Sachsen dagegen wieder in die Höhe²⁸⁾. Diese Stelle des Widukind lässt sich also nur dahin auffassen, dass unter dem Schutz und Schirme des h. Vitus Sachsen aus seiner gedrückten Stellung sich gehoben und nach und nach von den Abgaben und Tributen befreit habe, welche man in einzelnen Landestheilen, sei es an benachbarte fränkische Herren²⁹⁾ oder an Nordmannen und Slaven, zahlen musste.

Der sächsische Annalist fasst die Widukind'sche Nachricht von der freien Herrschaft Heinrich's so auf, als habe diese Herrschaft erst mit seiner Thronbesteigung begonnen³⁰⁾; allein seine leicht fertige Mosaik

25) *Henr. Meibomius* Notae ad Witikind 46.

26) *Widuk.* I 34: Quo (S. Vito) adveniente Saxonia ex serva facta est libera et ex tributaria multarum gentium domina.

27) *Transl. S. Viti* Pertz II 576 ff.

28) Inde regnante Hluthovico imperatore (reliquiae) translatae sunt in Saxoniam, et, ut legatus Karoli confessus est (I 33), ex hoc res Francorum coeperunt minui, Saxonum vere crescere.

29) Vgl. *Widuk.* II 6. Urk. vom 12. April 912 bei *Schannat* Corp. trad. Fuld. 226.

30) *Ann. Saxo* ad a. 919. Henricus primus hujus nominis coepit libera potestate primus de Saxonum natione regnare ab Augusto loco LXXV, et summa regni teutonici, quae Francorum eatenus fuit, ad Saxones transivit:

aus allerlei Berichten, die ihm zur Hand waren, kann zur Erklärung eines Schriftstellers ebenso wenig entscheiden, als die unverstandenen Worte aus der Biographie der Königin Mathilde ³¹⁾, welche er beifügt, über die Art und Weise von Heinrich's Thronerwerbung.

Endlich könnte man sich noch auf die oben ³²⁾ angeführte Stelle des Adam von Bremen berufen, wonach in Sachsen von Karl dem Großen an bis unter Otto I. niemals ein Anderer als der König selbst Herzog gewesen. Daraus würde folgen, dass Konrad, auch nachdem Heinrich seine Angriffe auf das Herzogthum nachdrücklich zurückgeschlagen hatte, dennoch die Herzogsgewalt über Sachsen geübt habe. Das aber steht in Widerspruch mit allen geschichtlichen Nachrichten und den Schlüssen, die wir nothwendig daraus ziehen müssen. Diese alle bestätigen uns, dass Heinrich von Konrad die volle Anerkennung in seinen ererbten herzoglichen Rechten Würden und Besitzungen erlangte. Dem widerspricht auch die vielerläuterte Stelle des Widukind keineswegs, wie immer man sie auslegen will. Es ist deshalb im Grunde auch unerheblich, welche Erklärung sie erhält.

Die königliche Anerkennung des Volksherzogthums Sachsen war das Entscheidende.

seu pacis seu belli occasione fieret, incertum est, Dei tamen ordinatione gestum esse, non est fas dubitari.

31) *Vita Math.* bei Pertz IV. im c. 4.

32) Note 6. Vgl. *Wedekind* Herzog Hermann 44.

Kapitel XIII. Neue Reichsverfassung.

Sachsen und die andern Volksherzöge in Wendung in der königlichen Politik. Letzter grosser Versuch zur friedlichen Reichsordnung. Einsetzung eines Herzogs in Schwaben. Politik König Heinrich's. Seine persönliche Stellung gegenüber den Herzogen. König, Stämme, Herzöge. Aufgehen der karolingischen Staatsordnung. Romanischer Staatsgedanke. Geltung des deutschen. Gegensatz der Entwicklung in Frankreich und in Deutschland. Lehn- und Genossenschaftswesen. Mittelalterlicher und moderner Staat. Scheitern des politischen Planes, des Klerus. Arnulf's Stellung in Bayern. Vergrösserung der Immunitäten. Ausbau der geistlichen Gebietsherrschaft. Ihr Kampf mit der königlichen Gewalt. Investiturfuge. Weltkampf zwischen Papst und Kaiser. Resultate desselben für die Territorialherrschaft. Zersetzung des Reiches.

Sachsen als „das bedeutendste unter den Volksherzogthümern, könnte nicht erschüttert werden, siegreich und in voller Kraft triumphte es über die königliche Gewalt.“ Damit sanken auch die Pläne zu Boden auf Wiederherstellung der karolingischen Königsgewalt. Konrad's Niederlage in Sachsen war der Untergang des romanischen Königthums in Deutschland.

Denn jetzt war nur zweierlei möglich. Entweder schied Sachsen aus dem Reiche aus, es blieb vielleicht nur noch durch eine entfernte Lehnverbindung mit dem ostfränkischen Reiche verknüpft; oder Sachsens Beispiel wurde entscheidend auch für das übrige Deutschland. Denn, konnte Konrad den andern Herzogen versagen, was er dem sächsischen gewährt hatte? Blieb nicht schon der siegreiche Bestand des erblichen Herzogthums Sachsen eine weite Lücke im System der königlichen Politik, ein redender Protest, dass ihre Ausführung niemals möglich sei? Konrad's Politik und Kraft war an den Sachsen zu Schanden geworden, die moralische Nachwirkung davon konnte auf des Königs Denken und Streben nicht ausbleiben, auch wenn von nun an der

sächsische Herzog keine hervorragende Stellung im königlichen Rathe eingenommen hätte. Dass er aber bald nach seiner Einigung mit dem Könige eine solche maassgebende Stellung einnahm, das müssen wir schliessen nach Allem, was uns aus der Zeit nach Heinrich's Friedensschlusse an einzelnen Thatsachen wie über die ganze Lage der Dinge bekannt geworden ist ¹⁾).

Eine Wendung im Gange der öffentlichen Angelegenheiten trat ein.

Zuvörderst betrat man den Weg einer grossartigen Versöhnungspolitik.

Erst wird ein Fürstentag zu Mainz gehalten ²⁾, dann ein grosses Concil in Altheim veranstaltet. Das Ansehen des Papstes, der seinen Bevollmächtigten sandte, vereint mit dem Ansehen des gesammten hohen Klerus, der aus allen deutschen Landen nach Altheim berufen wurde, die ganze heilige Macht der Kirche sollte in feierlichen Aussprüchen einen gewaltigen moralischen Eindruck hervorbringen ³⁾, der in jeder Burg, in jeder Stadt wiederhallte. Den Fürsten, welche vom Aufstande ablassen, wird milde Strafe, allen ihren Helfern Amnestie verheissen. Die Alheimer Versammlung war ein letztes grosses Mittel, um feierlich den Aufstand im Reiche zu beendigen.

1) Kap. XI.

2) Ekkehard IV. bei Pertz II 87. Consilio dehinc habito (rex) primum colloquium publicum Magontiae, postea generale edixit consilium.

3) can. 20. Contestamur coram Deo et omni ordine angelorum, choro prophetarum atque apostolorum et omnium martyrum, coram omni catholica ecclesia et christianorum coetu, ut nemo intendat in interitum regis, nemo vitam principis nece attrectet, nemo regni eum gubernaculis privet, nemo tyrannica praesumptione apicem regni sibi usurpet, nemo quolibet machinamento in ejus adversitatem sibi conjuratorum manus associet. Quodsi in quippiam horum quisquam nostrum temerario ausu praesumptor extiterit, anathemate divino percussus absque nullo remedii loco habeatur condempnatus aeterno judicio.

ni Als darauf der König über Schwaben vollständig Herr geworden, und die Häupter des schwäbischen Aufstandes gefallen waren, da behielt Konrad das Land nicht zu eigenen Händen, sondern, zum erstenmal, setzte er seinen wirklichen Herzog ein über einem deutschen Volksstamm, und stattete ihn sogar aus mit den reichen Gütern der entthronten Fürsten ⁴⁾. In Bayern waren die Dinge noch nicht so weit gediehen, so es weil der König noch immer auf die endliche und vollständige Unterwerfung seines Stiefsohnes, des Herzogs Arnulf, hoffte, oder weil er noch nicht wagte, an dessen Stelle dem erbitterten Volke einen andern Fürsten zu geben. Heinrich selbst aber konnte später, als König kein anderes Reichsrecht gegen die Herzoge geltend machen, als um welches er selbst wider Konrad gekämpft hatte. Im Gegentheile, vom Tage seiner Thronbesteigung an, verfolgte er mit seltener tiefer Klugheit, der es niemals am erforderlichen Nachdruck im Handeln gebrach, bis zum letzten Ziele jene Politik, welche in der zweiten Hälfte von Konrad's Regierungszeit die Oberhand gewonnen hatte, eine Politik, welche allein der Natur und Geschichte der deutschen Völker entsprach, und allein im Stande war, sie zu einem festen Reich zu verbinden ⁵⁾. Der Kampf, den Heinrich mit dem Könige geführt hatte, gab den andern Herzogen von vorn herein die Gewähr, dass er mit ihnen auf keinem andern Fusse verkehren werde, als der es für sich selbst von seinem Vorgänger verlangt hatte.

4) Ekkehard. IV. Casus St. Gall. — bei Pertz II 87. Sueviae principum assensu statuitur Alamannis dux primus Püchardus, gentis illius nobilissimus et virtutibus dote probatissimus, cui et praedia dantur in beneficium sub eorum tradita. p. 104. Püchardus autem dux Suevorum Sueviam quasi tyrannice regens.

5) Löher Die deutsche Politik König Heinrich I. — Festrede vorgetragen in der Akademie der Wissenschaften zu München am 28. Novbr. 1857 zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät Königs. Berlin 1857.

Heinrich kam ein gewisses Vertrauen entgegen, welches ihm gleich in den ersten Jahren nicht minder zu seinen Erfolgen verhalf, als die Weisheit und Energie seines Auftretens. Er hatte sich dies Vertrauen bei den Reichsfürsten schon unter Konrad verdient, bei den geistlichen wie bei den w

Nach der Verfassung, welche König Heinrich in Deutschland als zu Recht bestehend durchführte, war jeder deutsche Stamm selbst Meister seiner innern Angelegenheiten. Der König aber verknüpfte, als oberster Kriegs- und Gerichtsherr, als Schirmer der einen und allgemeinen Kirche die deutschen Völker zu einem Ganzen. Er herrschte nicht mehr wie früher auf dem Gebiete der andern Stämme gleichwie in seinem eigenen Stammlande, jedoch an jeden Stamm stellte er bestimmte und unabweißbare Reichspflichten. Der König konnte nirgends in die Landesverwaltung, in den Gang des eigenen Rechts und Herkommens der deutschen Völker eingreifen, — allein des Königs Schutz und Gericht, des Königs Frieden war die immer offene letzte Zuflucht für jeden Wehrlösen, für jedes gekränkte Recht.

Die Herzoge aber traten jetzt, noch anders als früher, die Reichsgrossen, hervor als die gebornen Mitberather und Mitentscheider in allen Reichsangelegenheiten⁶⁾. Ihr Amt und Recht in Deutschland, welches auch unter den letzten Karolingern rechtlich zwar sehr beschränkt, faktisch aber immer höchst unbestimmt geblieben, erhielt von nun an eine feste Grundlage, auf welcher es sich weiter ausbildete.

Alles das wurde nicht förmlich erklärt, es richtete und bildete sich in der Stille von selbst aus, — die Anerkennung, jedoch, welche das

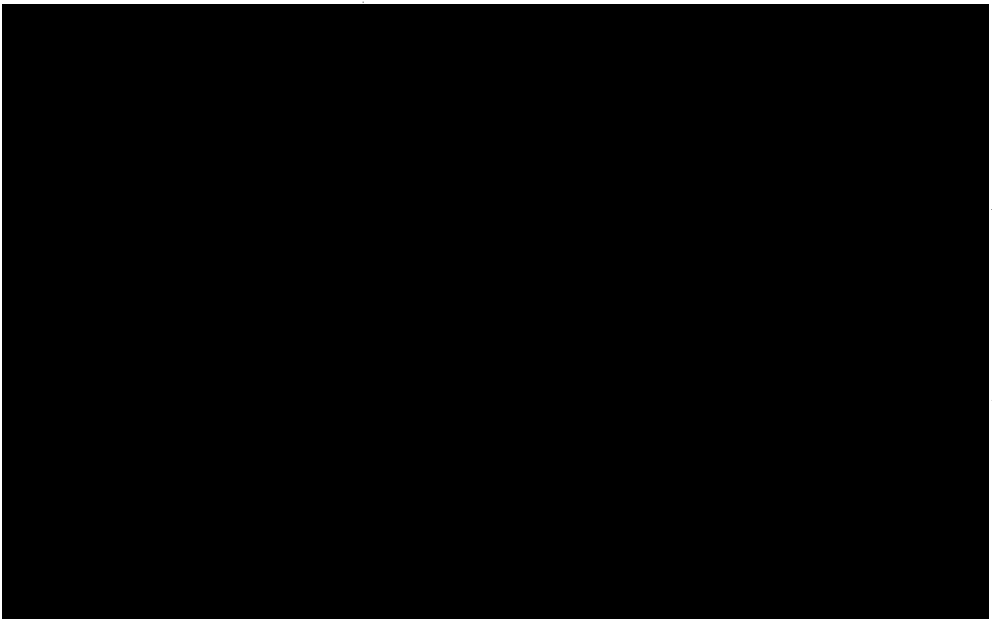
⁶⁾ Vgl. Lambert. Ann. ad a. 1076. Ducum potissimum autoritate, si res tranquillae essent, summam publicorum negotiorum disponi oportuerat.

deutsche Erbherzogthum im Friedensschlusse Konrad's mit Heinrich erhielt, war die erste grosse klare Thatsache, mit welcher die Reichsentwicklung Deutschlands sichtlich und ausgesprochen in's Leben trat. Aufgegeben war damit jene karolingische Staatsordnung, welche immer wieder danach strebte, alle politischen Institutionen in Deutschland zu einem einzigen gleichförmigen Staate umzuschmelzen, der von botmässigen Beamten geführt werde. Abgewiesen war damit das romanische Staatsprinzip, nach welchem sich die gesammte Gewalt im Staate in seinem Haupte sammelt, um erst von da nach allen Richtungen auszustrahlen. Dies romanische Prinzip fand seine Vollendung darin, dass der Staat allherrschend alle öffentlichen Lebensäusserungen des Volkes ausfüllte. Jetzt kam umgekehrt die germanische Anschauung zur Geltung, dass jeder Mann in seinem Kreise das Nöthige selbst thue und der Staat bloss das ergänze, was die einzelnen Bürger und Gruppen nicht vermögen.

Beide Prinzipien waren in Frankreich wie in Deutschland, als nach Karl des Grossen Tode keine kraftvolle Hand das sich Widerstrebende mehr in Ordnung hielt, in heftigen Kampf gerathen. In Frankreich blieb der romanische Staatsgedanke vorherrschend: dort brachte er, obgleich die germanische Selbstständigkeit Jahrhunderte lang in zahllosen politischen Bildungen unausrottbar aufstrebte, doch zuletzt wieder die Macht und die Segnungen des einheitlichen und centralisirten Staates hervor. In Deutschland gestaltete sich dagegen in mächtigen grossen Zügen auf der einen Seite das Lehnswesen, auf der andern seine notwendige Ergänzung, das Genossenschaftswesen. Während das Lehnprinzip die monarchische Idee am reinsten und lebenvollsten entfaltete, schaffte dem republikanischen Geiste das genossenschaftliche Prinzip hinlänglich freien Spielraum.

Im zehnten elften und zwölften Jahrhundert sehen wir in Deutsch-

land! Beides! sich in und neben! einander! entwickeln! — in! dem! folgen-
den! drittehalb! Jahrhunderten! erhebt! sich! vorherrschend! das! genossen-
schaftliche! Prinzip! und! lebt! sich! aus! in! Städte! —! land! Ritterbünden! in
landständischen! und! vielfachen! andern! Korporationen, — dann! aber! er-
ringt! „gekräftigt! durch! die! erneuerten! Zuflüsse! romanischer! Wissenschaft
und! Politik, das! monarchische! Prinzip! die! Oberhand! und! untergräbt! und
zerstört! die! Reste! des! genossenschaftlichen! Staatswesens,“ um! schliess-
lich! im! modernen! Staate! neue! Gegensätze! zu! finden! — — — — —
— — — — — Die! mittelalterliche! Staatsordnung! also! würde! kein! in! scharfen! Li-
nien! fest! abgeschlossenes! Gebäude, das! zwar! einen! einzigen! Charakter
mächtig! darstellt, aber! mit! trostloser! ewig! wiederkehrender! Monotonie!
in! allen! und! selbst! den! kleinsten! Theilen! — — — — — Der! mittelalterliche! Staat
würde! vielmehr! ein! göthischer! Dom, in! welchem! zahllos! Individuelles!
zur! Geltung! kommt! und! jedes! in! und! mit! den! Uebrigen! doch! ein! er-
habenes! Ganzes! bildet. — — — — —



mehr dadurch gewinnen, dass die Herzöge und Grafen/zu abhängigen blossen Beamten herabgesetzt wurden, mit welchen die Prälaten als völlig Gleichgestellten im Rath des Königs sassen. Die Herzöge und Grafen wurden vielmehr erbliche Gebietsherrn, von deren Mächten sich die Kirche rings umgeben und gefesselt sah, und so bildete sich ein neues

Nichts ist bezeichnender für die damalige Lage des Klerus, als die Verhältnisse in Bayern. Arnulf hatte, ebenso wie Karl des Grossen Vorfahren, sich eine herrschende Stellung in Bayern dadurch verschafft, dass er seine zahlreichen Anhänger ausstattete mit dem reichen Raub an den Kirchengütern. Solche Herrschaft konnte er nur behaupten, wenn er die freie Besetzung der Bischofs- und Abteissitze behielt. Dies Zugeständniss, wenigstens auf Lebenszeit, war daher der Hauptartikel seines Friedensvertrages mit Heinrich I. Die Wiederkehr solcher Vorgänge konnte der Klerus nur verhüten, wenn er selbst unabhängiger weltlicher Gebietsherr wurde. 1095 liess ihm Arnulf noch die Besetzung jedes Bisthums und jedes Abtes durch einen weltlichen Fürsten, so wie die Besetzung jedes weltlichen Bisthums und jedes weltlichen Abtes durch einen weltlichen Fürsten, also, soweit und soviel als möglich, und zugleich Ausnahme des Gebietes, auf welchem die Hörigen Ministerialen und Vasallen der Kirche angesessen waren, von jeder andern politischen Amtsgewalt als der des Königs, also Verstärkung und Vergrösserung der Immunitäten, — das wurde jetzt für die nächstfolgende Zeit das Ziel, auf welchem sich hauptsächlich die politische Thätigkeit des Klerus wandte. Durch diese Ausbreitung der weltlichen Herrschaft des Klerus trat, von da an, die Bischöfe und Äbte für eine Zeitlang zurück, desto heifriger sind sie beschäftigt mit der Vergrösserung und dem innern Ausbau ihrer Gebietsherrschaften. Erst entzogen sie ihre Höfe, Burgen und Städte der gemeinen Amtsgewalt und stellten das geistliche Landgebiet unter den Vogt, den ihnen der König zum besondern weltlichen Richter und Kriegsanführer setzte, oder

festen Gestalt gewonnen hatten ⁷⁾, so wurden die Privilegien, welche der letzte grosse Hohenstaufe den geistlichen Fürsten geben musste, auch für die weltlichen ein Vorbild darin, wie die landesherrliche Gewalt erworben und befestigt werde ⁸⁾.

Von dieser Zeit an griff die politische Zersetzung des deutschen Reiches um sich. Zusammengehalten wurde Deutschland noch vornehmlich durch den Geist, der in den Städten und Ritterschaften lebte, und dieser war so frisch und mächtig und ausgiebig, dass er noch Jahrhunderte lang die deutsche Einheit und Grösse behauptete. Als auch die Selbstständigkeit der Städte und Ritterschaften der Territorialherrschaft weichen musste, trat jener Zerfall des Reiches zu Tage, welcher zu Anfang des zehnten Jahrhunderts viel drohender war, damals jedoch, wie wir gesehen, abgewendet wurde.

Kapitel XIV. Thronwechsel.

Uebergangsregierung Arnulf's und Konrad's. König Konrad's letzte Zeit.

Lage des Reiches. Gefahren für das fränkische Fürstenhaus. Lothringer. Franken und Schwaben. Bayern. Sachsen. Hervorragende Stellung Heinrich's. Sein Verhältniss zum Klerus und zu den Franken. Konrad's Werben für Heinrich's Nachfolge am Reich. Heinrich zum Könige erwählt. Gegenseitige Förderung und Freundschaft zwischen Franken und Sachsen. Ihre Gränzstreitigkeiten. Neubegründung des deutschen Reiches. Friede unter den deutschen Völkern.

Doch wir kehren noch einmal zurück zu den Ausgangspunkten all dieser politischen Bildungen und Entwicklungen.

7) v. Fürth die Ministerialen. Köln 1836.

8) Löher Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen dargestellt an den Reichsgesetzen Kaiser Friedrich II. Halle 1846.

Diese Ausgangspunkte liegen am deutlichsten in der Zeit Arnulf's und Konrad's zu Tage. Es war nicht ohne tiefere Ursache, dass Konrad so wenig wie der Kaiser, mit welchem sein Haus emporgestiegen war, eine Dynastie von Dauer gründen konnte. Beide brachten es nur zu einer Uebergangsregierung, gleichwie auch das Staatswesen damals im flüssigen Werden und Uebergehen begriffen war, im Uebergange vom Alten zum Neuen oder vielmehr im Abstossen des herbeigebrachten Fremden und im Hervorgestalten des Nationalen. Weil Arnulf und Konrad ihren Geist und ihre Mittel vorzüglich an das Alte und an das Nichtnationale setzten, deshalb konnten sie nicht festankern auf dem deutschen Throne mit einem blühenden Geschlechte. Ihr Nachfolger Heinrich schlug entschieden einen andern Weg ein, und wurde der Gründer eines macht- und glanzvollen Königsgeschlechtes.

Niemals aber hätte das Diadem Heinrich's Stirne berührt, wenn er besiegt wäre oder kampflös sich ergeben hätte. Dagegen war deutlich geworden in diesem Kampfe, wo der Sitz der Macht und Gewalt im Reiche sein müsse, wo die Franken selbst Anschluss und Hülfe suchen

Der berühmte Konrad, der tapfere im Kriegführen, wohl geübte Mann 1), hatte die Babenberger, die schwäbischen und bayerischen Fürsten wiederholt niedergeworfen; an Heinrich hatte er selbst seinen Meister gefunden. Die gesammte Macht der so lange siegreichen Franken hatte er wider die Sachsen ins Feld geführt, und nicht das Mindeste war erreicht worden. Noch vier Jahre lang kämpfte und arbeitete er mit aller Anstrengung, die aufständischen Fürsten zu bezwingen und das Reich zu beruhigen; da brach seine Kraft. Er hatte im bayerischen Kriege eine Wunde erhalten, doch tiefer war seine Seele verwundet. Krank zog er nach seinem heimischen Franken zurück, Monate lang

1) Vir strenuus bellorumque exercitio doctus. *Liutpr. II:17.*

schleppte sich sein Siechthum hin?), in der Blüthe seiner Jahre fühlte er sich getroffen bis in's Mark seines Lebens. Sein edles und innig religiöses Gemüth spricht sich noch einmal in der Urkunde vom Jahre 918 aus, in welcher er Fulda zu seiner Ruhestätte bestimmte und diesem Kloster zwei seiner Erbgüter vermächte, damit die Mönche für seine und seiner Mutter Seelenruhe beten sollten²⁾. Wie schrecklich aber stellte sich ihm in seinen letzten Tagen die Lage des Reiches dar! Aufstände und Verwirrung überall, nirgends Frieden und Versöhnung; nirgends Aussicht auf eine dauernde Einigung! Die Spaltung, welche die deutschen Völker auseinander riss, schien unheilbar bis auf den Grund zu gehen. Dazu diese unaufhörlich wiederkehrenden Einfälle der Ungarn. Weite Landstrecken lagen als Brandstätten, das Volk dort hingemäht durch die Säbel und Pfeile der Feinde, durch Hunger und Seuchen.

2) *Thietmar*. I 5: longa infirmitate detentus. *Widuk.* I 25: cumque se morbo sensisset laborare, pariter cum defectione primae fortunae. Daher *Ekkehard*. IV. (Pertz II 103): cum ipse jam senesceret.

3) *Schannat* Trad. Fuld. 229 no. 558. Conradus divina clementia et ordinante Romanorum et Francorum rex. Si loca sanctorum, divinis mancipata cultibus et spiritualibus instituta servitiis, donis ac beneficiis nobis a Deo collatis ditare et honorare voluerimus, non solum ad honoris nostri augmentum, sed ad aeternae etiam salutis nostrae profectum cedere, pro certo habemus. Quapropter notum fieri volumus omnium Christi ac nostri fidelium industriae, qualiter nos, pro amore vitae aeternae et sacrosanctae Christianae religionis amore, praelegimus locum Fuldensis monasterii specialis praerogativae patrocinione, sanctissimi Bonifacii defensione muniti, locumque requiei post finem vitae Deo annuente consequi; unde, quia incerta est vita hominum super terram, opportunum ac valde necessarium videtur, ut praeveniamus districti iudicis iram in confessione et purissimae atque mundissimae conscientiae oblatione; offerimus igitur. *cf. Browerus* Annal. Fuld. II c. 7. *Cont. Regin.* ad a. 919.

Und zogen sich nicht über Konrad's eigenem Hause, über seiner eigenen Heimath die schwärzesten Wolken zusammen? Wie? wenn er starb, mussten sie nicht schrecklich sich über Franken entladen?

Die Macht des fränkischen Herzogthums war in seinen siebenjährigen Kriegszügen aufgerieben, das Schwert hatte unter seinen Blutsfreunden Dienstmannen und Anhängern furchtbar gehauset, nur ein Häuflein war noch übrig⁴⁾. Konrad's Nachfolger im Herzogthum, sein Bruder Eberhard, war weder ein tüchtiger Regent, noch beliebt in Deutschland⁵⁾. Die königliche Familie selbst war ringsum von Blutrache umlagert, von den Anhängern der Babenberger, von den Blutsfreunden der hingerichteten schwäbischen Fürsten, von Arnulf und seinen ergrimten Bayern. Denn auch in Bayern hatte der Krieg schonungslos gewüthet⁶⁾, Arnulf war zum zweitenmal in's Exil getrieben⁷⁾, und noch in seiner letzten Zeit hatte Konrad in Bayern zu Felde liegen müssen⁸⁾. In Lothringen dagegen waren die konradinischen Erbgüter ernstlich bedroht. Konrad's eigenes Haus bedurfte nicht minder einen mächtigen Freund und Beschützer, als das Reich einen wahrhaften König.

Wo aber diesen finden, wenn nicht in Sachsen?

Von den Lothringern konnte keine Rede sein. Zwischen romanischen und deutschen Völkern sesshaft, aus beiden gemischt, stets den Einflüssen von beiden Seiten zugänglich, blieben sie leicht beweglich und wetterwendisch in ihrer Sinnesart, zerfallen in ewigen Parteiungen. Deshalb konnten sie niemals ihre Kräfte zusammenfassen, um ein Szepter

4) Thietmar I. c. residua consanguineorum ac familiarum caterva.

5) Kap. VI Note 9.

6) Kap. XI Note 11.

7) Liutpr. II. 19. 21 verglichen mit den Stellen in Kap. XI Note 1 und 3.

8) Widuk. I 25.

der Herrschaft über andere Lande auszustrecken. Jetzt und immer strebten sie nur danach, zwischen dem west- und ostfränkischen Reiche eine eigene freie Stellung zu behaupten, und doch waren sie niemals fähig, ihr eigenes festes Reich zu bilden. Entweder zu dem einen oder zu dem andern Nachbarreiche wurden sie hinübergezogen oder gar zwischen

Die Franken aber wie die Schwaben waren innerlich zersetzt, sie hatten die romanischen Einwirkungen, denen sie unter der langen Herrschaft der Merowinger und Karolinger ausgesetzt waren, noch nicht überwunden. Diese beiden Stämme litten noch unter der Wucht der neuen Civilisation, welche ihnen von Westen und Süden her zugekommen war und welche sie unter den übrigen deutschen Stämmen am meisten mit geistig-sinnlicher Empfänglichkeit aufgenommen hatten. Das Uebergewicht, welches ihnen diese Civilisation gab, hatte anfangs die fränkisch-schwäbischen Kriegshaufen befähigt, die Schaaren der Sachsen und Bayern aus dem Felde zu schlagen: allmählig aber hatten auch diese Kriegskunst gelernt, und um jetzt die furchtbaren Gefahren zu bewältigen, welchen Deutschland ausgesetzt war, bedurfte es der frischen derben Naturkraft eines in sich selbst geschlossenen Stammes. Die Franken und Schwaben aber brauchten noch einige Zeit, um sich innerlich wieder zu sammeln, ehe sie die Hegemonie in Deutschland wieder an sich bringen, und die einen unter den salischen, die andern unter den hohenstaufischen Kaisern mit höherer Kultur die übrigen deutschen Lande befruchten konnten. In Schwaben war ausserdem kein mächtiges Herzogsgeschlecht vorhanden, das sich schon seit längerer Zeit mit den Kräften des ganzen Landes verschmolzen hätte.

Im Süden gab es noch einen kraftvollen geschlossenen Stamm, welcher frühzeitig sein eigenes Reich wieder gebildet hatte, der Stamm der Bayern. Jedoch sein Streben ging nach dem Süden und Südosten,

dort sein Gebiet zu erweitern, abgeschlossen verhielten sich die Bawägen gegen das übrige Deutschland. Ihr Herzog war allerdings ein tüchtiger Regent und Kriegsführer: niemals aber stand zu hoffen, das sich aus einem erbitterten Feinde umwandelte zum Freund und Schutzes des fränkischen Fürstenhauses, niemals hätte ihn der Klerus, der unversöhnlich hasste, freudig auf dem deutschen Thron begrüsst.

In ganz andern günstigen Verhältnissen erschien der sächsische Stamm. Er lagerte sich breit über die Mitte Deutschlands, er war volkreichste Stamm, siegreich wider die Slaven, der letzte zwar unter den deutschen Stämmen, der sich der europäischen Kulturströmung öffnet hatte, bei dem jedoch die alte germanische Kraft noch am frischen lebte. Zugleich war dieser Stamm unter der langen Regierung kluger und tüchtiger Herzoge in sich geeinigt. Heinrich hatte jetzt durch seine Vermählung mit Mathilden die alte Verehrung für Widukind's Geschlecht auf das seinige übertragen. Unter allen Fürsten ragte er hervor als der tüchtigste an Hausmacht Regierungsklugheit und Feldherrntalent, als der allein unbesiegte⁹⁾. Er hatte aber auch, seit er seinen Frieden mit dem Reichshaupte gemacht, treu zu ihm und dem Reiche gehalten. Auf ihn und sein Volk mussten sich daher die sehnüchtigen Blicke derer richten, welche endlich Rettung von den Ungarn, welche ehrlich ein Reich aufbauen wollten, das alle deutschen Völker umfassen sollte.

Auch der Klerus hatte Vertrauen auf seinen gerechten und ernst religiösen Sinn. Wenn gleich auch Heinrich seine Hände nicht frei gehalten vom Raube an Kirchengut, so war er doch fern geblieben dem planmässigen Raubsystem, durch welches die Fürsten in Bayern und Schwaben den Klerus bedrängten.

⁹⁾ *Liutpr. II 7*: potentissimi principes, quos inter Henricus Saxonum et Thuringorum dux praepotens clarebat.

...den Mann, in gedemütheter Weise die grosse Aufgabe zu lösen, welcher Konrad sein Leben geopfert hatte. An Heinrich's Seite waltete die hehre und verständige Mathilde, das war ein Fürstenpaar, würdig des ersten Thrones, wie kein anderes ¹⁰⁾. Wenn aber Heinrich seinen mächtigen Arm über Franken ausstreckte, konnte Konrad auch wegen der Zukunft seines Hauses beruhigt sein.

Und hochherzig wie er war ¹¹⁾, nahm er die fränkischen Grossen in Pflicht, dass der Sachsenherzog König werde, und sprach zu seinem Bruder Eberhard also: „Wir haben Alles, Krone und Szepter, reiche Schätze Burgen und Kriegsvolk, aber die ruhige Energie und Klugheit, welcher sich das Glück zuwendet, diese besitzt Heinrich. Bei den Sachsen ist die Macht und Gewalt im Reiche. Geh zu Heinrich und mache eine feste Einigung mit ihm, damit du ihn zum Verbündeten hast für allezeit. Denn warum soll das Volk der Franken mit dir selbst vor ihm zu Grunde gehen? Er aber wird in Wahrheit ein König sein und herr-

10) *Ekkehardus* IV d. l. c. „Est in Saxonia cui neminem in regno equiparem scio. Heinrich quippe comes Mathilda conjugis clarus.“ *Cont. Regin.* ad a. 919. (Chunradus) alium ei (Heinrico) ad hoc officium (regis) aequè condignum inveniri non posse festificans.

11) Kap. XI Note 7.

schen über viele Völker¹²⁾. Eberhard, erschüttert von diesen Worten, nahm nach des Bruders Tode die königlichen Insignien, an welche die Verehrung des Volkes die Weihe des Königthums knüpfte, eilte nach Sachsen und huldigte Heinrich als seinem Könige. Darauf wurde zu Fritzlar der Sachsenherzog feierlich von den Grossen und dem Heerbann der Franken zum Könige ausgerufen. [REDACTED]

Heinrich aber täuschte nicht das Vertrauen, welches der sterbende König auf ihn gesetzt hatte.

Sein und das fränkische Fürstenhaus wurden durch eine feste Schutz- und Trutzgenossenschaft mit einander verbrüdet, und Heinrich liess es sich angelegen sein, den Glanz und die Macht des verbündeten Hauses zu vermehren, als wäre es sein eigenes. Eberhard wurde der vornehmste Pfalzgraf im Reiche¹³⁾, der Erste nach dem Könige; in Lothringen, wo das fränkische Haus noch reiche Erbgüter hatte, erhielt er eine Stellung, welche diese Güter ihm sicherte¹⁴⁾; ein Zweig seines Hauses kam auf den Herzogstuhl von Schwaben. Heinrich selbst nahm in Sachen des Reiches fränkisches Recht an, um nach jeder Seite hin als legitimer Erbfolger der alten Könige aus dem fränkischen Stamme auftreten zu können. Ohne Zweifel war alles dies schon Gegenstand der Unterhandlungen, als Konrad in langer Krankheit rettungslos daniederlag; dabei kam gewiss auch zur Sprache, was sein Haus von den eigentlich königlichen Kammergütern behalten solle. Der Gegendienst aber, den Heinrich von Franken erhielt, war nicht mit der Uebertragung der

12) *Widuk.* I 25. cf. *Ekkehardus* IV. I. c. Kap. IX Note 29. 30.

13) *Sigebert Gemblac.* ad a. 938. Contra Ottonem rebellavit Eberhardus comes palatii. Cf. *Widuk.* II 2. *Annal. Saxo* ad a. 936. *Liutpr.* IV, 9. 10.

14) *Frodoardus* ad a. 926. Ebrardus quoque transrhensis in regnum Lotharii mittitur ab Henrico justitiam faciendi causa et Lotharienses inter se pace consociat. cf. ad a. 934.

Krone beendet, er galt auch der endlichen Durchführung der Rechte der Krone. Als Heinrich nach Schwaben Bayern Lothringen zu Felde zog, hatte er jedenfalls auch eine ansehnliche fränkische Kriegsmannschaft unter seinen Befehlen.

So war der alte Streit zwischen Franken und Sachsen wiederum durch ein Bündniss beigelegt. So lange Heinrich lebte, bestand die gegenseitige Freundschaft und Treue ungetrübt ¹⁵⁾. Wenn er in Franken erschien, beeilten sich Eberhard und die Grafen und Bischöfe dieses Landes, den König mit Gelagen und Geschenken zu feiern und sich seiner zu erfreuen ¹⁶⁾. Die Streitigkeiten zwischen Franken und Sachsen in den Gränzbezirken und Thüringen wurden auf freundschaftliche Weise beigelegt. Erst nach Heinrich's Tode, aber auch schon im nächsten Jahre, brachen die alten Misshelligkeiten wieder in offenen und erbitterten Krieg aus, der sächsische Uebermuth war mittlerweile den fränkischen Herren unerträglich geworden ¹⁷⁾.

15) *Widuk.* I 26: Ut ergo rex (Conradus) imperarat, Evurhardus adiit Henricum, seque cum omnibus thesauris illi tradidit, pacem fecit, amicitiam promeruit, quam fideliter familiariterque usque in finem obtinuit.

16) *Cont. Regin.* ad a. 932. Eodem anno rex ab Eberhardo aliisque Franciae comitibus seu episcopis in Franciam vocatus, singillatim ab uno quoque eorum in domibus suis vel ecclesiarum sedibus regem decentibus est convivis et muneribus honoratus.

17) *Widuk.* II 6. Nam Saxones imperio regis gloriosi facti, dedignabantur aliis servire nationibus, quaesturasque, quas habuerunt ullius alii nisi solius regis gratia, habere contempserunt. Unde iratus Everhardus contra Bruningum collecta manu succendio tradidit civitatem illius vocabulo Elmeri, interfectis omnibus ejusdem civitatis habitatoribus. II, 10. Dissensio autem ad hoc pervenit, ut caedes publicae fierent, depopulationesque agrorum agerentur, et ab incendiis nusquam abstinerent. *Cont. Reg.* ad a. 937: graves et intestinae discordiae inter Heinricum fratrem regis et Eber-

Die ungleich wichtigere Folge des Thronwechsels aber war die Neubegründung des deutschen Reiches durch Heinrich I. Sein Kampf mit Konrad war ihm eine ernste Lehre gewesen. Er hatte selbst erfahren, wie schwer es einem Volksherrn falle, sich den gebieterischen Anforderungen eines Königs zu unterwerfen. Jetzt richtete er sein Streben nur darauf, zu erreichen, was zur Zeit sich erringen liess, dies aber auch ganz und vollständig. Seinem berechtigten und gemässigten Verlangen unterwarfen sich die Herzoge alsbald. Sie hatten gesehen, welche Stärke und Klugheit er in seinem Streite mit dem vorigen Könige entwickelte. Schon die Schlüge des letztern allein hatten sie hart getroffen, jetzt war die Macht der Franken und Sachsen fest verbündet, beiden zugleich zu widerstehen erkannten sie als eine Unmöglichkeit.

Heinrich erreichte es, dass er die fünf Stämme wieder zu einem Reiche verknüpfte, in dessen ganzem Gebiete während seiner siebenjährigen Regierung ein innerer Frieden herrschte, dessen ungestörte Ruhe den Nachkommen fast ein Wunder schien ¹⁸⁾. Und in der Ruhe dieses Friedens unter den deutschen Völkern legte Heinrich I. in tiefer Erde die Grundmauern, auf welchen sein Sohn, der grosse Otto, das gewaltige Reichsgebäude erheben konnte.

hardum ducem Francorum nascuntur ob exortas inter vasallos eorum inimicitias.

18) *Hrotsvitha* Gesta Otton. v. 17—18:

Huic rex pacificus dederat de sidere Christus

Ejus civilem vitae per tempora pacem.

Vita Mathild. c. 4 (Pertz IV): Tunc disponente Deo successit Henricus regali solio; bello an pace fieret, est incertum, sed absque dispositione Dei non accidissee, non est dubitandum.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<i>Kapitel I. Königthum und Volksherzoge.</i>	
Reichsgeschichtliche Bedeutung des Kampfes zwischen Konrad I. und Heinrich von Sachsen	491—492
Charakter Schwäche und Benehmen der Karolinger	492
Aufstrebende Geschlechter. Deren Besitz und Anhang, Aemter und Ehren, Königskronen	492—494
Gegensatz der romanischen und deutschen Länder. Einigendes und Trennendes unter den deutschen Stämmen	494—495
Die Volksherzoge. Die beiden Wurzeln ihrer Macht	495—496
Erste Ansätze dazu. Vergrößerung im Kriege. Ausbreitung. Festigung und Erblichwerden durch Familienbesitz	496—497
Markgrafen und Gränzherzoge. Sachsen und Bayern	497—498
Franken Schwaben und Lothringen	498—499
Nationale Vorliebe für den Herzog	499
Die drei Elemente des karolingischen Königthums. Vordringen des Romanismus	500—501
<i>Kapitel II. Prälaten und weltliche Grosse</i>	501
Bildung und Patriotismus des Klerus	501—502
Sein Staatsinteresse. Streben nach kirchlicher Unabhängigkeit	502—503
Mission der Kirche im Innern Deutschlands und an seinen Ost- und Nordgränzen	503
Politische Mittel des Klerus. Charakter seiner Wirksamkeit	504
Erwerbung von Gütern und Rechten. Drei Ursachen der Vergrößerung der kirchlichen Gebiete	504—505
Beraubung der Kirchengüter durch Könige Fürsten und Grafen	505—506
Mittel und Wege dazu. Missbräuche in Gericht und Fehde. Satzungen der Altheimer Synode	506—508
Nutzlosigkeit des Kirchenbannes	508—509
Hülfe für die Kirche durch das Königthum. Allianz zwischen beiden	509—510
Das politische Ideal des Klerus	510

<i>Kapitel III. Franken und Sachsen</i>	Seite
Die Sachsen im Frankenreiche	511
Das neue sächsische Herzogsgeschlecht. Dessen traditionelle Politik.	511
Treue gegen die Karolinger. Vorrücken nach Osten	511—513
Erwerbungen in Thüringen	513—514
Die Herzoge Poppo und Heinrich in Thüringen und Ostfranken	514—515
Erbitterung der Franken	515—516
Aufstreben der Konradiner. Gebhard und seine Brüder	516—517
Erzbischof Hatto. Sein Ankämpfen gegen die sächsische Macht.	517
Mainzer bischöfliche Rechte in Sachsen und Thüringen. Streit zwischen Hersfeld und Mainz	517—518
Sturz Poppo's. Babenberger Fehde	518—520
Verhalten des sächsischen Herzogs Otto. Vergrößerung seiner Macht in Thüringen durch den Untergang der Babenberger	520—521
Gründe für diese Annahme. Fehde und Erbrecht. Die Babenberger Erbtöchter	521—522
Otto auch Herzog der Thüringer	522—523
Nur einstweilige Auseinandersetzung mit den Konradinern	523
<i>Kapitel IV. König Konrad und Herzog Heinrich</i>	524
Reichsgefahr bei Kaiser Arnulf's Tode. Grund der Wahl seines unmündigen Sohnes	524
Die geistlichen Reichsvorsteher. Ihre Politik und Erfolge	524—525
Otto's Stellung im Reiche unter Ludwig dem Kinde	525—526
Wahl Konrad's. Geringe Theilnahme an seiner Wahl	526—527
Das Königswahlrecht nur bei Franken und Sachsen	527
Die Erzählung von Otto's Verzicht auf den ostfränkischen Thron. Das Wahre daran. Otto's Ansehen neben dem Könige	528—530
Konrad's und Heinrich's Persönlichkeit. Der Idealist und der Realist.	
Charakterzüge Heinrich's	530—532
Ehrgeiz und Freundschaft beider	532
Konrad's erste Regierungsjahre	534
Otto's Tod. Wendung in der Politik des Königs	534—536
Der entscheidende Kampf für Deutschland	536
Auf den jungen Sachsenherzog der erste Stoss Gereiztheit der Sachsen	536—537

<i>Kapitel V. Anlass und Ausbruch des Kampfes</i>	Seite
Widukind's und Thietmar's Erzählung	538
Erbgang durch Landrecht und durch Königsverleihung	538—539
Verschiedene Annahmen der Schriftsteller	539
Beabsichtigte Schwächung des sächsischen Nationalherzogthums. Mittel dazu	539—540
Dürftige Nachrichten. Konrad's letzte Ziele	540—541
Unwille des sächsischen Volkes	541—542
Enziehung des sächsischen Patronats über Hersfeld. Corvey's Immunität. Bereicherung der Prälaten zum Abbruch der Herzoge und Grafen	542
Pläne der Söhne des Markgrafen Burkard. Heinrich's Abwehr.	543—545
Angriffe Hatto's auf die herzoglichen Rechte über die Bischofsstühle. Heinrich's Gegenmittel.	545—546
Abwarten und Rüstungen des Königs und Heinrich's. Konrad in Sachsen	546—547
Ausbruch des Krieges auch für den König	548
	549
<i>Kapitel VI. Geschichte und Sage</i>	550
Herstellung der Geschichte	550
Nationalherrlichkeit der sächsischen Geschichtschreiber. Volkssagen darin	551
Königthum und Herzogthum. Germanische und neue Kultur	551
Die Sage, nicht die Chronik Mutter der Geschichtschreibung. Charakter von Sage und Chronik	552—553
Anfang der Geschichtschreibung	553
Griechische und deutsche Logographen. Homerische und Nibelungen Gesänge. Herodot und erste deutsche Geschichtschreiber	553—554
Dürftigkeit der ersten Aufzeichnungen	554—555
Chronistisches und Sagenhaftes vom Anfang des Krieges zwischen Konrad und Heinrich	556—557
Von Hatto's Mordkette	557—559
Von einzelnen Kriegszügen	559
Die Eresburger Schlacht	559—561
Die Belagerung von Grona	561—563
Der Friedensschluss	563

	Seite
Rückschluss aus Sagenlücken	564
Richtige Benutzung der Sage	564
 <i>Kapitel VII. Heinrich's Verbindung mit dem westfränkischen Könige</i>	
	565
Angaben und Ausreden der Schriftsteller	565—566
Die Hauptquelle Richer. Sein französisches Geschichtstalent	566—567
Verdacht gegen seine Angaben über Heinrich	567
Die Stelle über dessen Lehnsunterwerfung. Spätere Uebearbeitung. Umwechslung von Heinrich und Gisilbert	568—570
Anschein französischer Leichtfertigkeit und Prahlucht. Bedenken da- gegen	570—571
Gründe für Richer's Treue aus seinem Werke selbst	571—574
Gründe aus den Berichten Ekkehard's. Andere bestätigende Quellen	574—576
König Karl nur am Rheine	576
Heinrich sein Lehnsmann und an seinem Hofe	576—577
Heinrich's Unrecht	577—578
Sein späteres Benehmen gegen Karl. Klare Scheidung vom karolingi- schen Reiche	578
 <i>Kapitel VIII. Dienstmannen und Heerbannsleute</i>	
	579
Gegensatz zwischen Beiden	579
Reste der karolingischen Heerbannseinrichtung. Ausbildung des Dienst- mannenwesens	579—580
Kriegs- und Fehdezüge. Burgen. Ausstattung der Dienstmannen mit Kloster- und Kirchengütern	580—582
Kämpfe von Volksheeren	582
Der Heerbann in Abnahme	582—583
Unterscheidung der Dienstmannschaften und des Heerbanns bei Widukind	583—584
König Heinrich's Dienstmännern auf Ackerhöfen und auf Burgen	584
Die Merseburger Burgmannen	584
Das Comitatus Heinrich's auf seinem Brautzuge und im Kriege mit Konrad	584—585
Graf Thietmar. Der Majordomus am sächsischen Hofe	586—587
 <i>Kapitel IX. Zur Zeitbestimmung</i>	
	588
Todestag Otto des Erlauchten	588

	Seite
Andeutungen der Schriftsteller über sein Todesjahr	589—590
Heinrich's Heirath mit Hathumod	590—592
Angaben der Annalen und Nekrologien	592—594
Verschiedene Angaben über die Zeit von Hatto's Tode. Seine Reise nach Rom	594—596
Feststellung der Anfangszeit des Krieges	596
Konrad's Urkundenpausen	596—597
Friedensschluss vor dem Tode Konrad's	597
Verhältniss Eberhard's zu Heinrich. Konrad's Mahnung	597—598
Endliche Schutz- und Trutzgenossenschaft zwischen dem fränkischen und sächsischen Fürstenhause. Erbverbrüderungen	598—599
Heinrich nicht vom Altheimer Concil verurteilt. Gisilbrecht bei ihm	599
Ungarn in Süd- und Mitteldeutschland. Bedrängniss Konrad's	600—601
Zeit des Friedens mit Heinrich	601
 <i>Kapitel X. Feldzugsgeschichte</i>	 602
Beginn der Spannung	602
Ausbruch des Krieges zwischen den Franken und Sachsen	603
Hatto's Tod. Konrad's Zögerung	603
Der König nach Schwaben. Vertreibung aller sächsischen Feinde aus Thüringen	603—604
Rüstungen der Franken. Aufstand der Slaven. Heinrich's Zusammen- kunft mit König Karl	604—605
Heerzug Eberhard's nach Sachsen. Schlacht bei der Eresburg	605
Einfall Heinrich's in Franken	605
Konrad's Anstrengungen. Heftige Kämpfe. Rückzug Heinrich's	605—606
Belagerung von Grona. Rettung durch Thietmar	606—607
Der Kriegsschauplatz	607—609
 <i>Kapitel XI. Friedensschluss</i>	 609
Friedensmahnungen	609
Entgegenkommen der Charaktere	610—611
Artikel des Vertrages	611
Anerkennung Konrad I. als alleinigen Königs	611—615

	Seite
Thatsächliche Unterstützung des Königthums durch Heinrich. Säch- sische Kriegshülfe für Konrad	612—613
Das St. Emmeramer Chronik-Bruchstück	613—614
Bedenken gegen seine Angaben. Ihre Erklärung	614—616
Heinrich im Rathe des Königs	616
Seine Bestätigung in allen Besitzthümern seines Vaters. Des Königs Zurückhaltung in sächsisch-thüringischen Angelegenheiten	616—617
Das Altheimer Concil über die sächsischen Bischöfe. Auffälliges in diesem Beschlusse	617—618
Das Königsrecht über die Bischofsstühle	618
Stellung Arnulf's und Heinrich des Löwen gegenüber der Landeskirche	618—620
Aehnliche Stellung Heinrich's. Daher Erklärung des Altheimer Canons	620
Schlichtung der Privatstreitigkeiten. Noch kein Gesamt-Austrag	620—621
 <i>Kapitel XII. Gewinn für König und Volksherrzog</i>	 621
Folgen für ganz Deutschland	621
Ringen des Königthums. Deutschlands Zerfall in verschiedene Reiche in Aussicht	621—622
Des Königs Schwäche ohne Sachsen. Sieg des deutschen Königthums	622—623
Die Stelle bei Widukind über Heinrich's freie Stellung in Sachsen	624
Heinrich's Vorfahren und die Karolinger	624—625
Heinrich freier Erbherzog	626
Späterer Versuch Kaiser Heinrich's IV.	626
Angebliche sächsische Herzogswahl	626
Verschiedene Erklärungen von Heinrich's Stellung. Andeutungen in den Quellschriften	627—630
Bedeutung seines Sieges für Sachsen	627—630
 <i>Kapitel XIII. Neue Reichsverfassung</i>	 631
Sachsen und die andern Volksherrzoge	631—632
Wendung in der königlichen Politik. Letzter grosser Versuch zur fried- lichen Reichsordnung. Einsetzung eines Herzogs in Schwaben	632—633
Politik König Heinrich's. Seine persönliche Stellung gegenüber den Herzogen	633—634
König, Stämme, Herzoge	634

	Seite
Aufgaben der karolingischen Staatsordnung. Romanischer Staatsgedanke	635
Geltung des deutschen. Gegensatz der Entwicklung in Frankreich und in Deutschland	635
Lehns- und Genossenschaftswesen. Mittelalterlicher und moderner Staat	636
Scheitern des politischen Planes des Klerus	636—637
Arnulf's Stellung in Bayern	637
Vergrößerung der Immunitäten. Ausbau der geistlichen Gebietsherrschaft	637—638
Ihr Kampf mit der königlichen Gewalt. Investiturfrage. Weltkampf zwischen Pabst und Kaiser	638—639
Resultate desselben für die Territorialherrschaft. Zersetzung des Reiches	639
<i>Kapitel XIV. Thronwechsel</i>	639
Uebergangsregierung Arnulf's und Konrad's	640
König Konrad's letzte Zeit	640—641
Lage des Reiches. Gefahren für das fränkische Fürstenhaus	641—642
Lothringer. Franken und Schwaben	643
Bayern	643—644
Sachsen. Hervorragende Stellung Heinrich's	644
Sein Verhältniss zum Klerus und zu den Franken	644—645
Konrad's Werben für Heinrich's Nachfolge am Reich. Heinrich zum Könige erwählt	645—646
Gegenseitige Förderung und Freundschaft zwischen Franken und Sachsen. Ihre Gränzstreitigkeiten	646—647
Neubegründung des deutschen Reiches	648
Friede unter den deutschen Völkern	648